

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1060. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Dezember 2025

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des Terroranschlags am Bondi Beach	477	b) Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) (Drucksache 724/25)	483
Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt gegen die Sinti, Roma und Jenischen ..	477	c) Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) (Drucksache 726/25)	483
Amtliche Mitteilungen	479	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	483
Zur Tagesordnung	479	Dr. Markus Söder (Bayern)	485
1. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Angelegenheiten – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 719/25) ..	479	Heike Hofmann (Hessen)	486
Beschluss: Ministerin Magdalena Finke (Schleswig-Holstein) wird gewählt	479	Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen) ..	487
2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haus-haltsgesetz 2026 – HG 2026) (Drucksache 687/25)	498	Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	487
Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen) ..	531*	Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen ..	489
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	498	Winfried Hermann (Baden-Württemberg) ..	529*
3. Gesetz zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz – SGB VI-AnpG) (Drucksache 688/25)	498	Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	489
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) ..	535*	Beschluss zu b) und c): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	489
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*	5. Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikge-setzes und des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (Drucksache 689/25) ..	498
4. a) Gesetz zur Stabilisierung des Rentenni-veaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (Drucksache 723/25)		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
		6. Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittel-ge setzes und des Apothekengesetzes (Drucksache 690/25)	498
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	532*

7. Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung (Drucksache 691/25)	498	15. Gesetz zur Änderung des Neue-psychopathologische-Stoffe-Gesetzes (Drucksache 697/25)	498
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 und Artikel 105 Absatz 3 GG	532*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
8. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226 (Drucksache 692/25)	498	16. Gesetz zur effektiveren Ahndung und Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen (Drucksache 698/25)	498
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 GG	532*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
9. Gesetz zur Überleitung öffentlicher Aufgaben bei Umwandlungsmaßnahmen der Deutsche Post AG sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 693/25)	498	17. Gesetz zur Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 728/25)	498
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Drucksache 694/25)	498	18. Gesetz zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebungshaft und Ausreisegehwahrsam (Drucksache 729/25)	499
Björn Fecker (Bremen)	498	Marion Gentges (Baden-Württemberg)	499
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	499	Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	500
11. Gesetz zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Drucksache 695/25)	498	Bernd Krösser, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	500
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 GG	532*	Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	535*
12. Gesetz zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 696/25)	499	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	501
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	499	19. Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit (Drucksache 699/25)	498
13. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1174 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Drucksache 725/25)	498	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*	20. Gesetz zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (Geoschutzreformgesetz) (Drucksache 700/25)	498
14. Achtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drucksache 727/25)	498	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2, Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	532*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*	21. Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstgesetz – SchuBerDG) (Drucksache 701/25, zu Drucksache 701/25)	
		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	479

22. Gesetz zur Stärkung der Militärischen Sicherheit in der Bundeswehr (Drucksache 730/25)	498	28. Gesetz zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2024/3110 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten (Drucksache 704/25)	498
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
23. Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz – WDModG) (Drucksache 731/25, zu Drucksache 731/25)	502	29. Gesetz zu dem Fortgeschrittenen Rahmenabkommen vom 13. Dezember 2023 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits (Drucksache 705/25)	498
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87b Absatz 2 Satz 1 GG	502	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	532*
24. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 – ERPWiPlanG 2026) (Drucksache 702/25)	498	30. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Juni 1981 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie zu dem Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981 (Drucksache 706/25)	498
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
25. Gesetz zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2.1 (Drucksache 703/25)	498	31. Gesetz zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 707/25)	505
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	532*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG	505
26. Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung sowie zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 732/25, zu Drucksache 732/25)	502	32. Gesetz zu den Änderungen der Anlagen I und III der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 708/25)	498
Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen)	502	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	531*
Kaweh Mansoori (Hessen)	503	33. a) Gesetz zum Investitionsschutzabkommen vom 30. Juni 2019 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits (Drucksache 709/25)	
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	536*	b) Gesetz zum Investitionsschutzabkommen vom 19. Oktober 2018 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits (Drucksache 710/25)	498
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	504		
27. Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze (Drucksache 733/25)	504		
Christian Meyer (Niedersachsen)	504		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	505		

Beschluss zu a) und b): Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25 i.V.m. Artikel 74 Absatz 2 und Artikel 105 Absatz 3 GG	532*	38. Entschließung des Bundesrates: KI-Regulierung der EU auf den Prüfstand stellen! – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 569/25)	507
34. Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von unnötiger Bürokratie im Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Strahlenschutz und in der Chemikaliensicherheit – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 735/25)	505	Dörte Schall (Rheinland-Pfalz)	507
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	536*	Thomas Jarzombek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung	508
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	505	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	509
35. Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens – Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 722/25)	505	39. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung und Absicherung des Bundesprogrammes „ Demokratie leben! “ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hamburg – (Drucksache 669/25)	509
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Christian Heinz (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	506	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	509
36. Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Erhebung einer Klage nach Artikel 8 Absatz 1 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit i.V.m. Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Artikel 23 Absatz 1a Satz 1 des Grundgesetzes und § 12 Absatz 2 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) bezüglich der Richtlinie (EU) 2025/2360 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. November 2025 zur Bodenüberwachung und für Bodenresilienz (Bodenüberwachungsgesetz) – gemäß Artikel 263 AEUV i.V.m. Artikel 23 Absatz 1a Satz 1 GG und § 12 Absatz 2 IntVG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 721/25, zu Drucksache 721/25)	506	Katharina Schenk (Thüringen)	510
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	506	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	511
Beschluss: Keine Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 721/25	507	40. Entschließung des Bundesrates „ Elterngeld vereinfachen – Familien und Behörden entlasten“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg – (Drucksache 670/25)	498
		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	533*
37. Entschließung des Bundesrates „Änderung der technischen Anforderung zur Übertragung und zum Empfang von Notrufen “ – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 673/25)	498	41. Entschließung des Bundesrates „ Elterngeld für Pflegeeltern und Beträge an Preisentwicklung anpassen“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg – (Drucksache 671/25)	498
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	533*	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	533*
		42. Entschließung des Bundesrates: Menschen mit psychischen Erkrankungen schützen , Gefahrenpotenziale erkennen durch bundesweiten Austausch – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 717/25)	511
		Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)	511
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	512
38. Entschließung des Bundesrates „Unternehmen von statistischen Berichtspflichten entlasten “ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 624/25)	512	43. Entschließung des Bundesrates „Unternehmen von statistischen Berichtspflichten entlasten “ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 624/25)	512
		Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	537*
		Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	512

44. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Digitalabgabe für Online-Plattformen – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg – (Drucksache 464/25)	512	49. Entwurf eines Gesetzes für den Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern (Drucksache 639/25)	518
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	512	Manfred Pentz (Hessen)	518
50. Entwurf eines Gesetzes über den Informati-onsaustausch zwischen den Strafverfol-gungsbehörden der Mitgliedstaaten der Euro-päischen Union – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 640/25)	512	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	519
Beschluss: Die Entschließung wird nicht ge-fasst	512	50. Entwurf eines Gesetzes über den Informati-onsaustausch zwischen den Strafverfol-gungsbehörden der Mitgliedstaaten der Euro-päischen Union – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 640/25)	498
51. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-rung des Luftsicherheitsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 682/25)	518	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar-tikel 76 Absatz 2 GG	533*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	518	Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	519
52. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Eurojust-Gesetzes (Drucksache 641/25)	498	Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	519
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar-tikel 76 Absatz 2 GG	518	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfa-len)	538*
53. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 642/25)	518	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	520
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar-tikel 76 Absatz 2 GG	518	52. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Eurojust-Gesetzes (Drucksache 641/25)	498
54. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitali-sierung der Zwangsvollstreckung (Druck-sache 643/25)	498	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar-tikel 76 Absatz 2 GG	533*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	533*	55. Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen , der gerichtlichen Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzei-gen der Notare (Drucksache 644/25)	520
56. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Drucksache 638/25)	518	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	521
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	518		

56. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes (Drucksache 645/25)	521	Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vernetzung Europas durch Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr COM(2025) 903 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 680/25)	498
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	521	Beschluss: Stellungnahme	533*
57. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern und die Datenbereitstellung über den Nationalen Zugangspunkt – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 646/25)	521	63. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern COM(2025) 652 final; Ratsdok. 14329/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 616/25, zu Drucksache 616/25)	523
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	521	Georg-Ludwig von Breitenbuch (Sachsen)	523
58. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 647/25)	521	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	540*
Marion Gentges (Baden-Württemberg)	521, 539*	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	524
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	522	64. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Drucksache 618/25)	498
59. Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie anderer Rechtsvorschriften zur Aufhebung von Berichtspflichten (Drucksache 648/25)	522	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	533*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	522	65. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgenständeverordnung und der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 620/25)	498
60. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Verordnung der Europäischen Union zum Datenaustausch bei Kurzzeitvermittlungen sowie zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union (Drucksache 649/25)	498	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	533*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	533*	66. Siebenundsechzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 609/25)	498
61. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. August 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Erschließung von grenzüberschreitenden Kohlenwasserstofflagerstätten in der Nordsee (Drucksache 650/25)	522	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	533*
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	522	67. Verordnung zur Durchführung des Mindeststeuergesetzes betreffend den Umfang, die Ausgestaltung und den Informationsaustausch von Mindeststeuer-Berichten (Mindeststeuer-Bericht-Verordnung – MinStBV) (Drucksache 610/25)	498
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	523	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	533*
62. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen		68. Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen (Drucksache 626/25)	524

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	524	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	527
69. Verordnung zum Abruf von Kindergelddaten durch Sozialleistungsträger (Sozialleistungsträger-Datenabruft-Verordnung – SozKiGAbV) (Drucksache 627/25)	498	76. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (Drucksache 629/25)	527
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	534*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	527
70. Zweite Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung (Drucksache 651/25)	524	77. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe „Schulen“, Untergruppe „ Bildung für Nachhaltige Entwicklung “ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 513/25)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	525	b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Gruppe „ Satelliten-navigationsdienste “ der Kommission – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 594/25)	
71. Sechsundzwanzigste Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (Drucksache 596/25)	498	c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Aufgabenkreis „Competent Authority Meetings“ im Bereich der Medizinprodukte-Richtlinie (CAMD) sowie den Ausschuss der Kommission nach Artikel 114 der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (Komitologie-Ausschuss „Medizinprodukte“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 623/25)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	533*	d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der Kommission zum Europäischen Forschungsraum (EFR-Forum); Untergruppe EFR-Maßnahme 5: Inklusive Geschlechtergerechtigkeit im EFR – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 678/25)	498
72. Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 628/25)	525	Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 513/1/25	534*
Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	525		
Jan Riedel (Sachsen-Anhalt)	540*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	526		
73. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Führung des Unternehmensregisters (Drucksache 621/25)	498		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	533*		
74. Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 535/25)	526		
Philipp Fernis (Rheinland-Pfalz)	541*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	526		
75. Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und weiterer Vorschriften (Drucksache 622/25)	527		

Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 594/1/25	534*	Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 739/25)	527
Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 623/1/25	534*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	527
Beschluss zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 678/1/25	534*		
78. Benennung von Mitgliedern für den Beirat Deutschlandstipendium – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StipV – (Drucksache 341/25)	498	83. Entschließung des Bundesrates zur effektiveren Bekämpfung der Finanzkriminalität – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 741/25)	514
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 341/2/25	534*	Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen)	514
		Christian Piwarz (Sachsen)	515
		Dr. Silke Schneider (Schleswig-Holstein)	516
79. Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand – gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StabG – (Drucksache 597/25)	498	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	517
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 597/25	534*		
80. Steueränderungsgesetz 2025 (Drucksache 745/25)	490	84. Entschließung des Bundesrates „ Klimaschutzprogramm des Bundes ambitioniert ausgestalten und umsetzen“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 738/25)	517
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	490	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	517
Dr. Markus Söder (Bayern)	491	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	518
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	492		
Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen)	494	85. Entschließung des Bundesrates: Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in Wagniskapital – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 740/25)	527
Mario Voigt (Thüringen)	495	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	527
Björn Fecker (Bremen)	496, 530*		
Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen ..	497	86. Verordnung zur Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (Drucksache 743/25)	498
Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	530*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	534*
Dr. Silke Schneider (Schleswig-Holstein)	531*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG..	497	87. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KreditAnstWiAG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 750/25)	498
81. Entschließung des Bundesrates: Beschleunigung sozialgerichtlicher Verfahren durch Anpassung des Sozialgerichtsgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 744/25)	512	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 750/25	534*
Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	512		
Marion Gentges (Baden-Württemberg)	513		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	514	88. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,	
82. Entschließung des Bundesrates: Beteiligung der Länder an den Einnahmen des Bundes aus der CO₂-Bepreisung – Antrag des Freistaates			

Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 755/25)	498	Nina Warken, Bundesministerin für Gesundheit	482, 529*
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 755/25	534*	Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	527
89. Wahl von Mitgliedern des Nationalen Begeleitgremiums gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 8 Absatz 3 Standortauswahlgesetz – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 759/25)	527	91. Gesetz zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an unionsrechtliche Regelungen (Drucksache 761/25)	527
Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 759/25	527	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	527
90. Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Drucksache 762/25)	479	92. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZ-BLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 400/25)	498
Daniel Günther (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	479	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 400/25 ..	534*
Dr. Magnus Jung (Saarland)	480	Nächste Sitzung	527
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) ..	481	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	528
Katharina Schenk (Thüringen)	481	Feststellung gemäß § 34 GO BR	528

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsident Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierender Präsident Winfried Hermann, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien des Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Manfred Pöntz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtiger des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Nancy Böhning (Bremen)

Kaweh Mansoori (Hessen)

Thorsten Bischoff (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtiger des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

B e r l i n :

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

René Wilke, Minister des Innern und für Kommunales

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Nancy Böhning, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Ksenija Bekeris, Senatorin, Präses der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Maryam Blumenthal, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

N i e d e r s a c h s e n :

Olaf Lies, Ministerpräsident

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Bauen und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Philipp Fernis, Minister der Justiz

Dörte Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

S a a r l a n d :

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Christian Piwarz, Staatsminister der Finanzen

Georg-Ludwig von Breitenbuch, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Jan Riedel, Minister für Bildung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

Dr. Silke Schneider, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Georg Maier, Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der Thüringer Staatskanzlei

Steffen Schütz, Minister für Digitales und Infrastruktur

Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Nina Warken, Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Wolfram Weimer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Michael Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Michael Brand, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Thomas Jarzombek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Carsten Träger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Prof. Dr. Dr. Markus Schick, Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Dr. Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Bernd Krösser, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Sebastian Wüste, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Michael Schäfer, Staatssekretär und Amtschef im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1060. Sitzung

Berlin, den 19. Dezember 2025

Beginn: 09.32 Uhr

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1060. Sitzung des Bundesrates.

Letzten Sonntag wurde der bekannte Bondi Beach in der australischen Metropole Sydney zum Schauplatz eines grausamen **Terroranschlags**. Zwei Angreifer schossen zu Beginn des jüdischen Lichterfestes Chanukka wahllos auf eine dort feiernde Menschenmenge. Mindestens 15 Personen starben, Dutzende wurden teils schwer verletzt. Es war ein gezielter Angriff gegen Jüdinnen und Juden an einem Ort, der für Freiheit, Miteinander und Leichtigkeit steht. Er richtete sich auch gegen das australische Lebensgefühl und unsere freie Gesellschaft. Wir verurteilen die Tat und jegliche Form von Antisemitismus scharf. Hass und Gewalt haben in unserer freien Welt keinen Platz. Wir trauern um die Toten und sind in Gedanken bei den Verletzten und den Angehörigen.

Gerade vor diesem Hintergrund wünschen wir allen Jüdinnen und Juden ein gesegnetes Chanukkafest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, der Sinti Allianz Deutschland, der Bundesvereinigung der Sinti und Roma und des Zentralrates der Jenischen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen heute gemeinsam der **Sinti, Roma und Jenischen gedenken**, die während der Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland verfolgt und ermordet wurden.

Am 16. Dezember 1942 wurde durch Heinrich Himmler die Deportation der letzten im Deutschen Reich noch verbliebenen Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau angeordnet. Dieser sogenannte „Auschwitz-Erlass“ war kein blindes Wüten, sondern ein kaltblütig exekutiertes politisches Programm. Hundertausende wurden in der Folge systematisch ermordet. Neben Auschwitz gab es noch andere Todeslager, die oft vergessen werden: Sobibor, Treblinka, Majdanek, Groß-

Rosen, Dachau, Buchenwald, Mauthausen und andere. Es gab viele Hundert Lager und Nebenlager in Deutschland. Und es gab viele Tausend Massengräber in Polen und in Russland, in denen Sinti, Roma und Jenische oft neben ermordeten Juden liegen. Etwa 500 000 Sinti, Roma und Jenische fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten zum Opfer. Ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns ehrlich machen: Die Aufarbeitung dieser Verbrechen ist in Deutschland ursprünglich nur sehr langsam in Gang gekommen. Es ist dem früheren Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel zu verdanken, dass 1982 die Bundesregierung endlich die Tatsache des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma offiziell feststellte. An dieser Stelle darf ich auch auf die Rolle Bremens bei der Etablierung einer würdigen Gedenkkultur hinweisen. Bürgermeister Klaus Wedemeier hat sich 1993 als Bundesratspräsident gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und zahlreichen anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erfolgreich dafür eingesetzt, den 16. Dezember als festen Gedenktag für den Genozid an den Sinti, Roma und Jenischen einzurichten. Daher ist es für den Bundesrat seit 1994 Verpflichtung und Mahnung zugleich, in der letzten Plenarsitzung des Jahres den von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti, Roma und Jenischen zu gedenken und zugleich den Dialog und Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu suchen.

Wir sprechen heute erneut unsere unverbrüchliche Solidarität mit den Überlebenden, ihren Nachfahren und ihren Familien aus. Wir wollen ihr Erbe ehren und dazu beitragen, die Erinnerung an sie und ihre Kultur zu bewahren. Wir versichern ihnen, dass wir uns weiterhin mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass Antiziganismus keinen Platz in Deutschland hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Jahren auch schon einiges erreicht. Mit der Einrichtung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das

Leben der Sinti und Roma in Deutschland im März 2022 haben wir eine zentrale Forderung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus umgesetzt. Auch die Einrichtung der Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, die im Juni 2024 vom damaligen Bundeskanzler Olaf Scholz und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einstimmig beschlossen wurde, ist hier zu nennen. Mit der Einrichtung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus wurde eine weitere Forderung der Unabhängigen Kommission aufgegriffen. Die Bildungsministerkonferenz und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma haben im März dieses Jahres eine gemeinsame Empfehlung zur Prävention und gezielten Bekämpfung von Antiziganismus in Schulen beschlossen und vorgestellt. Und zuletzt haben wir hier im Bundesrat am 26. September eine Entschließung gefasst, in der die Bundesregierung gebeten wird, die nationalen Minderheiten der deutschen Sinti und Roma, Dänen, Friesen und Sorben durch die Aufnahme in das Grundgesetz zu schützen.

Meine Damen und Herren, persönlich möchte ich mich an dieser Stelle insbesondere für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen bedanken. Ich freue mich, dass der Vorsitzende, Herr Hermann Ernst, heute unter uns ist. Getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis von Unterstützerinnen und Unterstützern steht der Verband seit Jahrzehnten in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung. Erst vor wenigen Tagen hat der Bremerhavener Sinti-Verein mit vielen Gästen sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Schon 2012 haben die Sinti-Verbände in Bremen und Bremerhaven und der Senat eine Rahmenvereinbarung über den wechselseitigen Austausch und eine engere Zusammenarbeit abgeschlossen. Uns verbindet der gemeinsame Kampf für eine inklusive und gerechte Gesellschaft und das Engagement für den Abbau struktureller Benachteiligungen und Diskriminierungen.

„Wir gedenken der Ermordeten und mahnen die Lebenden, Unmenschlichkeit und Rassismus entgegenzutreten“ – so steht es auf der zentralen Gedenktafel, die 1995 in Bremen-Findorff aufgestellt wurde, an dem Ort, von dem aus Sinti und Roma aus ganz Nordwestdeutschland im März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden.

Meine Damen und Herren, im November dieses Jahres waren die Vorstandsmitglieder des Bremer Sinti-Vereins unsere Ehrengäste bei der „Nacht der Jugend“, einer alljährlichen Veranstaltung im Gedenken an die Gräueltaten der Reichspogromnacht. Bei dieser Veranstaltung haben Hermann Ernst und Marcus Reichert vor Hunderten Jugendlichen in der Oberen Halle des Bremer Rathauses in bewegender Weise von ihren Familiengeschichten erzählt. Sie berichteten nicht nur von den Gräueltaten der Nationalsozialisten, sondern auch von dem langen und oftmals frustrierenden Kampf um Wieder-

gutmachung in der Nachkriegszeit. Ich bin sehr dankbar für die gemeinsam getragene Erinnerungsarbeit, die zum Beispiel durch dokumentarische Musiktheaterstücke oder durch die Erforschung der Lebenswege von Sinti- und Roma-Familien geleistet wird. Wissenschaftliche Forschung kann klare Zeichen setzen gegen das Vergessen, gegen den Missbrauch von Geschichte, gegen Schlussstriche und 180-Grad-Wendungen, gegen absurde Verschwörungstheorien und Fake News.

Meine Damen und Herren, die auf Bundesebene und in den Ländern und Kommunen ergriffenen Maßnahmen gegen Antiziganismus sind sehr zu begrüßen. Aber sie sind leider auch dringend erforderlich. Und sie sind gewiss nicht abschließend. Deshalb ist es so wichtig, dass es gleich die Möglichkeit gibt, den Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Sinti, Roma und Jenischen und den Ländern fortzuführen und zu vertiefen, wie es gute Tradition ist. Denn eins ist klar: Wir können und dürfen uns nicht zurücklehnen, denn die aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklung bietet Anlass zu großer Sorge.

Eigentlich hatte die Menschheit ja Lehren ziehen wollen aus den Verbrechen der Nationalsozialisten. „Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ideal“, heißt es im Schwur der Überlebenden von Buchenwald. Doch die Konturen dieser neuen Welt, die immer mehr Utopie als Realität, aber doch zumindest über viele Jahrzehnte Leitbild politischen Handelns war, verschwimmen immer mehr. Nicht nur wurde vieles Erhoffte nicht erreicht. Auch das Erreichte wird wieder infrage gestellt – weltweit und hier bei uns in Deutschland.

Autoritäre, rechtsextreme und manchmal auch offen faschistische Politikerinnen und Politikern erobern höchste Staatsämter. Sie legen die Axt an die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie: Gewaltenteilung, Pressefreiheit, Minderheitenschutz und vor allem den bedingungslosen Schutz der menschlichen Würde unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, religiösem Bekenntnis oder politischer Meinung. Meine Damen und Herren, dieser Entwicklung dürfen und werden wir nicht tatenlos zuschauen. Wo immer menschenverachtende Ideologien, ob Antiziganismus, Antisemitismus oder antimuslimischer Rassismus, propagiert werden, müssen wir uns klar positionieren und unsere Stimme für eine freie, demokratische und solidarische Gesellschaft erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte erheben Sie sich von Ihren Plätzen und lassen Sie uns gemeinsam in einer Schweigeminute der Sinti, Roma und Jenischen gedenken, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden!

(Die Anwesenden erheben sich)

Vielen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung noch **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist mit Ablauf des 10. Dezember 2025 Herr Senator Ulrich Mäurer, dem ich ganz herzlich für seine Arbeit danken möchte. Mit Beschluss vom 11. Dezember hat der Senat Frau Senatorin Dr. Eva Högl zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. – Herzlichen Glückwunsch!

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 92 Punkten vor.

TOP 21 wird abgesetzt.

Das Gesetz, das der Deutsche Bundestag gestern beschlossen hat – das betrifft unseren Punkt 91 –, finden Sie in ausgedruckter Form hier im Saal auf Ihren Plätzen vor. Über den Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss, unseren TOP 90, entscheidet der Bundestag erst heute Vormittag. Nach Eingang wird die Vorlage umgedruckt und hier im Saal verteilt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Debatte zu TOP 90, die Punkte 4 und 80 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 45 werden die Punkte 81, 83 und 84 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Die Abstimmung zu Punkt 90 wird am Ende der Sitzung aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Damit kommen wir zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Innenangelegenheiten (Drucksache 719/25)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Ministerin Magdalena Finke (Schleswig-Holstein) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist **das so beschlossen**.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 90**:

Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Drucksache 762/25)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsident Daniel Günther, Schleswig-Holstein, das Wort.

Daniel Günther (Schleswig-Holstein), Berichterstatuer: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich über den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses Bericht erstatte, erlauben Sie mir zunächst, dass ich den erneut ins Amt gewählten Vorsitzenden, Dr. Hendrik Hoppenstedt und Manuela Schwesig, herzlich zu ihrer Wahl gratuliere. Da es sich vorgestern um die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses in der neuen Legislaturperiode des Bundestages handelte, musste sich der Ausschuss zunächst konstituieren. Dabei haben sich die Mitglieder mit der Wahl ihrer Vorsitzenden für Kontinuität entschieden. Das passt zur auf Kontinuität und Kompromiss ausgelegten Arbeit des Vermittlungsausschusses, der sich auch vorgestern wieder auf eine Beschlussempfehlung verständigen konnte.

Der Vermittlungsausschuss hat am 17. Dezember empfohlen, das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege in geänderter Fassung anzunehmen. Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuss am 21. November angerufen, weil der im parlamentarischen Verfahren hinzugekommene Artikel 13a aus Ländersicht nicht tragbar war. Zur Erinnerung: Vorgesehen war, die Meistbegünstigungsklausel auszusetzen und so 1,8 Milliarden Euro einzusparen – zulasten der Krankenhäuser. Das wurde entsprechend von den Ländern kritisiert. Aus Ländersicht waren die negativen Auswirkungen auf die ohnehin schon schwierige finanzielle Lage der Krankenhäuser für 2026 und die kommenden Jahre so nicht akzeptabel.

Der Vermittlungsausschuss hat nunmehr einen Kompromissvorschlag erarbeitet. Ein zentraler Punkt der Einigung ist die zeitlich begrenzte Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel in der Krankenhausvergütung für 2026. Damit werden die Anstiege der Landesbasisfallwerte sowie der Budgets der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser auf die durchschnittliche Kostenentwicklung begrenzt. Zugleich wurde im Vermittlungsausschuss sichergestellt, dass diese Maßnahmen für die somatischen Krankenhäuser und die besonderen Einrichtungen basiswirksam im Jahr 2027 ausgeglichen werden. Hierfür wird die Ausgangsgrundlage für die Vereinbarung des Landesbasisfallwerts für das Jahr 2027 um 1,14 Prozent erhöht. Die konkrete Umsetzung wird über eine Ergänzung der Regelungen zum Krankenhausentgeltgesetz erfolgen. Damit auch psychiatrische und psychosomatische Kliniken in diese Regelung einzogen werden, hat die Bundesregierung in einer Proto-

kollerklärung zugesichert, auch die entsprechenden Regelungen in der Bundespflegesatzverordnung unverzüglich anzupassen. Da diese nicht Gegenstand des Vermittlungsverfahrens waren, ist diese Protokollerklärung zu begrüßen. Die flankierende Protokollerklärung wird Frau Ministerin Warken später noch vorstellen. Darüber hinaus konnten weitere Punkte geklärt werden. Das schafft Planungssicherheit für Krankenhäuser, Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie für die Länderhaushalte.

Ziel bleibt, die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung kurzfristig zu stabilisieren und zugleich eine hochwertige Versorgung sicherzustellen. Die Bundesregierung hat hierzu deutlich gemacht: Die Maßnahmen sind gezielt und befristet auf 2026. Sie greifen den Ergebnissen der „Finanzkommission Gesundheit“ nicht vor. Diese Klarstellung ist für die Länder zentral. Denn Reformen und Weiterentwicklungen in unserem Gesundheitssystem bleiben unerlässlich. Wichtig ist allerdings, dass klargestellt wurde, dass Tarifsteigerungen auch im Jahr 2026 vollständig refinanziert werden. Dies gilt ebenso für die Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung. Außerdem stehen große Transformationsaufgaben an. Der Bund beteiligt sich daran mit erheblichen Mitteln: 4 Milliarden Euro für Sofort-Transformationskosten und 29 Milliarden Euro für die Umsetzung der Krankenhausreform im Krankenhaustransformationsfonds.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus bestätigt, dass seitens der Länder und Kommunen Mittel aus dem LuKIFG für Maßnahmen im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds eingesetzt werden können. Ich danke zudem der Bundesregierung und den regierungs-tragenden Fraktionen für die Zusage, dass die LuKIFG-Mittel auch zur Kofinanzierung des Länderanteils im Rahmen des Krankenhausreformanpassungsgesetzes genutzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wurde aus meiner Sicht im Vermittlungsausschuss insgesamt ein tragfähiger Kompromiss gefunden. Damit können die eigentlichen Reformziele, wie die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Verordnung von Hilfsmitteln und die Übernahme bestimmter ärztlicher Tätigkeiten durch Pflegefachkräfte, nun zeitnah umgesetzt werden. Da sich das Gesetz vor allem mit Fragen der Pflegeberufe und deren Ausübung beschäftigt, ist das zu begrüßen. Zugleich wäre es deutlich einfacher gewesen, diese guten Regelungen auf den Weg zu bringen, wenn Einsparziele nicht in dieser Form mit dem Gesetz verknüpft worden wären.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die einmal mehr unter Beweis stellt: Der Vermittlungsausschuss ist alles andere als ein Blockadeinstrument. Er ist ein Korrektiv, das man allerdings nur dann braucht, wenn die berechtigten Interessen der Länder im Vorfeld nicht ausreichend berücksichtigt werden. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Günther! – Ich erteile das Wort Minister Dr. Jung aus dem Saarland.

Dr. Magnus Jung (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen am heutigen Tag über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ab, das der Kollege Günther gerade ausführlich vorgestellt hat. Wir machen damit heute auch den Weg frei für ein wichtiges Gesetz zur Stärkung der Kompetenzen der Pflegebeschäftigte, das sollte zunächst einmal im Vordergrund stehen. Denn die Pflege ist eine außerordentlich wichtige Berufsgruppe in unserem Gesundheitswesen. Sie ist eine wichtige Berufsgruppe in unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein attraktives Ordnungsrecht, was die Stellung der Pflege betrifft, damit wir auch in Zukunft ausreichend Pflegebeschäftigte in unserem Land gewinnen können. Mit diesem Gesetz wird die Stellung der Pflege im Gesundheitswesen deutlich verbessert. Darin gibt es eine große Übereinstimmung. Es ist gut, dass jetzt der Weg frei ist durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses und die hinzukommende Protokollerklärung der Bundesregierung.

Es ist gut, dass wir diese Einigung erzielt haben. Ich will aber sagen, dass es auch gut und richtig war, dass die Länder den Vermittlungsausschuss zuvor angerufen hatten. Denn die finanzielle Lage der Krankenhäuser in unserem Land ist nach wie vor außerordentlich schwierig. Da nach meiner Einschätzung manche das vielleicht nicht so wahrnehmen, will ich das heute an dieser Stelle noch einmal betonen. Rund 80 Prozent der Häuser im Land schreiben rote Zahlen, erwirtschaften Defizite – und das nicht nur im Jahr 2025, sondern schon seit einigen Jahren. Das bedeutet, dass die Rücklagen der Krankenhäuser, so sie denn überhaupt vorhanden waren, längst aufgebraucht sind, dass die Länder und die Kommunen schon jetzt in erheblichem Maße die Defizite der Krankenhäuser ausgleichen und auch im nächsten Jahr werden ausgleichen müssen und dass bei den freigemeinnützigen Trägern, wo die Rücklagen aufgebraucht sind, die finanzielle Lage so schwierig ist, dass die Zahl der Insolvenzen auch im nächsten Jahr sicherlich nicht geringer werden wird. Wir werden es weiterhin mit ungeplanten Krankenhausabschlüssen zu tun haben. Deshalb war es richtig und notwendig, dass man sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene darauf verständigt hatte, 4 Milliarden Euro Sofort-Transformationshilfen vorzusehen, die in den nächsten Wochen und Monaten tatsächlich umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund war die im vorliegenden Gesetz ursprünglich vorgesehene Regelung schwierig, denn der Bund hätte den Krankenhäusern nicht nur einmalig 1,8 Milliarden Euro weggenommen. Vielmehr wäre durch den Basiseffekt diese Einsparung jedes Jahr erneut zu erbringen gewesen. Das heißt, in der laufenden Legislaturperiode hätten wir den Krankenhäusern ein Vielfaches dessen aus der einen Tasche rausgenommen, was wir ihnen vorher in die andere Tasche reingesteckt hätten.

Das wäre schwer zu vermitteln gewesen. Und genau das wird jetzt nicht stattfinden.

Das ist das gute Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen in den Ländern! Ein besonderer Dank an unsere Kollegin Melanie Schlotzhauer, die heute nicht da sein kann, die aber viel Kraft und Nerven in dieses Verfahren hineingesteckt hat! Ein herzliches Dankeschön auch an Sie, Frau Ministerin Warken, für Ihr Mittun, dass wir am Ende einen Kompromiss gefunden haben! Ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen aus den Bundestagsfraktionen, die an den Beratungen beteiligt waren und die sich ebenfalls ein gutes Stück bewegt haben, dass dieser Kompromiss gefunden werden konnte!

Damit sind aber die Herausforderungen bei Weitem noch nicht bewältigt. Vielmehr sind die Herausforderungen, die vor uns liegen, um ein Vielfaches gewachsen. In diesem Zusammenhang nenne ich zum einen das KHAG, das sich schon im Verfahren befindet und zu dem der Bundesrat eine dreistellige Zahl an Änderungsvorschlägen gemacht hat, sowie die finanziellen Herausforderungen, die für das Jahr 2027 bei der gesetzlichen Krankenversicherung vor uns liegen und mit denen wir uns im nächsten Jahr befassen werden müssen. Die Einsparzwänge werden dort um ein Vielfaches höher sein als die 1,8 Milliarden Euro, mit denen wir uns jetzt befassen mussten. Deshalb will ich an dieser Stelle sagen, dass wir einiges lernen können aus dem zurückliegenden Vermittlungsverfahren.

Zum einen muss uns allen klar sein, wie wichtig es ist, dass die Konjunktur in diesem Lande anspringt, damit auch die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung wieder steigen. Zum anderen müssen wir uns intensiv um mehr Effizienz im System kümmern. Hier gibt es noch erhebliches Potenzial. Wir brauchen aber vor allen Dingen in dem, was vor uns liegt, klare Prozesse und Transparenz. Wir brauchen eine Kompromissbereitschaft auf allen Seiten, damit wir diese Herausforderungen bewältigen können. Ich bin sicher: Wenn die Länder zusammenhalten, können sie gemeinsam viel bewegen. Aber auch der Bund muss seinen Beitrag dazu leisten. Ich nenne hier insbesondere die Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen, die aus Steuermitteln finanziert werden müssen und nicht aus Beitragsmitteln. Das würde helfen. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachtstage.

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Jung! – Ich erteile das Wort für Niedersachsen Herrn Minister Dr. Philippi.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ein bedeutendes Gesetzespaket zur Debatte: das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, kurz BEEP genannt. Das Gesetz zeigt

deutlich, was politischer Gestaltungswille erreichen kann. Es enthält gute, wichtige und auch längst überfällige Regelungen für die Pflege. Es stärkt Pflegefachpersonen, indem es ihnen ermöglicht, bestimmte ärztlich delegierte Leistungen eigenverantwortlich zu erbringen. Zudem sorgt es mit einem kleinen Sparpaket für die Stabilisierung der Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir sichern damit die Beitragssätze für Millionen Versicherte und entlasten die Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren, ja, die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel war umstritten. Aber Politik ist eben an dieser Stelle kein Wunschkonzert. Sie ist die Kunst des Ausgleichs. Im Vermittlungsausschuss haben wir dies gezeigt. Wir haben gezeigt, wie Demokratie funktioniert: Streit – Dialog – Lösung. Wir haben einen tragfähigen Kompromiss erzielt, der die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel auf 2026 begrenzt. Die Einsparung von 1,8 Milliarden Euro leistet einen wichtigen Beitrag, um das Fundament unserer solidarischen Versorgung zu stabilisieren. Mit der gesetzlichen Anpassung wird gewährleistet, dass eine Basiswirksamkeit für die folgenden Jahre vermieden wird, die zu einer dauerhaften finanziellen Belastung der Krankenhäuser geführt hätte. Wir kürzen nur in einem Maße, das vertretbar ist. Die Bundesregierung, die Bundestagsfraktionen und die Vertreter der Bundesländer haben sich im Vermittlungsausschuss sowohl für die dringende Finanzstabilität der GKV als auch für die Sicherung der Krankenhausfinanzen eingesetzt. Das ist fair, das ist verantwortungsvoll, das ist Politik mit Augenmaß und unsere Pflicht gegenüber den Menschen, die uns vertrauen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetzespaket ist mehr als eine Reform. Es ist ein Versprechen: Wir lassen die Pflege nicht allein. Wir sichern die Krankenhäuser. Wir stabilisieren die GKV. Wir tun das gemeinsam – Bund, Länder und die Fraktionen. Das ist Demokratie in ihrer besten Form. Lassen Sie uns heute ein klares Zeichen für die Pflege, für die Patienten, für die Zukunft unseres Gesundheitssystems setzen! – Vielen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Philippi! – Ich erteile das Wort Frau Ministerin Schenk aus Thüringen.

Katharina Schenk (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Thüringen hat sich mit dem Vorschlag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, im Vorfeld der letzten Bundesratssitzung am 21. November keine leichte Frage gestellt. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Länder hinter diesem Vorschlag versammeln konnten. Es wurde damit unterstrichen – das hat Ministerpräsident Günther gerade schon gut zusammengefasst –, dass es eben nicht darum geht, ein Gesetz zu blockieren, sondern dass es darum geht, es durch die Erfahrungen der Länder zu qualifizieren. Demokratie funktioniert; das zeigt sich auch im Vermittlungsausschuss. Denn man kann getrost auf das vertrauen, was die Länder an praktischen Erfahrungen haben.

Auch die Länder erkennen natürlich an, dass Einsparungen nötig sind. Auch die Länder erkennen an, dass die Lage der GKV ganz offenkundig angespannt ist. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen war es ein Problem, dass dieser fachfremde Passus in einem Gesetz gelandet ist, das heute nicht in den Hintergrund geraten sollte und ganz wichtige Punkte im Bereich der Pflege regelt. Pflege und alle Regelungen, die zur Entbürokratisierung und zu mehr Personal beitragen, sind ja am Ende die Ausbuchstabierung von Menschenwürde. Gerade in einer alternenden Gesellschaft ist das besonders wichtig.

Nichtsdestotrotz ist es mir noch einmal wichtig, darzustellen, warum es für uns so zentral war, den Vermittlungsausschuss anzurufen und warum ich sehr erfreut bin, dass wir diesen Erfolg in so einem breiten Konsens erringen konnten. Denn: Ja, die Anrufung hat einen Erfolg produziert – einen gemeinsamen, konsensual erarbeiteten Erfolg. Ich bin allen dankbar, die sich konstruktiv beteiligt haben, auch der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die am Ende mit ihrer Forderung nun Recht bekommt. Der Vorschlag ist durchaus beachtenswert, denn er erkennt an, dass alle zu Einsparungen beitragen müssen. Die Einsparungen werden auch wirksam und ermöglichen in diesem Sinne, einen Anstieg der Versicherungsbeiträge zu vermeiden.

Wir befinden uns – und das ist gerade aus ostdeutscher Perspektive zentral – in einem Krankenhaustransformationsprozess, der Unsicherheiten mit sich bringt, der die Frage aufwirft, wie insbesondere Länder, die bereits nach der Friedlichen Revolution eine Transformation in ihrer Krankenhauslandschaft erlebt haben, diese erneute Transformation finanziell ganz sprichwörtlich durch die Tür tragen können. Wenn erst 4 Milliarden Euro ausgeschüttet werden, um unkontrollierte Insolvenzen zu vermeiden, muss es im nächsten Atemzug darum gehen, dieses Versprechen dauerhaft zu halten und damit ein Ja an die Krankenhäuser zu senden, die Teil unseres Prozesses sind und die sich ja bereits im Vollzug der Reform befinden. Insofern ist es wichtig – und das ist mit diesem Prozess im Vermittlungsausschuss gelungen –, keine neuen Finanzierungslücken bei den Krankenhäusern aufzureißen und gleichzeitig deutlich zu sagen, dass Einsparungen nötig sind. Ein wichtiger Punkt der Protokollerklärung, die ja noch vorgestellt werden wird, ist, dass dies kein Präjudiz für die Arbeit der „Finanzkommission Gesundheit“ ist, denn daran, dass Einsparungen nötig sind, besteht ja kein Zweifel. Sie dürfen nur nicht zulasten eines Systems gehen. Die Stabilisierung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist auch für die Bundesländer von elementarer Bedeutung. Sie darf nur nicht zulasten der Krankenhäuser gehen, die am Ende ja steingewordene Gesundheitsversorgung sind und insbesondere für Menschen in ländlichen Regionen, wo oft schon die Kita oder der Konsum geschlossen haben, Identifikation und Lebensqualität im ländlichen Raum bedeuten.

Zusammenfassend möchte ich herzlichen Dank sagen für die konstruktive Arbeit im Vermittlungsausschuss. Es

hat sich gezeigt, dass der Vermittlungsausschuss am Ende den berechtigten Interessen der Länder Nachdruck verliehen, aber keinen einseitigen Kompromiss durchdrückt hat. Im Gegenteil: Die Einsparungen wirken und sind schwer zu erwirtschaften. Gleichzeitig senden wir ein wichtiges Signal an all die Menschen, die sich im Bereich der Pflege engagieren, dass wir sie sehen, dass wir Entscheidungen nicht aufschieben, sondern innerhalb kürzester Zeit – alle, egal welcher Parteifarbe – zusammenkommen können. Wir verlieren uns nicht in einem Schwarzer-Peter-Spiel, sondern verfolgen das gemeinsame Ziel, das Gesundheitssystem besser aufzustellen.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, Frau Bundesministerin, für das Tragen dieses Kompromisses bedanken.

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Schenk! – Es spricht jetzt Frau Bundesministerin Warken.

Nina Warken, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenkassen ist dramatisch. Über Jahre hinweg wurden immer neue Verpflichtungen begründet, obwohl Einnahmen und Ausgaben längst nicht mehr im Gleichgewicht standen. Die Folge war insbesondere im Jahr 2024 das Abschmelzen bestehender und gesetzlich festgeschriebener Finanzreserven. Auch für die kommenden Jahre gilt die Prognose, dass die Ausgaben der Kassen weiter steigen. Die einzige Konsequenz aus dieser Situation war bisher, dass die Spirale der Beitragserhöhungen immer weitergedreht wurde und Jahr für Jahr immer höhere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, aber auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land folgten. Diese Entwicklung wollen und werden wir durchbrechen.

Um den durchschnittlichen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung stabil zu halten, hat die Bundesregierung ein erstes Sparpaket vorgelegt. Die verbliebene Finanzierungslücke von 2 Milliarden Euro soll damit geschlossen werden. Kernstück dieses Pakets ist die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel für die Krankenhäuser für das kommende Jahr. Damit begrenzen wir den Preisanstieg im kommenden Jahr auf die tatsächliche Kostenentwicklung der Krankenhäuser und sparen voraussichtlich bis zu 1,8 Milliarden Euro.

Warum wir gerade an dieser Stelle gespart haben, das werden wir, das werde ich oft gefragt. Und ob die Bundesregierung überhaupt um die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser wisse. Ich kann hier nur antworten: Ja, wir kennen die Situation vor Ort und wissen, dass viele Häuser das Geld sicherlich gut gebrauchen könnten. Fakt ist aber auch: Wir erwarten trotz dieser Sparmaßnahme für den Krankenhausbereich im kommenden Jahr immer noch einen Ausgabenzuwachs von circa 8 Milliarden Euro auf dann insgesamt 120 Milliarden Euro. Seit November erhalten die Kliniken allein aus dem Sonder-

vermögen zur Refinanzierung ihrer Sofort-Transformationskosten 4 Milliarden Euro. Zudem können notwendige Umstrukturierungen der Krankenhausinfrastruktur künftig aus Mitteln des Krankenhaustransformationsfonds finanziert werden. Insgesamt stellt der Bund damit im kommenden Jahr bis zu 33 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln bereit.

Es ist ein gutes Zeichen, dass sich der Bund und die Länder nun auf einen Kompromiss geeinigt haben. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern und auch aus den Bundestagsfraktionen. Mit dem einmaligen Sparbetrag der Krankenhäuser, der auf das kommende Jahr begrenzt wird, kommen wir damit auch dem Ansinnen der Länder entgegen.

In der Protokollerklärung regeln wir, dass die Basiswirksamkeit der Maßnahme zurückgenommen wird, indem wir die Landesbasisfallwerte für die somatischen Krankenhäuser und die besonderen Einrichtungen sowie die Budgets der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser für das Jahr 2026 als Ausgangsbasis für die Vereinbarung der Vertragspartner für das Jahr 2027 um 1,14 Prozent anheben. Wir regeln das für die somatischen Krankenhäuser im Rahmen dieses Gesetzes. Der Bundestag hat vorhin dem Vermittlungsergebnis und auch dem Gesetz zugestimmt. Für die psychiatrischen und psychosomatischen Häuser wollen wir das in einem weiteren, zeitnahen Gesetzgebungsverfahren regeln. Das sieht die Protokollerklärung vor. Weiter wird in der Protokollerklärung noch einmal bekräftigt, dass den Ländern die Nutzung von Mitteln des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds ermöglicht werden soll. Wir werden entsprechende Regelungen im KHAG vorbereiten. Ebenfalls sind wir gemeinsam zu der Auffassung gekommen – das wird auch in der Protokollerklärung noch einmal bekräftigt –, dass diese Einigung kein Präjudiz für die Sparmaßnahmen ist, die im kommenden Jahr zu treffen sind. Die GKV-Kommission wird hierzu noch Vorschläge vorlegen.

Meine Damen und Herren, wir haben gesehen, dass schon dieses kleine Sparpaket nur mit viel Dialog- und Konsensbereitschaft gelingen konnte. Für 2027 stehen uns weitaus größere Herausforderungen bevor. Die prognostizierte Lücke in der GKV wird im zweistelligen Milliardenbereich liegen. Die notwendigen Schritte, um die Beiträge nachhaltig zu stabilisieren, werden deutlich größer sein müssen. Alle Beteiligten müssen sich im kommenden Jahr auf einen offenen, konstruktiven Austausch einlassen, um die Strukturveränderungen gemeinsam anzugehen, um unser System zukunftsdest zu machen. Ich bitte heute um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz und diesem Vorschlag. – Vielen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Frau Bundesministerin Warken!

Sie haben es angekündigt: Frau **Bundesministerin Warken** (Bundesministerium für Gesundheit) wird eine **Erklärung zu Protokoll¹** geben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Wir rufen den Punkt am Schluss der Sitzung erneut auf. Dann wird die Beratung fortgeführt.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 4 a) bis c)**:

- a) Gesetz zur **Stabilisierung des Rentenniveaus** und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (Drucksache 723/25)
- b) Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (**Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz**) (Drucksache 724/25)
- c) Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (**Aktivrentengesetz**) (Drucksache 726/25)

Es handelt sich um das sogenannte Rentenpaket 2025.

Es liegen Wortmeldungen vor. Die erste Rede hält Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern. – Bitte schön!

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ein großes Rentenpaket zu verabschieden. Unser Bundesland unterstützt dieses Rentenpaket. Es ist in den letzten Wochen sehr intensiv darüber gesprochen worden, ob insbesondere die Haltelinie, die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent, richtig ist oder nicht, ob sie das System und vor allem den Bundeshaushalt überfordert. In diesen Diskussionen haben wir ein starkes Gegeneinander erlebt, ein Gegeneinanderstellen der Generationen, von Jung und Alt.

Ich will mich zunächst ganz herzlich bei der Bundesregierung bedanken, insbesondere bei der Bundesarbeitsministerin und beim Bundesfinanzminister, der ja für den Steuerzuschuss sorgen muss, und auch beim Kanzler für die Klarheit, dass es bei dem, was wir in den Koalitionsverhandlungen zur Rente vereinbart haben, bleibt. Das ist auch sehr wichtig.

Nachdem jetzt wochenlang über Zahlen, über Instrumente diskutiert worden ist, möchte ich einmal sagen, worum es eigentlich geht: Es geht um diejenigen, die heute arbeiten und sich darauf verlassen wollen, dass es zukünftig auch für sie eine auskömmliche Rente gibt, und

¹ Anlage 1

es geht um diejenigen, die heute schon in Rente sind. In Mecklenburg-Vorpommern sind 450 000 Menschen Rentnerinnen und Rentner. Sie bekommen durchschnittlich 1 300 Euro Rente ausgezahlt und verfügen, wie es insbesondere im Osten typisch ist, meist über keine weiteren Einkommen. Es gibt keine Betriebsrente von ein paar hundert Euro zusätzlich, und es gibt in der Regel auch kein Einkommen aus einem Vermögen, zum Beispiel einer Vermietung. Und die wenigsten haben privates Eigentum. Deshalb müssen die meisten von diesen durchschnittlich 1 300 Euro – was ja bedeutet, dass viele auch noch weniger haben – ihre Miete bezahlen und die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Auch diejenigen, die heute noch arbeiten, aber bald Rentner sind, sehen, dass das sehr schwierig wird. Mir hat ein Arbeitnehmer geschrieben, der 2 500 Euro bekommt, seit 40 Jahren arbeitet und bald in Rente geht. Er hat sich ausrechnen lassen, dass seine Rente zukünftig 1 200 Euro beträgt. Er zahlt aber schon 1 100 Euro für Miete und Lebenshaltungskosten und fragt sich natürlich, wie das eigentlich gehen kann. Die meisten sagen deshalb: Eigentlich reichen sogar diese 48 Prozent nicht.

Wir wissen, wie schwer es ist, schon diese 48 Prozent stabil zu halten. Deswegen halte ich von rechtspopulistischen Vorschlägen, über 70 Prozent zu reden, nichts. Es ist, ehrlich gesagt, Betrug an der Bevölkerung, solche Vorschläge zu machen, denn jeder hier weiß, dass das gar nicht darstellbar ist. Unsere Aufgabe muss sein, das Rentenniveau zu stabilisieren. Das ist Teil des Rentenpaketes.

Teil des Rentenpaketes ist es aber auch, mehr für Arbeit und damit für die Wirtschaft, für Wachstum und im weiteren Sinne auch wieder für die Stabilisierung der Rente zu tun, nämlich, indem wir die Aktivrente einführen, sodass diejenigen, die länger arbeiten können und wollen, das auch tun. Dass sie das steuerfrei bis 2 000 Euro machen können, ist gut für sie selbst. Und es ist natürlich auch gut für die Wirtschaft, diese Fachkräfte weiter an Bord zu haben, auch wenn vielleicht ihre Stundenzahl geringer ist.

Ein weiterer Punkt ist noch nicht in diesem heutigen Paket enthalten, aber ein Teil des Rentenpakets – und daran wird ja jetzt gearbeitet –: die Frühstartrente. Sie ist ein Zeichen an die junge Generation, dass der Staat früh mit Sorge dafür trägt, dass für Kinder Vorsorge getroffen wird. Das halte ich für einen sehr wichtigen Aspekt. – Auch die Mütterrente – das will ich deutlich sagen – ist gerecht. Denn es ist gerecht, wenn zukünftig jedes Kind in der Rente gleich viel zählt.

All das kostet Geld. Bei allen Diskussionen um die Stabilisierung der Rente und die Finanzierung muss man ehrlich sagen: Ein stabiles, ein verlässliches Rentensystem wird in Zukunft, egal wie es weiterentwickelt wird, nicht ohne einen hohen Steuerzuschuss auskommen. Als politisch Verantwortliche in Bund und Ländern müssen wir uns fragen, ob wir das wollen. Ich sage ganz klar: Ja!

Denn es ist Kern des Sozialstaates und aus meiner Sicht auch Kern der sozialen Marktwirtschaft, dass die Sätze „Arbeit muss sich lohnen“ und „Der, der arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet“ auch wirklich Lebensrealität sind. Das bedeutet: Diejenigen, die arbeiten, müssen mit ihrem Lohn mehr haben, als wenn sie nicht arbeiten würden. Und es bedeutet auch, dass diejenigen, die arbeiten, später eine Rente haben müssen, die höher ist, als wenn sie nicht gearbeitet hätten, also höher als die Grundsicherung. Dafür haben wir die Grundrente eingeführt. Denn gerade im Osten haben durch die gebrochenen Erwerbsbiografien viele trotz lebenslanger Arbeit keine Rente, die höher als die Grundsicherung ist. 43 000 Menschen in meinem Bundesland bekommen diese Grundrente. Auch das ist sehr wichtig für die Frage der Leistungsgerechtigkeit und für das Vertrauen in den Sozialstaat.

Und es ist richtig, dass sich die Rentenkommission mit der Frage beschäftigt: Wie können wir die Rente weiter stabilisieren? Wenn wir die Umfragen sehen, die Meinung der Bevölkerung, dann erkennen wir, dass das, was einige behauptet haben – dieses Rentenpaket sei nicht im Interesse der jungen Generation –, einfach nicht stimmt. Die große Mehrheit der jungen Menschen in Deutschland sagt: Wir finden wichtig, dass das Rentenniveau stabil bei 48 Prozent bleibt. Aber die Mehrheit sagt auch: Wir machen uns Sorgen, ob das auf Dauer finanziert werden kann. Deswegen ist es richtig, in einer Rentenkommission diese Finanzfragen zu stellen, und sich die Frage zu stellen, ob das System gerecht ist, wenn – wie auch wir – gar nicht alle einzahlen. Da gibt es weitere Vorschläge, die diskutiert werden müssen.

Ich will zum Schluss sagen: Dass das Rentenniveau aus dem Bundeshaushalt finanziell stabilisiert wird, ist wichtig für die Beiträge. Da gibt es aus meiner Sicht auch nichts zu lachen, denn es ist eine bewusste politische Entscheidung des Bundes und der Länder, zu sagen: Wir nehmen das Geld der Steuerzahler, um die Rente zu stabilisieren, um diese Gerechtsamefrage zu lösen, und legen das nicht auf die Beiträge um, weil sonst Arbeit wieder teurer und die Wirtschaft belastet würde. Das heißt nicht, dass niemand belastet wird. Denn natürlich werden damit die Steuerkasse und die Steuerzahler belastet. Aber es ist eine wichtige Entscheidung für die Stabilisierung der Beiträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, wir sollten heute dieses Paket auf den Weg bringen. Ich will mich bei allen bedanken, die daran konstruktiv mitgearbeitet haben. Es ist ein wichtiger Baustein, und es zeigt den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir gemeinsam über Parteidistanzen und Ländergrenzen hinweg und mit dem Bund wichtige Entscheidungen zur Stabilisierung der Rente treffen können. In diesem Sinne freue ich mich auch auf die Diskussionen über die Vorschläge der Rentenkommission. – Vielen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schleswig! – Ich erteile das Wort dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Dr. Markus Söder.

Dr. Markus Söder (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war eine sehr spannende Debatte im Bundestag. Am Anfang war nicht ganz sicher: Welche Mehrheit gibt es? Wie klar ist sie? Wie geht das aus? Es ist ein gutes Signal, dass es bei einer der zentralsten Fragen, die für Menschen, ihr Leben und ihre Lebensleistung besteht, am Ende eine klare Mehrheit gab – und hoffentlich auch heute hier im Bundesrat geben wird.

Das Rentenpaket war ein dicker Brocken. Man hat es sich nicht leicht gemacht. Es wird in der Zukunft noch viele Fragen geben. Was ich sehr positiv finde: Dieses Paket ist ein richtiges Signal der Balance von Lebensleistung, aber auch Perspektive. Renten sind keine Almosen, die der Staat verteilt. Das ist Lebensleistung, das sind erworbene Anwartschaften. Dafür haben Menschen hart gearbeitet, ihr ganzes Leben lang. Sie stellen sich bei der Rente am Ende die Frage: Was war mein Leben eigentlich wert? Wenn ich viel gearbeitet habe, immer viel einbezahlt habe, bekomme ich viel, wenig oder vielleicht fast gar nichts raus? – Insofern ist die Stabilisierung des Rentenniveaus – das war auch für mich wichtig – ein zentraler Beitrag, um jetzt ein Signal zu setzen in einer ohnehin schon unsicheren Zeit.

Mit der Aktivrente wird ein Beitrag dazu geleistet, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, aber zunächst einmal nicht als Pflicht, sondern mit Anreizen versehen – genau, wie wir uns das vorstellen.

Ganz besonders wichtig war Bayern und mir natürlich die Mütterrente, und zwar die Mütterrente III. Schon die Mütterrente I und II gingen mit auf Initiativen von Bayern zurück. Ich bin sehr dankbar, dass man im Bundestag – und ich hoffe heute am Ende auch hier – die Mütterrente III akzeptiert. Denn – Frau Schleswig hat es zu Recht angesprochen – es geht um die Lebensleistung; es geht um die Familienleistung von Frauen, die wegen ihrer großartigen Kindererziehung manches Berufliche hintenangestellt haben und deswegen nicht so hohe Renten haben. Es ist nicht einzusehen, warum Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, nach der derzeitig noch gültigen Rechtslage keine Anerkennung ihrer Familienleistung bekommen, insbesondere weil diese Frauen häufig die niedrigsten Renten haben. Bei uns in Bayern kann man das sehen, denn zu der damaligen Zeit gab es wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten. In einigen Teilen Deutschlands gab es die, aber vor allem im Westen und bei uns in Bayern nicht. Das heißt: Kinder bedeuteten eine Entscheidung für die Familie und häufig auch eine Entscheidung gegen den Beruf. Es war auch eine Zeit, in der man anders als heute häufig drei, vier oder manchmal sogar fünf Kinder hatte. Genau diese Frauen haben heute kleine Renten, sparen jeden Euro ab von dem, was sie

haben, um ihren Enkelkindern etwas zu geben. Sie wundern sich manchmal, wie in Deutschland Geld verteilt, für was in Deutschland Geld ausgegeben wird. Und sie stellen sich die Frage: Wie gerecht ist das? Sie haben keine Lobby. Sie sind häufig allein. Ich bin dankbar, dass wir ihnen jetzt eine Stimme und auch Unterstützung geben.

Die Mütterrente III ist gerecht. Sie ist kein Wahlkampfgeschenk. Sie hat nichts mit Bayern zu tun. Sie ist für ganz Deutschland da. Am Ende geht es um 10 Millionen Renten in ganz Deutschland, nicht nur in Bayern. Die Mütterrente setzt ein klares Signal der Fairness, der Gerechtigkeit, der Anerkennung und Wertschätzung einer Lebensleistung. Eine Frau mit drei Kindern wird dann am Ende durch die Mütterrente 720 Euro zusätzlich bekommen. Da mag manch Vermögender sagen: Was sind schon 720 Euro mehr im Jahr? Für viele Menschen ist das unglaublich viel Geld, das ihr Leben verändert, es etwas leichter macht.

Übrigens macht die Summe, die das kostet, ungefähr 1 Prozent der Rentenversicherungssumme aus. Neben der Relation, wie wenig das ist, gehört zur Wahrheit auch: Es ist, anders als bei anderen Themen ein Bereich, der eher schrumpft, weil allein aufgrund der generativen Zeit kein neuer Zugang mehr erfolgen kann. Daher kann man das mit gutem Gewissen beschließen.

Unsere Jungen waren zwar nicht begeistert, haben das Ganze am Ende aber mitgetragen und akzeptiert, weil sie die Lebensleistung der Generation ihrer Mütter oder Großmütter anerkennen wollen. Dennoch stellen die Jungen berechtigte Fragen, die die demografische Entwicklung der nächsten 20 Jahren uns allen stellt. Diese Fragen kann man auch nicht wegdiskutieren. Insofern ist es wichtig, dass es die Rentenkommission gibt. Die Rentenkommission ist nach dieser Diskussion eine andere, als sie es vorher gewesen wäre. Es wird noch viele Fragen geben. Alle, die heute sehr engagiert Reformen einfordern, werden sehen, dass man Reformen bei so zentralen Fragen wie der Rente nicht nur nach kalter Logik, sondern auch hinsichtlich der Frage wird diskutieren müssen: Wie wird das in der Bevölkerung angenommen? Nicht umsonst machen radikale Gruppen Versprechungen von 70 Prozent. Das ist illusionär, und es ist völlig unvorstellbar, dass das machbar wäre. Diese Gruppen würden auch massiv an der Realität scheitern. Aber sie versuchen heute, aus der Diskussion Honig zu saugen. Insofern braucht es klare Konzepte, eine vernünftige Struktur, aber eben auch ein Mitnehmen der Menschen bei dieser ganz wichtigen Frage.

Wer reich und vermögend ist – und es gibt in Deutschland viele, die eine Zusatzvorsorge haben –, für den ist die gesetzliche Rente manchmal sogar ein Scherz. Man zeigt dann den Rentenbescheid: Schau, wie wenig Rente ich bekomme! – Aber mindestens die Hälfte der Menschen in Deutschland haben nur ihre gesetzliche Rente. Wir verbessern die Situation für die Jungen jetzt mit

privater Altersvorsorge. Aber all diejenigen, die jetzt oder in den nächsten zehn Jahren ihre Rente bekommen, können nicht mehr oder nicht mehr so schnell privat vorsorgen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass wir, der Staat, sie in dieser Lage nicht alleinlassen, sondern ihnen zeigen, dass ihr Leben und ihre Leistung uns etwas wert sind. Deshalb sollten wir das gemeinsam beschließen. Insofern: Danke, gerade für die Unterstützung der Mütterrente III! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Dr. Söder! – Damit kommen wir zur nächsten Wortmeldung. Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Hofmann aus Hessen.

Heike Hofmann (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Rentenpaket und den entsprechenden Gesetzen ist nach langen, harten Diskussionen ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Verabschiedung dieses Rentenpakets sichert auch, dass die Menschen in unserem Land Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Regierung beziehungsweise des Staates zurückgewinnen oder dieses Vertrauen behalten. Denn eine sichere, verlässliche Rente ist für viele Menschen von essenzieller Bedeutung. Ja, wir ringen um die richtigen Lösungen, und es ist richtig und wichtig, dass neben dem, was wir heute beschließen, die Rentenkommission weitere Schritte unternimmt, damit die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert und zukunfts-fest ausgestaltet wird.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Es ist sehr bedeutend, dass das Rentenniveau zumindest bis zum Jahr 2031 bei 48 Prozent gesichert wird. Das bedeutet für viele Menschen in unserem Land eine gewisse existentielle Absicherung nach jahrelanger harter Arbeit und nach einem langen Erwerbsleben. Das bedeutet für viele Menschen, dass sie in Würde im Alter leben können von der Rente, die sie sich hart erarbeitet haben.

Ein weiterer Punkt ist die Ausweitung der Mütterrente. Ich kann hier an meinen Vоредner anschließen: Es ist tatsächlich so, dass mit der Anpassung, die wir vornehmen werden, eine Ungleichbehandlung abgeschafft wird. Die bisherige Regelung sieht für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, vor, dass lediglich bis zu zweieinhalb Jahre Erziehungszeit rentenrechtlich anerkannt werden. Für jedes danach geborene Kind sind es bis zu drei Jahre. Diese Ungleichbehandlung ging zulasten vieler Mütter, die sich in den Dienst der Familie und der Betreuung und Erziehung der Kinder gestellt haben.

Meine Damen und Herren, wir sind aufgefordert, auch mit der anschließenden Rentenkommission zentrale weitere Fragen zu klären. Etwa: Wie können wir Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen bei der Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter unterstützen? Wie kann ein generationenübergreifender Ausgleich tatsächlich aussehen? Ich sage Ihnen: Mich hat es sehr bedrückt, dass wir bei dieser Frage ein Gegeneinander

der Generationen in unserem Land erlebt haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir solch eine zentrale Frage nur im Miteinander der Generationen lösen können. Denn das ist eine zentrale gesellschaftspolitische Frage in unserem Land. Oder auch: Wie können wir jüngere Beitragszahler nicht immer weiter belasten und den generationenübergreifenden Ausgleich anpacken? Die Frage der Verteilung zwischen Generationen stellt sich nicht nur an dieser Stelle. Vielmehr ist sie auch gesamtgesellschaftlich von Bedeutung, wenn es darum geht, wie unabhängig von Generationengerechtigkeit die Reichen in unserer Gesellschaft mehr in die Verantwortung für gesamtgesellschaftliche Lasten genommen werden können. Ich will diesen Punkt hier explizit ansprechen.

Zur Schaffung einer armutsfesten Absicherung im Alter muss der Blick aber auch auf die anderen Säulen der Alterssicherung, die betriebliche und die private Altersvorsorge, gerichtet bleiben. Insofern ist es richtig, mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz die weitere Verbreitung von Betriebsrenten zu fördern. Ich will darauf hinweisen, dass sich Hessen in Bezug auf die private Altersvorsorge bereits seit Jahren für einen privatwirtschaftlich geführten Fonds unter öffentlich-rechtlicher Aufsicht als neues Standardprodukt starkgemacht hat. Das ist ein Vorschlag. Aber, ich nenne die Stichworte „nachhaltige Finanzierung“ und „stabile Beitragssätze“, es wird sich auch die Frage stellen – und hier nehme ich Bezug auf meine Vоредnerin –, wie wir durch die Einbeziehung weiterer Gruppen in die gesetzliche Rentenversicherung diese zukunfts-fest machen können. Das gilt auch für die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung.

Meine Damen und Herren, Hessen ist im nächsten Jahr Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders den Blick auf die Frauen beziehungsweise die Frauenerwerbsarbeit richten. In Hessen arbeiten 50 Prozent der Frauen in Teilzeit. Das ist in vielen anderen Bundesländern genauso. Oft wollen Frauen mehr arbeiten. Wenn Frauen aber so oft in Teilzeit arbeiten, bedeutet das, dass sie auch oft eine kleinere oder zu kleine Rente haben. Allerdings erbringen sie viel mehr Sorgearbeit als Männer. Frauen leisten fast 30 Stunden unbezahlte Sorgearbeit pro Woche, Männer gut 20 Stunden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle deutlich: Diese strukturellen Probleme in unserem Land müssen wir endlich angehen.

Am Ende bleibt von der heutigen Debatte: Das Rentenpaket ist – ich habe es bewusst so genannt – ein wichtiger Meilenstein auf einem weiterhin langen Weg, den die Rentenkommission dann begleiten wird. Ich sage Ihnen aber deutlich: Wer ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss im Alter in Würde leben können. Dafür unternehmen wir heute einen richtigen Schritt.

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Hofmann! – Das Wort hat jetzt Herr Professor Dr. Lorz aus Hessen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktivrente, die wir heute beraten, setzt mit dem steuerlichen Anreiz für die ältere Generation ein starkes Zeichen und bietet drei wesentliche Vorteile: Die Wirtschaft profitiert von erfahrenen Fachkräften, die jüngeren Generationen profitieren von Erfahrung und Wissen, und die gesetzliche Rentenversicherung wird durch die Arbeitgeberbeiträge der Aktivrentnerinnen und Aktivrentner finanziell stabilisiert. Das ist moderne Arbeits-, Sozial- und Steuerpolitik aus einem Guss. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte der Bundesrat diesem Gesetz heute zustimmen.

Neben der Aktivrente sichern wir mit dem mitberatenen Rentenpaket 2025 durch die Haltelinie von 48 Prozent zudem ein verlässliches Mindestniveau der gesetzlichen Rente. Damit setzen wir heute zwei zentrale Vorhaben um, die überwiegend zugunsten der älteren Generation wirken. Deshalb müssen wir uns nun der ebenso berechtigten wie aus meiner Sicht auch wichtigen Frage stellen: Wie entlasten wir die jüngeren Generationen, wie stellen wir auch deren finanzielle Zukunft sicher? Zu dieser Frage sind zwei zentrale Bausteine im Koalitionsvertrag des Bundes verankert: die Reform der privaten Altersvorsorge und die Einführung der Frühstartrente. Beides schafft Perspektiven für die jüngere Generation. Das ist auch erforderlich, denn private Altersvorsorge ist kein Nice-to-have mehr. Sie ist ein Muss, vor allem für die jüngeren Generationen. Ich begrüße daher, dass der Regierungsentwurf für ein Altersvorsorgereformgesetz den überfälligen Reformprozess wieder in Gang gesetzt hat. Ausdrücklich positiv hervorheben möchte ich, dass dieser Entwurf die Garantievorgaben lockert, um die private Altersvorsorge stärker auf renditestärkere Anlagen auszurichten, dass er die Förderung durch eine beitragsproportionale Zulage vereinfacht und den digitalen Abschluss des Standarddepots ermöglicht.

Dennoch sind diese geplanten Reformansätze noch nicht ausreichend. Das als Standardprodukt etikettierte Standarddepot bleibt nämlich deutlich hinter dem zurück, was der Koalitionsvertrag versprochen hat und was wir auch seit Jahren im Bundesrat fordern. Ein Standardprodukt muss transparent, kosteneffizient und renditestark sein, und es muss eine echte Vergleichbarkeit ermöglichen. Das Standarddepot im aktuellen Entwurf lässt jedoch Millionen von Fondskombinationen zu, die allesamt unter dem Begriff „Standarddepot“ von verschiedenen Anbietern angeboten werden können. Das gewährleistet keine Vergleichbarkeit, und das ist nicht im Interesse der Späherinnen und Späher. Deshalb brauchen wir ein staatlich organisiertes, aber privatwirtschaftlich geführtes Standardprodukt, wie wir es schon seit Längerem als Deutschland-Rente vorschlagen und wie meine Vorrednerin es eben schon angesprochen hat. Mit einem solchen

Standardprodukt würde Deutschland kein Neuland betreten. Großbritannien und Schweden zeigen mit vergleichbaren Produkten bereits eindrucksvoll, wie moderne Altersvorsorge funktionieren kann. Damit würden wir Vergleichbarkeit schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung und Vertrauen geben. Und vor allem, meine Damen und Herren: Nur ein solches Standardprodukt bietet auch die Grundlage dafür, endlich eine automatische Teilnahme mit Austrittsrecht, also eine sogenannte Opt-out-Lösung, in der privaten Altersvorsorge etablieren zu können. Nur so werden wir eine signifikante Verbreitung, gerade unter der jüngeren Generation, erreichen. Ich möchte Sie daher eindringlich darum bitten, hier im Bundesrat für ein solches Produkt einzutreten. Ich glaube, das sind wir der jungen Generation schuldig, um ihre Zukunft sicherzustellen.

Nur so können wir auch eine Verzahnung der neuen privaten Altersvorsorge mit der geplanten Frühstartrente herbeiführen, von der ich wirklich sehr angetan bin und die ich für eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Bundesregierung halte, weil sie Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren frühzeitig an eine kapitalgedeckte Vorsorge heranführt, finanzielles Bewusstsein schafft, Kapitalmarkterfahrung vermittelt und finanzielle Mündigkeit fördert. Ich finde es besonders gelungen, dass diese Förderung nicht davon abhängt, ob die Eltern aktiv werden. Wenn nämlich kein Depot eröffnet wird, legt der Staat das Geld automatisch in einer von ihm organisierten Defaultlösung an. Das bedeutet gleiche Chancen für alle, unabhängig vom Elternhaus. Das ist ein entscheidender Fortschritt, und es zeigt, dass die Bundesregierung erkannt hat, dass es eines solchen Standardprodukts als Einstieg in die Altersvorsorge bedarf. Es wäre daher nur logisch, diesen Schritt auch im Altersvorsorgereformgesetz zu gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! – Das Wort hat jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Griese für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. – Bitte sehr!

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn öffentlich über die Rente gesprochen wird, dann erleben wir in den Medien sehr viel Zuspitzung, Verunsicherung und Alarmismus. Das ist nicht gut, denn es geht ja bei der Alterssicherung um etwas ganz Grundsätzliches: Es geht um Vertrauen, um Verlässlichkeit und um Anerkennung der Lebensleistung von sehr vielen Menschen. Deshalb will ich einmal deutlich sagen: All das gewährleistet unser Rentensystem seit Jahrzehnten zuverlässig, übrigens auch durch wirtschaftliche Krisen hindurch, durch Finanzmarktverwerfungen und Pandemien.

Jetzt stärken wir diese Zuverlässigkeit mit dem Rentenpaket, mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz

und der Aktivrente, die wir heute hier behandeln. Vertrauen ist wichtig, und deshalb ist auch die Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent bis 2031 so wichtig. Ministerpräsidentin Schwißgard hat es schon gesagt: Es gibt dazu eine ganz große Zustimmung in der Bevölkerung. Genau darauf will man sich weiter verlassen können. Mit dieser Haltelinie stellen wir also sicher, dass die Renten weiter parallel zu den Löhnen steigen. Sie haben die Debatte ja alle mitbekommen. Das war kein Selbstläufer. Aber wir haben uns bewusst so entschieden. Denn wer viele Jahre gearbeitet hat, wer Beiträge gezahlt hat, wer Verantwortung übernommen hat, der muss sich auch weiterhin auf ein angemessenes und lebensstandardsicherndes Einkommen im Alter verlassen können.

Mir ist dabei noch einmal wichtig, zu sagen: Die Haltelinie bis 2031 hilft ja nicht nur den heutigen Rentnerinnen und Rentnern. Vielmehr sorgt sie langfristig dafür, dass das Rentenniveau auch nach 2031, egal was wir dann entscheiden, rund einen Prozentpunkt höher ausfällt als ohne diese Haltelinie. Deshalb profitieren eben auch die heute Arbeitenden, die jüngeren Beitragss Zahler, wenn sie später selbst in Rente gehen. Und das ist Generationengerechtigkeit.

Ein zweiter wesentlicher Baustein ist die vollständige Gleichstellung der Kindererziehungszeiten, die sogenannte Vollendung der Mütterrente. Künftig gilt: Für jedes Kind werden drei Jahre Kindererziehungszeit anerkannt, unabhängig vom Geburtsjahr. Damit beseitigen wir eine lange bestehende Ungleichbehandlung von Müttern, deren Kinder vor oder nach 1992 geboren wurden. Wir setzen ein klares Zeichen der Anerkennung der Kindererziehungszeiten für alle Generationen.

Sowohl die Verlängerung der Haltelinie als auch die Vollendung der Mütterrente werden aus Steuermitteln finanziert. Ich will das hier noch einmal sagen. Wir wollen das so, damit das Rentenniveau gesichert wird, ohne dass deswegen die Beitragssätze steigen müssen, ohne dass der Faktor Arbeit zusätzlich belastet wird. Die Finanzierung der Vollendung der Mütterrente „erfolgt aus Steuermitteln, weil“, so heißt es wörtlich im Koalitionsvertrag, „sie eine gesamtgesellschaftliche Leistung abbildet“. Gemeint ist die geleistete Kindererziehung. Ich finde es richtig, dass wir das so machen, und will den Zusammenhang hier noch mal deutlich betonen.

Darüber hinaus enthält das Rentenpaket 2025 auch eine wichtige arbeitsrechtliche Regelung: Das sogenannte Anschlussverbot bei sachgrundlosen Befristungen wird für Personen nach Erreichen der Regelaltersgrenze aufgehoben. Was heißt das praktisch? Die Menschen, die freiwillig länger arbeiten wollen, aber beim selben Arbeitgeber, bei dem sie bisher waren, können das nun tun. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Aktivrente ihre Wirkung entfalten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzliche Rente ist mehr als eine Säule. Es wird immer dieses Bild von

den Säulen gebraucht. Aber Säulen sind ja nur dann statisch korrekt, wenn sie alle gleich sind. Die gesetzliche Rente ist aber viel mehr. Sie ist das große, starke Fundament. Sie ist der wichtigste Bestandteil der Alterssicherung für ganz viele Menschen in unserem Land. Uns war aber auch wichtig, die sogenannte zweite Säule, die Betriebsrente, weiter auszubauen.

Mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz verbessern wir die Rahmenbedingungen für Betriebsrenten sowohl arbeitsrechtlich als auch steuerrechtlich und im Hinblick auf das Finanzaufsichtsrecht. Besonders wichtig ist mir, dass wir damit auch die Weichen stellen, damit das Sozialpartnermodell weiterverbreitet werden kann. Es ist nämlich gut für beide Sozialpartner, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und stärkt die Tarifbindung. Unser Ziel ist klar: mehr Verbreitung und mehr Verlässlichkeit für Beschäftigte und Unternehmen. Wir machen damit einen Schritt nach vorn, besonders für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen, denn sie verfügen heute noch zu selten über eine Betriebsrente. Deshalb dynamisieren wir die Einkommensgrenze für Begünstigte und heben den Förderhöchstbetrag an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Rentenpaket 2025, dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz und der Aktivrente unter der Federführung des Bundesfinanzministeriums machen wir einen großen Schritt für eine verlässliche Alterssicherung in unserem Land. Gleichzeitig ist klar: Die demografische Entwicklung stellt uns weiterhin vor große Aufgaben, und es besteht weiter Handlungsbedarf. Deshalb werden wir als Nächstes die Riesterrente reformieren und anschließend die Frühstartrente einführen. Beide Vorhaben sind ja schon auf den Weg gebracht. Wichtig ist aber auch, dass wir den Blick weiter auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte richten. Dazu haben wir eine Alterssicherungskommission eingesetzt. Den entsprechenden Beschluss hat das Kabinett am Mittwoch gefasst, und die Arbeit beginnt direkt Anfang Januar. Die Kommission soll schon bis Ende des zweiten Quartals 2026 ihre Reformvorschläge vorlegen. Ich bin sehr gespannt darauf.

Uns geht es darum, die Rente verlässlich, nachhaltig und dauerhaft tragfähig für alle Generationen weiterzuentwickeln. Das stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das gibt allen Generationen Sicherheit. Die Rente haben sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land hart erarbeitet und verdient, und Sicherheit im Alter ist eben auch ein Grundfundament unserer sozialen Marktwirtschaft. Dieses Versprechen der sozialen Sicherheit im Alter ist ein Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land. Das muss für alle Generationen gelten, heute und in Zukunft. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Giese! – Es hat jetzt das Wort: der Parlamentarische Staatssekretär Herr Schröder aus dem Bundesministerium der Finanzen. – Bitte sehr!

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Altersvorsorge in Deutschland zukunftsorientiert machen. Dazu hat die Bundesregierung ein Rentenpaket vereinbart, das in Teilen hier vorliegt.

Wir stärken zuallererst die umlagefinanzierte gesetzliche Rente als zentrale Basis einer generationengerechten Altersvorsorge. Dabei geht es – das ist von Ihnen und auch von der Kollegin Griese schon benannt worden – um Verlässlichkeit und Sicherheit im Alter. Daneben werden wir auch die private Altersvorsorge reformieren. Der Entwurf ist im Kabinett verabschiedet worden und sieht verbesserte Anlagemöglichkeiten und ein einfaches Standardprodukt vor. Mit einer gezielten Förderung sollen gerade auch diejenigen mit geringer Sparfähigkeit die Möglichkeit zu einer privaten Altersvorsorge haben. Das ist auch ein Teil der zukünftigen Gerechtigkeit, für die wir sorgen wollen. Auch wurden im Kabinett bereits Eckpunkte der Frühstartrente vereinbart, die jungen Menschen Zugang zum Kapitalmarkt ermöglichen und Grundlagen für die private Vorsorge im Alter schaffen soll. Auch ein Teil der finanziellen Bildung soll somit gewährleistet werden.

Bei der Aktivrente und der Betriebsrente, die hier vorliegen, sind wir schon einen Schritt weiter. Beide wurden im Bundestag beschlossen. Ich freue mich, dass sie Ihnen heute zum Abschluss vorliegen. Zum einen wissen wir bei der Aktivrente: Ein Hemmnis für Wachstum ist der Fachkräftemangel. Mit der Aktivrente begünstigen wir steuerlich, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und ihre Erfahrung, ihre Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung stellen.

Zum Zweiten. Mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz verbessern wir die Rahmenbedingungen für den Aufbau von Betriebsrenten. Damit greifen wir zahlreiche aus der Praxis an uns herangetragene Anliegen auf. Ziel ist eine höhere Verbreitung von Betriebsrenten, insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Ein Fokus des Gesetzes liegt auf der Ermöglichung von Kapitalanlagen mit höheren Renditen. Die Reformmaßnahme des Gesetzentwurfs sieht auch vor, dass die sogenannten bAV-Förderbeiträge steigen. Das ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Gerechtigkeit auch in der betrieblichen Altersvorsorge. Diese wurde seit 2018 gut angenommen. Die bAV-Förderbeiträge unterstützen die Betriebsrenten von circa 1 Million Beschäftigten mit geringen Einkommen, indem zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers durch einen staatlichen Zuschuss von 30 Prozent gefördert werden.

Die bAV-Förderbeiträge erreichen eine Zielgruppe, der es oft an eigener Sparfähigkeit für eine zusätzliche Altersvorsorge fehlt und die bisher deutlich seltener eine zusätzliche Altersvorsorge hat als Beschäftigte mit höherem Einkommen. Wir werden jetzt eine moderate Erhöhung und Dynamisierung der Einkommensgrenzen vornehmen und auch die Erhöhung des Förderbeitrages verbessern. So werden bessere Rahmenbedingungen für Arbeitgeber geschaffen, die künftig mehr für ihre Beschäftigten tun wollen.

Wir haben im Bundestag viele der in der Stellungnahme des Bundesrates erwähnten Punkte intensiv diskutiert, insbesondere, wie wir künftig mehr Betriebsrentenzusagen in kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen können. Wir denken, dass wir hier im Einvernehmen mit den Sozialpartnern vorankommen können. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit den im Gesetz vorgesehenen Regelungen bald weitere Erfolge sehen. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Gesetz. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schrodi!

Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) für Herrn Staatssekretär Hoogvliet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich beginne mit **Punkt 4 a)**, dem Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Dann kommen wir zu **Punkt 4 b)**, dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt, diesem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun rufe ich **Punkt 4 c)** auf, das Aktivrentengesetz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die ebenfalls empfohlene Entschließung abzustimmen.

¹ Anlage 2

Wer stimmt für die empfohlene Entschließung? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 80:**

Steueränderungsgesetz 2025 (Drucksache 745/25)

Hierzu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Es beginnt mit dem ersten Redebeitrag: Frau Ministerpräsidentin Schwesig für das Land Mecklenburg-Vorpommern. – Bitte sehr, Frau Schwesig!

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Steueränderungsgesetz entlasten wir heute Wirtschaft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aus meiner Sicht ist derzeit die wichtigste Aufgabe, dass die Wirtschaft in Deutschland wieder vorangebracht wird, dass es wieder Wachstum in Deutschland gibt. Auch wenn mein Bundesland gegen den deutschlandweiten Trend mehrere Jahre in Folge ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatte, erkennen wir nicht, dass die gesamte Lage in Deutschland kritisch ist. Das geht auch an uns trotz Wirtschaftswachstum nicht spurlos vorbei. Insofern ist es aus meiner Sicht die wichtigste Aufgabe des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, gemeinsam mit uns die Wirtschaft weiter zu unterstützen.

Dazu haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten gemeinsam, Bund und Länder, wichtige Pakete auf den Weg gebracht. Ich will kurz an das große Sondervermögen für mehr Investitionen erinnern. Die Bundesregierung hat jetzt den großen Deutschlandfonds angekündigt, damit Investitionen stärker ermöglicht werden. Wir haben hier den Wachstumsbooster beschlossen für eine bessere steuerliche Entlastung der Wirtschaft, der Unternehmen. Wir haben heute noch die Senkung der Stromsteuer auf der Tagesordnung, von der 600 000 Betriebe in Deutschland profitieren. Auch die Senkung der Netzentgelte und die fairere Verteilung der Netzkosten führen ab 1. Januar 2026 dazu, dass sowohl Wirtschaft als auch viele Bürgerinnen und Bürger niedrigere Energiekosten haben.

Heute geht es um ein Paket im Steueränderungsgesetz, das zum einen dazu führt, dass zwei wichtige Wirtschaftszweige, nämlich der Tourismus und die Gastronomie, durch die Absenkung der Gastrosteuer steuerlich entlastet werden. Zum anderen werden Pendlerinnen und Pendler, weil sie unter anderem gestiegene Kosten durch den CO₂-Preis zu verkraften haben, steuerlich entlastet, also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeden Tag hart arbeiten, aber dafür weite Wege in Kauf nehmen. Letzteres ist insbesondere in Flächenländern ein großes Thema, also auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich will in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung für den Agrardiesel nennen, die ja später noch in einem anderen Gesetz enthalten sein wird. Mit all diesen Entlastungen unterstützen wir Wirtschaft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es wird gelegentlich so getan, als ob es hier um die Interessen Einzelner ginge. Aber ich glaube, dass man diese Dinge zusammen denken muss. Und wir sorgen heute für ein Korrektiv. Wir sorgen heute dafür, dass Politik wieder verlässlich ist.

Ich will beginnen mit der Gastrosteuer, die ja nicht ganz umstritten ist. Für uns ist das ein wichtiges Thema. Wir sind ein starkes Tourismusland. Wir haben nach Corona auch wieder an erfolgreiche Zahlen angeschlossen. Im letzten Jahr hatten wir das zweitbeste Tourismusergebnis in der Geschichte unseres Landes, trotz der Coronazeit dazwischen. Trotzdem gibt es Probleme in den Betrieben, weil sie wirtschaftlich noch die Nachwirkungen der Schließungen aufgrund der Coronapandemie spüren und weil gleichzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastrobranche endlich besser bezahlt werden. In unserem Land gibt es da zum Beispiel einen beseren Abschluss. Und es gibt gestiegene Energiekosten.

Das Versprechen des damaligen Bundeskanzlers, dem sich viele von uns angeschlossen haben – auch ich –, dass die Absenkung der Gastrosteuer, die zunächst eine Coronahilfe war, dauerhaft bleibt, wurde nicht eingelöst. Ich finde, dass es uns gut zu Gesicht steht, zu einer Forderung Nein zu sagen, wenn wir wissen, dass wir etwas nicht umsetzen können. Aber wenn wir Ja sagen, dann muss dieses Ja auch gelten. Darüber waren viele Unternehmer enttäuscht. Bei diesen Unternehmen handelt es sich nicht um irgendwelche großen Konzerne, die weltweit agieren, und auch nicht alle sind Spitzen- und Sternerestaurants, sondern in der Regel sind das kleine Betriebe, Familienbetriebe mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deswegen stehen wir ganz klar zu dem Versprechen, dass die Gastrosteuer abgesenkt wird.

An dieser Stelle will ich mich bei den Kollegen bedanken – und dabei spreche ich ganz klar Herrn Söder an –, aber auch bei jenen, die aus der Branche aktiv waren; bei uns ist das der DEHOGA-Präsident Lars Schwarz. Ich will mich dafür bedanken, dass wir kontinuierlich drangeblieben sind und gesagt haben: Wir machen das. – Und für uns als Bundesland ist auch klar, dass wir die Steuermindereinnahmen für uns im Haushalt selbst darstellen müssen.

Zweiter Punkt. Auch bei den Pendlerinnen und Pendlern geht es um Vertrauen und Verlässlichkeit. Der Anstieg des CO₂-Preises ist schon vor längerer Zeit vorgesehen worden. Damals wurde parallel dazu ein Klimageld zur Entlastung versprochen. Das ist nie gekommen. Deswegen ist es wichtig, wenigstens dort, wo die Belastung einschlägt, nämlich bei den Pendlerinnen und Pendlern, zielgenau zu unterstützen. Auch wenn sich manche wünschen, dass alles mit öffentlichen Verkehrsmitteln allein gehen sollte, und wir in unserem Flächenland ein kom-

plettes Rufbussystem eingeführt haben, ist die Realität für viele, dass sie einfach ihr Auto brauchen. Diese Realität muss man anerkennen und die Pendlerinnen und Pendler besser unterstützen. Auch das, finde ich, ist eine Frage von Verlässlichkeit.

Dritter Punkt. Den Bauern wurde einfach über Nacht aus Berlin verkündet, dass die Unterstützung beim Agrardiesel wegfällt. Viele waren sehr entsetzt über die Proteste. Das zeigt mir, wie viele Menschen weit weg sind von der Arbeit der Landwirtschaft. Ich kann nur sagen: Die Landwirtinnen und Landwirte sorgen jeden Tag dafür, dass wir Versorgungssicherheit haben. In einen Kuhstall muss man auch gehen und sich kümmern, wenn Heiligabend ist. Egal, welche Krise gerade war, ob Finanzkrise, Coronakrise, Energiekrise, immer haben unsere Landwirte für die Versorgung gesorgt. Ihnen mit Respekt zu begegnen und ihnen nicht einfach über Nacht eine wichtige Unterstützung zu entziehen, ohne dass man miteinander redet, ist wichtig. Denn all das hat dazu geführt, dass das Fass zum Überlaufen kam. Wir als Landesregierung haben von Anfang an an der Seite der Landwirte gestanden bei ihren Protesten. Insofern ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir heute hier als Korrektiv die Unterstützung wieder einführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das wird noch nicht reichen, um die Wirtschaft anzukurbeln und ihr Impulse zu geben. Aber es sind wichtige Maßnahmen, mit denen wir heute zeigen können, dass Politik verlässlich ist. Diese Verlässlichkeit, diese Stabilität wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass nicht alles möglich ist. Aber das, was wir zusagen, müssen wir auch einlösen. Insofern will ich mich bei allen bedanken, die dieses Paket heute ermöglichen, sowohl im Bund als auch bei den Ländern, die mitmachen. Denn ich weiß, dass das nicht allen leichtfällt, insbesondere angesichts der Finanzlage, mit der wir alle in unseren Haushalten kämpfen.

Weil dies heute meine letzte Rede in diesem Jahr ist, will ich mich abschließend ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. In Richtung der Bundesregierung möchte ich sagen: Was wir heute machen – die Absenkung der Gastrosteuer, die Rückvergütung beim Agrardiesel –, sind Korrektive, die nötig sind, weil die damalige Bundesregierung nicht auf die Warnungen der Betroffenen und uns Ministerpräsidenten gehört hat. Ich will nicht behaupten, dass wir immer recht haben. Aber ich will schon darum bitten, dass das, was wir hier als Ministerpräsidentinnen und -präsidenten frühzeitig anzeigen – an Problemlagen, an Lösungsvorschlägen und auch im Sinne von „So können wir es nicht machen!“ –, bitte ernst genommen wird. Das ist wirklich meine herzliche Bitte. Denn wo die letzte Bundesregierung damit geendet ist, sehen wir. Heute korrigieren wir diese Dinge.

Im nächsten Jahr stehen wichtige Entscheidungen an. Die Gesundheitsministerin hat gerade schon gesagt, dass wir große Defizite in den Sozialversicherungssystemen ha-

ben. Wir müssen die Wirtschaft ankurbeln. Wir haben internationale Herausforderungen. Ich glaube nicht, dass die Bundesregierung das auf dem Weg lösen kann, den sie bisher immer gewählt hat, nämlich ein Gesetz auf den Weg zu bringen, über das wir anschließend im Zweifel im VA diskutieren. Vielmehr geht es, glaube ich, nur so, dass wir frühzeitig die Eckpunkte von wichtigen politischen Entscheidungen gemeinsam beraten. Das wäre mein Vorschlag dafür, dass wir weiter vorankommen.

Heute senden wir ein gutes Zeichen für die Menschen, die teilweise das Vertrauen darin verloren haben, dass wir etwas hinbekommen. Es ist ein Zeichen dafür, dass wir zusammen etwas hinbekommen für die Wirtschaft, für die Unternehmen, für die Arbeitnehmer und auch für die Rentnerinnen und Rentner. Deswegen finde ich, das ist heute wirklich ein starker Bundesrat. – Ich bedanke mich ganz herzlich und bitte um Zustimmung.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schwesig! – Als Nächstes spricht Herr Ministerpräsident Dr. Söder.

Ich darf höflich darauf hinweisen, dass auf der linken Seite des Rednerpults eine Uhr tickt, auf die man achten kann.

Dr. Markus Söder (Bayern): Warum sagen Sie das jetzt gerade bei mir?

(Heiterkeit)

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Sie wollten ein Vorbild sein.

Dr. Markus Söder (Bayern): Ich danke, dass Sie mir diese Chance geben, ein Vorbild zu sein.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe an meine Vorrednerin an: Es ist in der Tat ein großes Paket, ein starkes Paket, und es wird für viele Menschen in Deutschland eine große Wirkung haben. Am Ende sind es Millionen von Menschen, die davon profitieren, Tausende, Hunderttausende von Betrieben, für die eine Entlastung möglich gemacht wird. Und es ist ein Signal ganz besonders für den ländlichen Raum, denn vieles wirkt sich dort besonders aus.

Ich freue mich darüber, dass es, so wie es jetzt aussieht, neben der Mehrheit im Bundestag auch im Bundesrat hierfür eine Mehrheit geben wird. Ich weiß, das fiel nicht allen leicht. Dem einen oder anderen vielleicht sogar, weil gerade vieles auf nationaler Ebene im Bundestag auf bayerische Initiativen hin entschieden wurde. Da ist viel bayerische Handschrift dabei. Aber noch einmal: Es geht nicht nur um Bayern. Es geht um ganz Deutschland. All das, was wir heute tun, wird in ganz Deutschland etwas erreichen, wird in ganz Deutschland die Lage verbessern.

Vorneweg – das werden wir später beschließen – zum Thema Agrardiesel: Davon profitieren 250 000 landwirtschaftliche Betriebe. Wir alle haben erlebt, wie hier in Berlin demonstriert wurde. Wir haben mit der Landwirtschaft noch eine der wenigen Branchen, die uns selbst versorgen kann, die uns Ernährungssouveränität ermöglicht. Deswegen sind die Landwirte wichtig. Sie sind auch die Seele des ländlichen Raumes. Ohne Landwirtschaft lässt sich das nicht organisieren. Darum ist heute dieses Signal an die Landwirte in bewegter und schwerer Zeit ein ganz wichtiges.

Wenn wir über Ernährung reden, dann sind wir auch beim Thema Gastronomie. Das wird in manchen Fernsehdiskussionen immer so etwas abfällig erwähnt. Wir dürfen froh sein, dass es die Gastronomie gibt. Wir alle sind häufig da. Wir sind froh, dass wir dort nicht nur Essen und Getränke bekommen, sondern eben auch Heimat finden, freundlichen Service, gut bedient werden, die schönen Stunden unseres Lebens dort verbringen können. Deswegen ist die Gastronomie nicht irgendeine Branche, sondern ganz wichtig für unser Land.

Seit Corona ist diese Branche erheblich unter Druck. In den letzten Jahren waren die Kostensteigerungen dort besonders wirksam, vor allem bei den Energie- und den Personalkosten. Die Frage, über die wir heute diskutieren, ist nicht: Können wir die Preise um die Hälfte senken? Die Frage ist, ob es die Gastronomie in Deutschland weiterhin so geben kann, wie wir sie kennen, ob die Betriebe noch weitermachen können. Übrigens: Wenn es die Gastronomie so nicht mehr gäbe, dann würden Stadtbilder veröden, dann gäbe es vielleicht nur noch irgendwo „to go“. In den ländlichen Räumen ginge mit der Gastwirtschaft die Zentralität des Ortes verloren, und ein Stück weit fände Vereinsamung statt. Deswegen ist das wichtig.

Es ist übrigens nicht nur die klassische Gastronomie, über die wir reden. Es ist Tourismus, es sind Hotels. Es sind Bäckereien und Metzgereien. Es betrifft das Catering. Es profitieren vielfach auch Unternehmen und Kantine, die sich mit Kita-, Schul- und Krankenhausverpflegung beschäftigen. Es sind über 200 000 Betriebe, 38 000 davon in Bayern, die von der Senkung der Mehrwertsteuer profitieren. Wir haben es versprochen. Auch der Bundeskanzler hat es versprochen. Ich finde es gut, dass wir jetzt wieder in der Spur des gemeinsamen Vertrauens sind.

Das ist ein Riesensignal. Danke an alle, die mitgewirkt haben! Ich glaube, dass die Gastronomie einen ganz großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land leistet. Deswegen ist es wichtig, das zu tun.

Neben der Gastrosteuer, die runtergeht, neben der Luftverkehrssteuer, die runtergehen wird, neben dem Booster, neben den Energiesteuern machen wir eine weitere Entlastung für die Pendler. Das ist ein wichtiger Beitrag, weil die CO₂-Kosten steigen und die Menschen

dadurch Nachteile haben. Es muss derjenige entlastet werden, der arbeitet, der sich engagiert. Viele, die eben nicht mit der Bahn allein fahren können, fragen: Gibt es neben dem Deutschlandticket noch eine andere Entlastung? – Ja, die Pendlerpauschale wird erhöht. Das ist vor allen Dingen für den ländlichen Raum eine ganz große und wichtige Nachricht. 65 Prozent der Menschen in Deutschland nutzen das Auto. Wir haben 20 Millionen Pendler, 4,6 Millionen sind es in Bayern. Mit der deutlichen Erhöhung wird ein Signal gesetzt: Wer arbeitet und im ländlichen Raum bleiben will und bleibt, der kann sich darauf verlassen, dass wir ihn unterstützen.

Last, but not least: In diesem Gesetz geht es auch um eine Stärkung des Ehrenamtes. Auch die ist nötig. Da geht es um Respekt, da geht es um Wertschätzung. Deswegen werden Haftungsfreistellungen, Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen erhöht. 40 Prozent der über 14-Jährigen in unserem Land üben ein Ehrenamt aus, ob im Sport, in der Musik, im Sozialen, in der Kirche, in Trachten- und Heimatvereinen, und allein in Bayern über 3 000 in den freiwilligen Feuerwehren. Dieses ehrenamtliche Engagement ist Teil von demokratischer Kultur, hält zusammen, schweißt zusammen, bringt Menschen zusammen, vermittelt Werte jenseits von Social Media und vielen anderen Debatten. Deswegen ist das Ehrenamt wichtig.

Wenn man das heute betrachtet – Gastro, Pendlerpauschale, Ehrenamt, später noch Agrardiesel und vorher die Rente –, dann sieht man, dass etwas vorangeht. Es ist Gerede, dass in Deutschland nichts passiert! Auch wenn die Krisen groß, die Herausforderungen von außen gewaltig sind, ist die Politik in der Lage, etwas zu entscheiden. Die Politik ist in der Lage, etwas voranzubringen. Die demokratische Mitte hat die Kraft, auf Herausforderungen zu reagieren. Und wenn dann einer sagt: „Das ist alles ganz klein“, dann sage ich: Jedes große Werk hat viele Bausteine, damit es funktioniert. Jedes große Monument braucht immer wieder auch Nachbesserung. Was wir hier heute machen, ist Teil eines Masterplans, den wir gemeinsam in Deutschland entwickelt haben und weiterentwickeln können. Insofern sind all das wichtige Beiträge. Ich freue mich auf die Zustimmung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Söder! – Als Nächstes spricht Herr Ministerpräsident Schweitzer, Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch für uns in Rheinland-Pfalz ist die Entscheidung, die wir heute gemeinsam treffen können, eine wichtige. Ich bin sehr froh, dass wir bei allen Unterschieden, die es zwischen den Ländern, deren Vertreter vor mir geredet haben, und Rheinland-Pfalz gibt, doch eine große Übereinstimmung haben.

Auch wir in Rheinland-Pfalz können, wenn wir auf die Beschäftigten schauen, die davon profitieren, einigermaßen selbstbewusst sagen, dass wir in Sachen Pendlerpauschale, Entfernungspauschale jetzt Anpassungen vornehmen, die in der Sache tatsächlich geboten sind. Sie sind notwendig und ein deutliches – nicht nur politisches, sondern auch sehr wertschätzendes – Signal an die Menschen, die jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen. Übrigens sind nicht wenige von ihnen Selbstständige. Auch diese profitieren ja durchaus von der Entfernungspauschale. Das heißt: Es ist ein Signal an diejenigen, die genau das tun, was wir in vielen Sonntagsreden – und manchmal auch in den Reden von montags bis samstags – von ihnen erwarten, nämlich dass sie fleißig sind, dass sie etwas tun, dass sie sich engagieren. Und sie werden dieses Signal auch wahrnehmen.

Für Rheinland-Pfalz ist das deshalb ein besonderes Momentum, weil wir ein Pendlerland sind. 62 Prozent der Erwerbstätigen in meinem Land pendeln außerhalb des Wohnortes. Sie sind beschäftigt in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Sie helfen auch nachbarschaftlich den Kollegen in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und im Saarland, erfolgreich zu sein. Das machen sie sehr gerne. Aber diese Menschen wollen natürlich in Rheinland-Pfalz leben und müssen deshalb pendeln.

Wir sind ein Ehrenamtsland. Hier kann ich an das anknüpfen, was Manuela Schwesig und Kollege Söder gesagt haben. Es gilt nämlich für Rheinland-Pfalz: Wir sind so etwas wie die deutschen Meister des Ehrenamts. Ich treffe regelmäßig Vertreter von Gemeinden aus dem Land, gerade kürzlich aus einer Gemeinde im Landkreis Cochem-Zell. Da kommt die deutsche Weinkönigin her. Ich habe den Bürgermeister getroffen, und er hat gesagt: Wir haben 900 Einwohner und 2 300 Vereinsmitglieder. – Das ist eine Rechnung, die in Rheinland-Pfalz aufgeht, weil die Menschen engagiert sind. Deshalb hat das, was wir heute hier tun, indem wir ein Signal an das Ehrenamt senden, nichts mit Folklore zu tun. Vielmehr betrifft es das Herz der Gesellschaft, wenn Menschen mehr tun als Dienst nach Vorschrift, wenn sie sich engagieren und jeden Tag nach der Zeit mit der Familie und nach der Arbeit noch überlegen, wo sie auch noch ein bisschen was für das Gemeinwohl tun können. Ich glaube, das ist für unsere Demokratie mindestens so wichtig wie vieles von dem, was wir in Parlamenten und Regierungen so machen.

Das Thema Gastronomie ist angesprochen worden. Auch hier kann ich sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz in besonderer Weise profitieren. Ich glaube, Sie wissen es, ich sage es Ihnen aber trotzdem noch einmal: Wir haben in Rheinland-Pfalz nicht nur den meisten Wein, sondern wir haben auch den besten Wein.

(Heiterkeit – Thomas Strobl [Baden-Württemberg]: Na ja!)

– Ich freue mich über Ihre Zustimmung. – Das wiederum führt dazu, dass Menschen gerne nach Rheinland-Pfalz kommen, die Gastronomie besuchen und dazu beitragen, dass die Gastronomie in allen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gut funktioniert. Insofern ist das Signal, das von der Senkung der Umsatzsteuer ausgeht, durchaus angebracht.

Ich will einen Punkt aufnehmen, der schon genannt wurde: Es ist gut, dass wir gemeinsam Handlungsfähigkeit zeigen, zwischen der Bundesregierung, der Koalition, die die Bundesregierung trägt, dem Bundestag, aber natürlich auch den Ländern. Das ist in den letzten Wochen und Monaten sehr oft deutlich geworden. Ich will das auch in Anspruch nehmen für die Ministerpräsidentenkonferenz. Ich schaue zu Michael Kretschmer aus Sachsen, und ich glaube, das darf ich auch für Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen; denn wir haben zurzeit den Vorsitz der MPK. Wir sind sehr stark engagiert dabei, in Deutschland etwas hinzubekommen. Wir haben kürzlich eine föderale Modernisierungsagenda auf den Weg gebracht mit 200 Maßnahmen. Ich sage: 200 Maßnahmen sind gut. Wenn sie auch alle umgesetzt werden, ist es noch besser. Hier hat auch die Bundesregierung eine Aufgabe und kann sich durchaus engagieren. Das zeigt: Die Länder sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, manchmal auch zulasten der eigenen Landeshaushalte. Was wir hier besprechen, wird teuer werden für die Landeshaushalte und auch für die kommunalen Haushalte.

Aber wir haben die letzte Rechnung aus dem Sommer noch nicht verarbeitet. Als wir über den Investitionsbooster gesprochen haben, haben die Länder ebenfalls gesagt: Das muss doch jetzt gehen, damit etwas passiert, damit Investitionen mindestens vorgezogen oder vielleicht sogar angeschoben werden. Die Länder haben sich in Verantwortung begeben und das auch ein ganzes Stück weit auf ihren Deckel genommen. Das passiert jetzt wieder, und das führt mich zum nächsten Punkt: Das wird nicht auf unbestimmt lange Zeit so gehen können. Wenn ich mir anschau, wie es den Kommunen geht und wie hoch das Defizit der kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland im Jahr 2025 sein wird – die Jahresabschlüsse kommen uns ja gerade entgegen; und ich habe momentan nicht den Eindruck, dass 2026 zwangsläufig besser wird –, dann schließe ich daraus, dass wir darüber intensiv zu sprechen haben werden. Wir haben verabredet, dass wir darüber sprechen. Aber ich will auch deutlich sagen: Nur darüber geredet zu haben, um dann gemeinsam festzustellen: „Es wird nichts gehen“, wird nicht reichen. Dieser Beschluss, den wir heute gemeinsam tragen, gibt mir dafür noch ein paar Argumente mehr an die Hand. Insofern ist es ein gutes vorweihnachtliches Signal, dass wir diesbezüglich einig sind. Aber das Jahr 2026 kommt bestimmt, und dann werden wir gemeinsam ordentlich miteinander sprechen und vielleicht sogar hart miteinander ringen müssen, wenn es darum geht, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt, die Länder und

insbesondere die Kommunen in Deutschland besser, als es bisher der Fall war, zu unterstützen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Schweitzer! – Als Nächstes spricht für Nordrhein-Westfalen Ministerpräsident Wüst.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein guter Tag für Deutschland, es ist ein guter Tag vor allen Dingen für die fleißigen, für die engagierten Menschen in unserem Land. Denn ab dem 1. Januar werden Pendlerinnen und Pendler entlastet, wird die Steuer in der Gastronomie gesenkt und wird die Arbeit ehrenamtlicher Menschen besser honoriert. Mit unserer heutigen Entscheidung entlasten und unterstützen wir die breite Mitte der Gesellschaft in unserem Land. Deswegen sind die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, genau richtig.

Dass wir diese Entscheidung heute so treffen, ist aus einem zweiten Grund wichtig: für das Vertrauen der Menschen in diesen Staat, in die Politik und auch in unser aller Zusagen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen große Teile dessen, was wir gleich beschließen, schon seit 2022 in unserem Koalitionsvertrag stehen. Wir haben die Entlastung für Pendler, für Gastronomie, für das Ehrenamt versprochen – jedenfalls sehr viele von uns. Und heute halten wir Wort.

Nordrhein-Westfalen ist Pendlerland. Jeden Tag machen sich 5 Millionen Menschen auf den Weg zur Arbeit in eine andere Stadt. Diese Menschen halten den Laden am Laufen. Pendlerinnen und Pendler mussten in den letzten Jahren teils empfindliche Preiserhöhungen hinnehmen, ob fürs Auto, für den Sprit oder eben auch für die Bahnfahrkarte. Die Bahn hat jetzt angekündigt, zum ersten Mal nach sieben Jahren permanenter Preiserhöhungen die Preise einmal nicht zu erhöhen. Aber in den letzten Jahren hat es teils deutliche Preiserhöhungen für die Pendlerinnen und Pendler gegeben. Doch die Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer ist seit 2004 nicht erhöht worden. Deswegen ist richtig, das jetzt zu ändern. Die Menschen, die morgens aufstehen, die sich auf den Weg zur Arbeit machen, haben diese Entlastung verdient, brauchen diese Entlastung. Deswegen ist es gut, dass wir Wort halten.

Die gestiegenen Kosten merkt auch jeder, der mal in die Kneipe geht, in die Gastronomie geht, um etwas zu essen, mit Freunden gemütlich zusammen zu sein. Wer mal in die Speisekarten guckt, der reibt sich teilweise die Augen angesichts der Preise, die dort inzwischen stehen. Und für viele Menschen mit einem kleinen Gehalt ist das immer häufiger auch Anlass, zu sagen: Da gehe ich nicht mehr hin, das kann ich mir schlicht nicht leisten. – Die Gastronomen haben gar keine andere Wahl. Die Energiekosten sind gestiegen, die Lebensmittelpreise sind gestiegen. Die Tarife mussten selbstverständlich steigen. Aber am Ende war der Kostendruck da. Der musste sich ir-

gendwann auf der Speisekarte zeigen. Immer mehr gastronomische Betriebe, große und kleine, machen ihre Türen für immer zu, weil immer weniger Menschen zu ihnen gehen können.

Und es geht ja nicht nur darum, irgendwo anders etwas zu essen. Es geht ja darum, dass man Begegnungen möglich macht, dass Feste stattfinden, geselliges Miteinander stattfindet. In vielen kleinen Ortschaften ist die Kneipe noch der letzte Ort, wo man überhaupt zusammenkommen kann. An diesen Orten entsteht Zusammenhalt in unseren kleinen Ortschaften. Und diese Orte müssen wir erhalten. Wir brauchen in Deutschland die lebendige Gastfreundschaft unserer Gastronomen, ihrer Familien, die oft gar nicht so sehr auf ihren eigenen Gehaltszettel gucken, für die gar nicht so viel übrig bleibt, aber die das mit viel, viel Herzblut machen.

Mit Herzblut sind auch die vielen Millionen Menschen unterwegs, die im Ehrenamt arbeiten. Ob das diejenigen sind, die unseren kleinen Kindern das Schwimmen beibringen, die die Chorprobe machen, Karnevalsumzüge, Seniorencafé, Sport und vieles andere machen: Das Ehrenamt hält unseren Laden am Laufen. Manchmal glauben wir in der Politik, wir seien das. – Wir sind es nicht. Manchmal machen wir das Gegenteil. Es sind viele Menschen, die kaum einer kennt, die jeder für sich auch gar nicht in Anspruch nehmen würden, so bedeutsam zu sein, weil sie ja vielleicht nur zwei Stunden in der Woche mit den Minikickern auf dem Platz stehen. Wenn die das alle nicht mehr tun würden, dann würden wir sehen, was übrig bliebe. Dann bliebe nicht viel. Und deswegen ist es gut, dass auch diese Menschen entlastet werden können, dass wir da an dieser Stelle eben auch Wort halten.

Das Gleiche gilt für die Steuerfreiheit für Medaillenprämien bei Olympischen und Paralympischen Spielen. Wir brauchen diese Vorbilder, um unsere Kleinsten zu motivieren. Die brauchen die Topathleten, an denen sie sich selber auch hochziehen und sagen können: So will ich auch mal werden. – Wenn man Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer fragt: „Was hat dich über all die Jahre motiviert, auf vieles zu verzichten?“, dann sagen die: Als ich ganz klein war, da wollte ich zu Olympia, und ich bin drangeblieben. – Und wenn man sich dann anschaut, wie wir mit unseren Olympiamedaillengewinnerinnen und -medaillengewinnern umgehen, wie wir mit den tollen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern von Paralympischen Spielen umgehen, vorsichtig ausgedrückt, dann sind wir teilweise in Deutschland ziemlich pfeifig unterwegs im Vergleich mit anderen. Wer sportliche Spitzenleistung bringt, ist die beste Botschafterin, der beste Botschafter auch für unser Land. Deswegen haben diese Menschen die Anerkennung verdient, dass die Medaillenprämien dann wenigstens steuerfrei sind.

Die Menschen in unserem Land werden die Entlastungen, die wir heute beschließen, im Alltag spüren. Das sind wichtige Schritte, auch wichtige Schritte für das Vertrauen in uns alle, in politische Entscheidungsträger.

Aber – und auch das muss heute gesagt werden – das sind teilweise empfindliche Steuerausfälle für die Länder und auch für die Kommunen. Die Steuerausfälle bei Ländern und Kommunen sind größer als die Steuerausfälle beim Bund. Das sind Steuerausfälle, die bringen uns an die Belastungsgrenze von Ländern und Kommunen. Umso wichtiger ist, dass Bund und Länder einig sind. Das ist auch in Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder geflossen: Es braucht eine tragfähige und strukturelle Lösung für das Thema Veranlassungskonnexität. Die Gespräche werden wir im ersten Quartal des neuen Jahres fortführen. So ist es verabredet. Ich bin zuversichtlich, dass Bund und Länder da eine gemeinsame Lösung finden, eine Lösung, die insbesondere unseren Kommunen Luft zum Atmen zurückgibt.

Bund und Länder machen heute deutlich: Wir sind handlungsfähig. Wir sind in der Lage, zum Wohle der Menschen und zum Wohle des Landes gemeinsam zu agieren. Der Föderalismus ist handlungsfähig. Unser Staat ist handlungsfähig. Wir stehen für eine pragmatische, eine verlässliche Politik. Wir halten Wort, auch in Zeiten schwieriger Haushaltsslagen. Damit machen wir einen Unterschied für die Mitte der Gesellschaft, für die Mitte unseres Landes. Und Ich finde, das ist auch ein Grund zur Zuversicht für das neue Jahr. – Alles Gute Ihnen, schöne Weihnachtstage, guten Rutsch!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Wüst! – Es folgt Ministerpräsident Voigt aus Thüringen.

Mario Voigt (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Bundesrat mit einem starken Jahresfinale, besonders weil wir heute ein Entlastungspaket für die arbeitende Mitte der Gesellschaft beschließen. Menschen werden entlastet, Arbeit wird anerkannt, der Zusammenhalt wird gestärkt. Das findet in Zeiten statt, in denen sich viele Bürgerinnen und Bürger fragen: Sicht die Politik mich eigentlich noch? Hat sie meine Sorgen noch im Blick? Begreift sie eigentlich, was in diesem Land los ist? Dieses Paket, das wir heute hier beschließen, ist aus genau diesem Grund ein gutes Signal, weil es deutlich macht: Ja, wir haben euch im Blick.

Das beginnt beim Ehrenamt. Das Ehrenamt ist – das haben meine Vorredner schon gesagt – die stille Kraft unseres Landes. Dahinter verbergen sich Menschen, die morgens aufstehen, nicht danach fragen, was der Nächste für sie tun kann, sondern selber anpacken, die in der Kirchengemeinde genauso wie in Kulturinitiativen, im Rettungsdienst, beim Sportverein dafür Sorge tragen, dass ehrenamtliches Engagement gelebt wird. In Thüringen ist mehr als jeder Dritte im Ehrenamt engagiert. Damit wird deutlich: Deutschland wäre ohne das Ehrenamt, das wir heute hier auch entlasten, nicht das, was es ist. Das Engagement verdient nicht nur Dank. Es verdient vor allen Dingen Anerkennung und faire Bedingungen.

Die Verbesserungen bei Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen, die Entlastung für Vereine, die neue Rechtsicherheit, auch mit den höheren Wertgrenzen – alles das zusammengenommen sind keine technischen Details. Vielmehr ist es ein Bekenntnis: Wer Verantwortung übernimmt, wird unterstützt und nicht behindert. Wir in Thüringen haben mit der Verankerung des Ehrenamts in der Landesverfassung, mit dem deutschlandweit ersten Ehrenamtsgesetz, mit einer digitalen Möglichkeit, das Ehrenamt zu unterstützen, wichtige Schritte gemacht und freuen uns über die Entlastung, die heute hier im Bundesrat beschlossen wird.

Eine wesentliche Verbesserung ist natürlich auch die Erhöhung der Pendlerpauschale. Unsere Wirtschaft lebt von Millionen Menschen, die jeden Morgen aufbrechen, oft lange Wege auf sich nehmen, oft zu frühen Zeiten beginnen. Deswegen startet die Leistung schon beim ersten Kilometer. Genau aus diesem Grund ist auch mit dem ersten Kilometer zu entlasten. Ich komme aus einem Land, das ein großes Pendlerland ist. Insgesamt pendeln drei von vier Arbeitnehmern. Das bedeutet: 570 000 Thüringerinnen und Thüringer werden mit der heutigen Änderung entlastet. Das bedeutet für jeden eine Entlastung von ungefähr 400 Euro im Jahr. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer jetzt auf 38 Cent erhöht wird. Das hilft den Familien, das hilft den Fachkräften. Markus Söder hat es vorhin gesagt: Das hilft vor allen Dingen dem ländlichen Raum. Thüringen ist überwiegend ländlicher Raum.

Das dritte Thema ist die Gastronomie. Gastronomie ist ehrlicherweise nicht nur Ernährung. Gastronomie ist vor allen Dingen ein Ort, wo Menschen sich treffen. Restaurants, Gaststätten, Cafés: Das sind die Treffpunkte und Orte des Gesprächs. Das ist die Normalität, wo Menschen aufeinander zugehen, wo unsere Gesellschaft zusammenfindet. Gerade im ländlichen Raum bilden sie auch die Identität eines Ortes. In Thüringen sind das knapp 4 000 Betriebe. Das, was wir heute hier tun, ist ein Vertrauensbeweis, nachdem – die Kollegin Schwesig hat es vorhin gesagt – viele enttäuscht worden sind. Das wieder geradezurück, ist auch ein Zeichen dafür, wie Politik sich selbst korrigieren kann, wenn Fehler entstanden sind. Die dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen ist daher auch ein Zeichen der Zuversicht. Wir geben Planungssicherheit, wir stärken die Gastronomie, und wir entlasten deutlich über die Gaststätten hinaus. Gerade was Kindertagesstätten angeht, was Schulspeisungen angeht, bedeutet das geringere Kostensteigerungen, mehr Preisstabilität und damit auch eine Entlastung für Eltern in diesem Land, und für die Kommunen und Träger ohnehin.

Ich will noch besonders auf das Thema Spitzensport zu sprechen kommen. Die Anerkennung von Höchstleistungen spielt für uns eine große Rolle. Ich bin sehr dankbar, dass es gelungen ist, dass Medaillenprämien bei Olympischen und Paralympischen Spielen steuerfrei sind. Hendrik Wüst hat es ausgeführt: Die Frage, wie wir mit

Leistungssportlern umgehen, die das Bild unseres Landes über Deutschland hinaus prägen, ist auch eine Form der Anerkennung und der Unterstützung. Im nächsten Jahr werden im Februar die Olympischen Winterspiele stattfinden. Natürlich werden wir aus Thüringen uns wieder anstrengen, Spatenreiter unter den deutschen Bundesländern zu sein, wenn es um die Wintersportarten geht. – Ja, Markus, du kannst den Kopf schütteln! Ihr hattet nur fünf Medaillen, wir hatten acht.

(Heiterkeit – Dr. Markus Söder [Bayern]: Aber wir hatten mehr Gold!)

Herzliche Einladung zur Mini-Olympiade nach Thüringen! Wir haben im Januar fünf Weltcups, zu denen alle Spitzensportler nach Thüringen kommen, um zu zeigen: Wir trainieren dafür, dass wir in Cortina d'Ampezzo und an anderen Orten erfolgreich sind. Aber lasst uns nicht darüber streiten, ob es Bayern oder Thüringer sind! Lasst uns die Medaillenträger, die unser Land schmücken, tatsächlich entlasten! Das machen wir heute mit diesem Bundesrat.

Ich glaube, wenn wir uns das zusammen anschauen, dann können wir sagen, dass das im Kern ein guter Jahresendspurt ist. Aber klar ist auch – und das haben meine Vorfahnen schon deutlich gemacht –: Das, was wir heute an Entlastungen betreiben, ist richtig, aber trotzdem sind die Haushalte von Ländern und Kommunen massiv unter Druck. Häufig durch Dinge, die auf Bundesebene entschieden worden sind, Leistungsgesetze, die formuliert wurden, ohne dass es eine ausreichende Finanzierung dafür gibt. Durch steigende Energiepreise, höhere Sozialausgaben und tarifliche Mehrkosten sind das Ausgaben, über die wir reden müssen. Und ich erwarte, dass wir im ersten Halbjahr 2026 auch in Fragen der Konnexität, auch in Fragen der Betrachtung gestiegener Sozialkosten miteinander ins Gespräch kommen. Denn nur dann werden wir die Versprechen, die wir heute hier auf den Weg bringen, als Entlastung tatsächlich dauerhaft in einer funktionierenden Finanzarchitektur zwischen Ländern, Kommunen und dem Bund durchhalten können. Entlastungen sind richtig, aber es braucht auf Dauer auch eine faire und verlässliche Kompensation für Länder und Kommunen.

Ein guter Tag für Deutschland, ein wichtiges Signal und auch ein guter Jahresendspurt! Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit! Ich werbe um Zustimmung. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Voigt! Wir wünschen Ihren Sportlern und allen anderen der Republik viel Erfolg. – Als Nächstes spricht Herr Bürgermeister Fecker aus Bremen.

Björn Fecker (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Steueränderungsgesetz 2025 vorgesehenen Maßnahmen führen zu erhebli-

chen Steuermindereinnahmen, von denen Länder und Kommunen wieder einmal rund die Hälfte tragen sollen. Die Einnahmeausfälle der Länder belaufen sich bis 2030 auf fast 13 Milliarden Euro, die der Gemeinden auf fast 2 Milliarden Euro. Diese Belastungen werden die ohnehin fast überall angespannte Haushaltsslage weiter verschärfen. Handlungsspielräume und finanzielle Puffer gibt es schon lange kaum noch. Allein die geplante Ausweitung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer kostet im ersten Jahr insgesamt über 1 Milliarde Euro, mittelfristig sogar fast 2 Milliarden Euro.

Wir stehen gerade auf allen staatlichen Ebenen vor großen Herausforderungen. Zumindest die Länder und Kommunen können auf dieses Geld nicht verzichten. Wir können nicht hinnehmen, dass wir wieder auf der Rechnung sitzen bleiben, wenn der Bund einseitig Steuersenkungen beschließt, ohne für eine entsprechende Gegenfinanzierung aufzukommen. Die Vorschläge für eine Gegenfinanzierung lagen vor. Eine Kompensation über eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile – der Klassiker – wäre ein bewährtes Mittel gewesen. Aber es gab auch andere konkrete Änderungsvorschläge in den betroffenen Themenfeldern. Um die Mindereinnahmen durch die Ausweitung der Entfernungspauschale zu kompensieren, hätte sich der Bund beispielsweise stärker an der Finanzierung des Deutschlandtickets beteiligen können. Das wäre zudem gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu einem einfachen, gerechten und klimafreundlichen Mobilitätsangebot für alle Pendlerinnen und Pendler gewesen. Gerecht und klimafreundlich ist die Pendlerpauschale nicht wirklich, denn von ihr profitieren immer noch Menschen mit hohem Einkommen deutlich mehr. Und ohne klimapolitische Steuerungswirkung setzt der Staat überhaupt keinen Anreiz für eine wirkliche Mobilitätswende. Warum nicht die Elektromobilität auf dem Land und die ÖPNV-Nutzung in der Stadt stärker fördern?

Es gäbe bei diesen Steuererleichterungen noch weiteren Handlungsbedarf. Mit der Einführung einer Registrierkassenpflicht beziehungsweise mindestens der Pflicht zu einer digitalen Zahlungsmöglichkeit würde die Bekämpfung von Steuerhinterziehung erleichtert. Das wäre ein Beitrag, um die Mindereinnahmen durch die Senkung der Umsatzsteuer für die Gastronomie in Teilen zu kompensieren. Zugleich wäre es ein wirklich großer Schritt Richtung Digitalisierung und Modernisierung. Immer noch nicht überall digital oder mit der Karte zahlen zu können, das verstehen nicht nur junge Menschen nicht. In Deutschland muss doch auch endlich flächendeckend möglich sein, was in vielen anderen Ländern der Standard ist.

Meine Damen und Herren, über allem steht aber die Grundfrage: Können wir uns in dieser aktuellen Finanzsituation eine solche Entlastung überhaupt leisten? Wir in Bremen zumindest nicht. Ganz ohne einen Ausgleich für die Mindereinnahmen, wie es der Bund gerade vorhat, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen können.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank, Herr Bürgermeister Fecker! – Nun spricht für das Bundesministerium der Finanzen Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schrödi.

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen und dazu zeitnah Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Der Bundestag sieht das ebenso. Er hat am 4. Dezember das Steueränderungsgesetz beschlossen.

Wir haben bereits vor der Sommerpause mit dem Wachstumsbooster ein Instrument auf den Weg gebracht, ein Gesetz auf den Weg gebracht, das Investitionen anreizen soll, das Wachstum stärken soll. Bundesfinanzminister Lars Klingbeil hat immer wieder betont, dass das Bundesfinanzministerium auch Investitionsministerium mit öffentlichen und für private Investitionen sein will. Und Ministerpräsidentin Schwesig hat ja deutlich gesagt, dass es noch zahlreiche weitere Maßnahmen gibt, die heute hier auf der Tagesordnung stehen, die dazu beitragen sollen, dass wir Wachstum stärken.

Ich kann auch versprechen und sagen, dass es weitere Maßnahmen geben wird. Heute ist das Standortfördergesetz vom Bundestag verabschiedet worden, mit dem private Investitionen massiv unterstützt werden sollen. Und mit dem gestern vom BMWE und dem BMF vorgestellten Deutschlandfonds wollen wir es schaffen, dass wir durch öffentliche Gelder private Investitionen hebeln, aber auch erreichen, dass kommunale Unternehmen verbesserte Finanzierungsbedingungen bekommen.

Heute setzen wir diese erfolgreiche Arbeit, deren Grundstein schon gelegt wurde, mit dem Steueränderungsgesetz fort. Der Titel hört sich technisch an. Dahinter verbergen sich aber wichtige Maßnahmen. Die Steuerpolitik ist eine zentrale Stellschraube für den Wirtschaftsstandort, aber auch für ein soziales Miteinander. Wir entlasten mit diesem Gesetz Bürgerinnen und Bürger, stärken das Ehrenamt. Die Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen soll ab dem kommenden Jahr dauerhaft auf 7 Prozent reduziert werden. Wir stärken damit die Gastronomiebranche. Wir wollen dort Arbeitsplätze stärken und erhalten. Durch die Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent wird die Entlastung für Fernpendlerinnen und Fernpendler entsprechend verstetigt. Ich erwähne auch noch mal: Die Mobilitätsprämie wird auch verstetigt. Sie kommt somit Steuerpflichtigen mit geringen Einkünften auch nach 2026 zugute.

Deutschland lebt auch vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger – in Vereinen, in Organisationen, in der Zivilgesellschaft. Mit dem Steueränderungsgesetz werden eine Reihe der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen im Gemeinnützigsrecht umgesetzt.

Die Übungsleiterpauschale wird auf 3 300 Euro angehoben, die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro. Damit werden Anreize geschaffen, sich stärker bürgerschaftlich zu engagieren, und es ist auch eine Wertschätzung für diejenigen, die diese wertvolle Arbeit tun.

Der Bundestag hat weitere wichtige Ergänzungen vorgenommen und Anliegen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang, unter anderem im Bereich der Gemeinnützigkeit, berücksichtigt. Erwähnen möchte ich hier die vom Bundesrat gewünschten Klarstellungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit des E-Sports. Zudem werden – es ist schon erwähnt worden – Prämien olympischer und paralympischer Medaillengewinnerinnen und -gewinner sowie Prämien, die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe an weitere Platzierungen ausgegeben werden, von der Steuer freigestellt. Auch sollen Gewerkschaftsbeiträge künftig als eigenständige Werbungskosten neben dem Arbeitnehmerpauschbetrag berücksichtigt werden. Dies berücksichtigt auch die starke verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften und stärkt die bewährte Sozialpartnerschaft.

Zu einer starken Demokratie gehören auch starke demokratische Parteien. Mit diesem Gesetz werden deshalb die Höchstbeträge für Parteidenden im § 10b Absatz 2 Einkommensteuergesetz auf 3 300 Euro und im § 34g Einkommensteuergesetz auf 1 650 Euro erhöht. Dies dient der Stärkung der Parteien. Das kommt der Demokratie zugute und zeigt auch die Wertschätzung für die politischen Parteien als wichtige Organe der Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam zeigen wir damit Handlungsfähigkeit. Wir wollen ein breites Fundament schaffen für sozialen Zusammenhalt und für Wachstum. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank, Herr Staatssekretär Schrödi!

Damit sind wir mit den Wortbeiträgen durch. – Es gibt noch je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Bürgermeister Fecker** (Bremen) für Frau **Staatsrätin Böhning**, von Frau **Ministerin Dr. Wahlmann** (Niedersachsen) und Frau **Ministerin Dr. Schneider** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

¹ Anlagen 3 bis 5

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (**Haushaltsgesetz 2026** – HG 2026) (Drucksache 687/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Frau **Ministerin Neubaur** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen nun zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2025²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5 bis 9, 11, 13 bis 17, 19, 20, 22, 24, 25, 28 bis 30, 32, 33, 37, 40, 41, 47, 50, 52, 54, 60, 62, 64 bis 67, 69, 71, 73, 77 bis 79, 86 bis 88 und 92.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll³** hat abgegeben: **zu Punkt 3 Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff** (Sachsen-Anhalt).

Zu den **Tagesordnungspunkten 40 und 41** ist die **Freie und Hansestadt Hamburg** den Vorlagen **beigetreten**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes** (Drucksache 694/25)

Hier liegt eine Wortmeldung vor: Herr Bürgermeister Fecker, Bremen.

Björn Fecker (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang dieses Gesetzes war eindeutig. Ich zitiere: „Der Bundesrat hält ... eine schnellstmögliche und dauerhafte Senkung der Strom-

steuer auf das europäische Mindestmaß für alle Verbrauchergruppen für erforderlich.“ Das ist nun zwei Plenarsitzungen her. Ich erinnere mich gut, wie viel Aufmerksamkeit diese klare Positionierung des Bundesrates damals ausgelöst hat. Inmitten einer aufgeheizten Debatte hatte der Bundesrat länderübergreifend Einigkeit gezeigt. Das war alles andere als selbstverständlich und unterstreicht, wie richtig diese Forderung auch heute noch ist.

Der Strompreis in Deutschland gehört weiterhin zu den höchsten in Europa. Für viele Menschen und Betriebe ist das eine echte Belastung. Die Gefahr besteht, dass die Energiewende zu einem exklusiven Projekt für diejenigen wird, die es sich leisten können. Die Energiewende muss aber in allen Wohnzimmern sowie Werkstätten und Betrieben, unabhängig von Größe oder Branche, ankommen. Sie muss sozial gerecht sein und darf niemanden zurücklassen. Die Senkung der Stromsteuer für alle wäre deswegen ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung gewesen, meine Damen und Herren.

Diese Gerechtigkeit – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – gibt es nicht umsonst. Sie kostet viel Geld. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, wie anspruchsvoll die Haushaltshaufstellung im Bund derzeit ist. Die engen finanziellen Spielräume verlangen eine sinnvolle Prioritätensetzung. Die breite Einigkeit der Länder und auch der Wirtschaft zeigt allerdings, dass diese Prioritätensetzung der Bundesregierung hier nicht gelückt ist. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, des Handwerks, um Gerechtigkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Eine Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für alle wäre ein klares Signal: Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt, und sie muss bei allen ankommen.

Genau das wird aber hier nicht erreicht. Damit verpasst die Bundesregierung eine große Chance und schafft mit Detailregelungen und Ausnahmen neue Bürokratie, die wir ja eigentlich abbauen wollten. Wenn sich eine Konditorei mit einem angeschlossenen Café künftig stundenlang mit Antragsverfahren beschäftigen muss, nur damit in Backstube und Café die gleichen Strompreise gelten, dann fällt es schwer, das mit der Modernisierungsagenda der Bundesregierung in Einklang zu bringen. Gerade für kleine Betriebe, die ohnehin mit steigenden Kosten kämpfen, wird die Bürokratie zur Hürde. Die beabsichtigte Entlastung droht im Dickicht der Vorschriften zu verpuffen.

Meine Damen und Herren, die Energiewende ist längst im Alltag der Menschen angekommen. Immer mehr Menschen und Unternehmen investieren in E-Autos, Wärmepumpen und andere strombasierte Technologien. Sie tun das, weil sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen und weil sie auf eine bezahlbare Zukunft hoffen. Doch hohe Strompreise und komplizierte Förderbedingungen bremsen diese Entwicklung aus. Die Akzep-

¹ Anlage 6

² Anlage 7

³ Anlage 8

tanz für die Energiewende steht und fällt mit der Frage, ob sie für alle bezahlbar und verständlich ist.

Das vorliegende Gesetz wird den Bundesrat heute passieren. Ich hoffe sehr, dass es trotz klar erkennbarer Verbesserungspotenziale zu einer Entlastung der Wirtschaft führt. Die Frage der Stromsteuersenkung für alle ist mit der heutigen Beratung aber nicht vom Tisch. Die klare Forderung der Länder bleibt bestehen und wird heute noch einmal bekräftigt. Ich wünsche mir ausdrücklich, dass wir gemeinsam zeitnah dafür sorgen, dass die Entlastung wirklich bei allen Menschen und Betrieben ankommt. Die Bundesregierung muss die Energiewende sozial und wirtschaftlich klug gestalten und die Stromsteuer endlich für alle senken.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Fecker!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Entschließung in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Gesetz zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 696/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Gesetz zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam (Drucksache 729/25)

Hier liegen mehrere Wortmeldungen vor. – Zunächst Frau Ministerin Gentges, Baden-Württemberg!

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr wurden in der Bundesrepublik Deutschland bislang rund 1 800 Asylanträge von vietnamesischen Staatsangehörigen gestellt. Wie viele vietnamesische Staatsangehörige haben in diesem Zeitraum einen Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekommen? – Es waren genau acht. Das entspricht einer Schutzquote von 0,44 Prozent. Weil Vietnam dennoch nicht als sicherer Herkunftsstaat eingestuft ist, kann das BAMF die Anträge nicht als offensichtlich unbegründet ablehnen. Klagen gegen die Entscheidungen des BAMF haben aufschiebende Wirkung. Wenn sich hierdurch viele Verfahren über mehrere Jahre hinziehen, immense Ressourcen binden und die Antragsteller im Unklaren bleiben, obwohl mehr als 99 Prozent der Anträge ins Leere laufen, ist offensichtlich etwas in Schieflage geraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vietnam ist ein Beispiel für viele Herkunftsänder mit niedrigerer Anerkennungsquote, die bisher nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft sind. Dabei bringt die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat viele Verfahrensvorteile. Die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Länder, die sich auf internationalen Schutz nach Vorgaben der EU beziehen, können beschleunigt durchgeführt werden. Der Asylantrag kann im Wege einer Regelvermutung als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Der Individualanspruch auf eine Einzelfallprüfung bleibt davon unberührt ebenso wie das Asylgrundrecht nach Artikel 16a Grundgesetz. Die Klage gegen eine negative Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung. Das heißt: Die Ausreisepflicht ist mit negativer Entscheidung sofort vollziehbar. Die Länder werden dadurch in die Lage versetzt, vermehrt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückzuführen, was wiederum unsere Kommunen entlastet. Auch die migrationssteuernde Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Wenn Menschen in sicheren Herkunftsändern erleben, dass andere bald wieder zurückkehren, werden sie eher davon absehen, ohne Aussicht auf einen Schutzstatus selbst viel Geld an einen kriminellen Schleuser zu bezahlen und sich auf einen teilweise lebensgefährlichen Weg zu begeben.

Es ist aus meiner Sicht richtig, die Einstufung sicherer Herkunftsänder mit Blick auf den internationalen Schutz zukünftig vereinfacht durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vorzunehmen. Dabei geht es nämlich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um eine Beurteilung der Lage im Herkunftsland, für die die Fachkunde ohne Frage beim Auswärtigen Amt liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass die mit dem sogenannten Rückführungsverbesserungsgesetz im vergangenen Jahr eingeführte Regelung zur Bestellung eines

anwaltlichen Bevollmächtigten bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam wegfällt. Das ist richtig. Die Vorschrift hat erwartbar in der Praxis zu einem erhöhten Aufwand bei Behörden und Gerichten geführt. Die im Gesetzgebungsverfahren von vielen Ländern geäußerten Bedenken haben sich teilweise bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten bereits viele Anstrengungen unternommen, um unser Asylsystem effizienter und funktionsfähiger zu machen. Das ist richtig. Auch dieses Gesetz trägt dazu bei. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Kollegin Gentges! – Als Nächster spricht Professor Dr. Poseck, Hessen.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Migrationswende ist in vollem Gange. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten viele Maßnahmen ergriffen, die auch konkrete Erfolge zeigen. Die Zahl der Flüchtlinge ist deutlich zurückgegangen. Die Zahl der Abschiebungen ist deutlich gestiegen.

Mit dem Gesetz, das wir heute hier beraten, wird ein weiterer Meilenstein im Rahmen der Migrationswende erreicht. Dabei geht es darum, sowohl die Humanität als auch die Ordnung zu stärken. Humanität ist eine zentrale Grundlage unseres Staates. Wir bieten denjenigen Schutz, die diesen Schutz auch tatsächlich brauchen. Gleichzeitig bedarf es aber auch der Ordnung, der Handlungsfähigkeit des Staates und der Effizienz von Verfahren. Wir müssen einer Überforderung von Staat und Gesellschaft, wie wir sie in früheren Jahren erlebt haben, entgegentreten und diese vermeiden. Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten im Rahmen einer Rechtsverordnung durch den Bund ist dabei ein wichtiger Schritt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Anerkennungen deutlich abgenommen hat. Waren im Jahre 2024 noch über 40 Prozent der Asylanträge erfolgreich, ist diese Zahl im laufenden Jahr auf gut 25 Prozent gesunken. Das heißt konkret, dass drei Viertel der Anträge nicht erfolgreich sind. Fast die Hälfte der Asylanträge sind offensichtlich unbegründet.

Wir brauchen effiziente Verfahrensstrukturen. Wir brauchen eine Entlastung der Verwaltung und auch der Gerichte. Die Einordnung von Staaten mit einer sehr geringen Anerkennungsquote als sichere Herkunftsstaaten ist dazu ein wichtiger Beitrag. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wird nicht willkürlich bestimmt, sondern anhand ganz konkreter, rechtlich definierter und auch europarechtlich vorgegebener Kriterien. Abgesehen davon bleibt ein Schutz in Einzelfällen erhalten. Selbstverständlich ist es wichtig, dass weiterhin der Anspruch auf rechtliches Gehör besteht und dass vulnerable Gruppen, vor allen Dingen Minderheiten, die auch in sicheren Herkunftsstaaten verfolgt sein können, Schutz genießen.

Das ist aus meiner Sicht aber auch nach der Änderung weiter gewährleistet, nicht zuletzt durch die gerichtliche Kontrolle, die immer wieder stattfindet.

Natürlich ist es aus der Sicht des Bundesrates immer wünschenswert, dass er einbezogen wird und dass ein Zustimmungserfordernis besteht. Ich verstehe aber gut, dass in diesem Fall auf das Zustimmungserfordernis in Zukunft verzichtet werden soll. So geht es schneller, und so kann den ständigen Veränderungen im Bereich der sicheren Herkunftsstaaten besser Rechnung getragen werden. Denn in diesen Staaten gibt es mit Blick auf die politische Verfolgungssituation ständige Veränderungen. Wir werden uns als Länder in diesen Prozess dennoch weiter intensiv einbringen, und ich appelliere auch an den Bund, dass er die Länder weiter einbezieht. Davon, dass dem so sein wird, bin ich aber persönlich überzeugt, sodass ich im Interesse der Sache dafür plädiere, dass wir dem Tempo und der Flexibilität den Vorzug geben und auf ein Zustimmungserfordernis des Bundesrates in Zukunft aus guten Gründen verzichten.

Im Übrigen halte ich es für richtig, dass die Bestellung von Pflichtverteidigern im Falle des Ausreisegewahrsams mit diesem Gesetz wieder rückgängig gemacht wird. Diese Pflichtbestellung hat die Verfahren komplizierter und nicht einfacher gemacht. Sie hat die Verfahren vor allen Dingen nicht verbessert. Sie ist nicht erforderlich. Auch hier ist es entscheidend, dass auf den Einzelfall geschaut wird. In komplizierten Fällen kann selbstverständlich weiterhin ein Anwalt beigeordnet werden.

Es wäre gut, wenn wir bei diesem Thema zu schnellen Ergebnissen kommen. Deshalb hoffe ich sehr, dass das Gesetz, das ein weiterer wichtiger Teil der Migrationswende ist, bald in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatsminister Poseck! – Für das Bundesministerium des Innern spricht Herr Staatssekretär Krösser.

Bernd Krösser, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland ist und bleibt ein weltoffenes Land. Menschen aus vielen anderen Ländern leben bei uns. Sie arbeiten bei uns, sie studieren hier, sie kommen als Touristen zu uns, oder sie kommen aus beruflichen und geschäftlichen Gründen. Es kommen natürlich auch Menschen, die hier Schutzanträge stellen möchten. Wir stehen weiterhin zu unserer humanitären Verantwortung, denjenigen Menschen Schutz zu gewähren, die ihn tatsächlich benötigen. Gleichzeitig haben wir mit der Regierungsübernahme aber auch eine klare migrationspolitische Wende eingeleitet. Dazu gehört, dass wir unsere Fähigkeiten im Umgang mit Migrationserscheinungen verbessern und schneller auf Migrationserscheinungen reagieren können.

Wir wissen, dass die Länder und insbesondere ihre Kommunen dabei seit Jahren in ganz besonderer Weise gefordert sind. Sie tragen die Last bei der Unterbringung, bei der Versorgung und bei der Integration der Menschen, die hier ankommen. Genau deshalb folgt dieses Gesetz ausdrücklich auch den Interessen der Länder. Es soll Verfahren beschleunigen, es soll Fehlanreize reduzieren und dadurch helfen, die kommunalen Strukturen spürbar zu entlasten.

Noch immer werden zu viele Asylanträge ohne realistische Erfolgssäusichten gestellt – die Vorredner haben das schon betont –, häufig aus individuellen Motiven, die aber eben keinen tatsächlichen Bezug zu Asyl- oder Schutzgründen aufweisen. Die daraus resultierenden Verfahren binden erhebliche Ressourcen beim Bund, bei den Ländern und letztlich auch bei den Kommunen. Dies geht am Ende auch zulasten der tatsächlich Schutzbedürftigen, weil für deren Betreuung und Versorgung Kapazitäten fehlen.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eröffnet dieses Gesetz der Bundesregierung daher die Möglichkeit, sichere Herkunftsstaaten künftig durch Rechtsverordnung zu bestimmen. So kann schneller und gezielter auf veränderte Migrationsbewegungen sowie auf politische und rechtliche Entwicklungen in Herkunftsstaaten mit niedriger Anerkennungsquote reagiert werden. Damit ändert sich das Verfahren. Ich will noch einmal betonen: Damit ändern sich nicht die Bedingungen, unter denen Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können, und damit ändern sich auch nicht die Bedingungen, unter denen die Asylverfahren für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten betrieben werden.

Migration ist und bleibt dynamisch. Die Entwicklungen in anderen Staaten sind manchmal sehr volatil. Daraum geht es auch im Interesse der Länder und Kommunen darum, Instrumente zu entwickeln, mit denen wir schneller reagieren und Fehlanreizen frühzeitiger entgegenwirken können. Dazu müssen wir nicht nur die einzelnen Asylverfahren beschleunigen, sondern auch die Verfahren, mit denen wir auf die Entwicklungen in einzelnen Herkunftsländern reagieren können. Deswegen halten wir die Einführung einer Verordnungsermächtigung zur Bestimmung sicherer Herkunftsländer für einen wichtigen Schritt, um hier besser und schneller werden zu können.

Es ist angesprochen worden: Auch die verpflichtende Bestellung eines Rechtsbeistands in Abschiebungshaftverfahren und beim Ausreisegewahrsam hat sich nach den Feststellungen aller Beteiligten in der Praxis nicht bewährt. Sie hat die Verfahren verlängert und verkompliziert. Das Ziel des Rückführungsverbesserungsgesetzes, Rückführungen effektiver zu ermöglichen, wurde dadurch gerade nicht unterstützt. Das ist eine Feststellung, die auch die Justizministerkonferenz getroffen hat. Sie hat festgestellt, dass die Belastungen gestiegen sind und die Verfahren komplizierter geworden sind, ohne dass

sich ein positiver Effekt für die Betroffenen eingestellt hat.

Wir erweitern mit diesem Gesetz die Strafbarkeit von Schleuserkriminalität. Die Täter handeln skrupellos, sie gefährden Menschenleben, und sie untergraben die staatliche Ordnung. Auch hier sehen wir, dass es ein entschlossenes staatliches Vorgehen braucht. Genau das soll dieses Gesetz leisten.

Schließlich – aber nicht zuletzt – führen wir eine zehnjährige Sperrfrist im Staatsangehörigkeitsrecht ein. Ich glaube, wir alle haben ein Interesse daran, dass weitere Einbürgerungen stattfinden, aber nach den geltenden Regeln. Wer versucht, den Staat zu täuschen, wer mit Drohungen, Bestechungen oder falschen Angaben versucht, eine Einbürgerung zu erschleichen, missbraucht das Vertrauen, das wir in ihn setzen, und verbraucht auch das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger darin setzen, dass sich diejenigen, die hier eingebürgert werden, an die Regeln halten wollen. Diese Sperrfrist schützt die Integrität unserer Staatsbürgerschaft und stärkt das Vertrauen in faire und rechtsstaatliche Verfahren.

Dieses Gesetz steht für den Weg, den wir beschritten haben für mehr Kontrolle, für mehr Steuerung und für mehr Ordnung im Migrationsbereich. Es trägt dazu bei, die wirklich Schutzbedürftigen zu schützen, es entlastet Länder und Kommunen und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat. Es folgt damit auch dem Interesse der Länder und den Interessen der Kommunen, die sich täglich den Herausforderungen stellen müssen. Deshalb bitte ich Sie, dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Krösser!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Strobl** (Baden-Württemberg) hat seine **Rede zu Protokoll**¹ gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Wer entsprechend Ziffer 1 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wunschgemäß stimmen wir über die in Ziffer 3 empfohlene Entschließung nach Buchstaben getrennt ab. Ich rufe daher auf:

¹ Anlage 9

Ziffer 3 Buchstaben a und b gemeinsam! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 3! – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 23:**

Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (**Wehrdienst-Modernisierungsgesetz** – WDModG) (Drucksache 731/25, zu Drucksache 731/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Verteidigungsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern und zur Änderung weiterer rechtlicher **Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung** sowie zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 732/25, zu Drucksache 732/25)

Hierzu spricht Herr Minister Tonne, Niedersachsen.

Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Energiewende in Deutschland voranzubringen. Es zeigt zugleich, wie dringend wir Fortschritte im Bereich der Netzanschlussverfahren benötigen, und das eben nicht nur bei der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Batteriespeichern, sondern vor allem auch bei den energierechtlichen Leitplanken für einen netzdienlichen Ausbau. Die Energiewende ist kein Selbstläufer. Sie steht und fällt mit der Fähigkeit, erneuerbare Energien flexibel und sicher in das System zu integrieren. Speicher sind dafür unverzichtbar. Sie stabilisieren die Netze, verhindern Überlastungen und ermöglichen die Nutzung von Überschussstrom. So weit zumindest die Theorie.

Wenn wir in die Praxis schauen, sehen wir – erstens –, dass Genehmigungsverfahren sich über Jahre hinziehen, zweitens Rechtsunsicherheiten bei Standortfragen existieren und drittens sehr häufig eine Priorisierung beim

Netzanschluss fehlt. Das Ergebnis davon sind wiederum Investitionen, die verzögert werden, und Projekte, die sich in der Warteschleife befinden. Die dringend benötigte Flexibilität für das Stromsystem kommt dabei nicht voran. Das kann ehrlicherweise nicht einfach hingenommen werden.

Das heute zu beratende Gesetz enthält richtige Ansätze zur Verfahrensbeschleunigung, etwa die klare Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses für bestimmte Vorhaben. Ich begrüße dieses klare Bekenntnis und auch die Einführung straffer Fristen. Für die erneuerbare und grundlastfähige Geothermie nimmt der Gesetzgeber damit eine richtige Wertung vor. Genau solche Mechanismen brauchen wir auch für andere Vorhaben. So müssen wir beispielsweise sicherstellen, dass Speicherprojekte nicht in denselben regulatorischen Sackgassen stecken bleiben wie viele andere Infrastrukturvorhaben.

Gleichzeitig führt die aktuelle Situation zu einem massiven Konflikt. Speicherprojekte konkurrieren mit anderen Vorhaben um knappe Netzanschlusskapazitäten, insbesondere mit der Erweiterung und Ansiedlung neuer Unternehmen. Wenn wir hier keine klare Ordnung schaffen, riskieren wir, dass strategisch wichtige Industrieprojekte ausgebremst werden. Das wäre nicht nur ein energiepolitisches, sondern auch ein industrie-politisches Problem, und das können wir uns alle miteinander nicht leisten.

Die Energiewende ist die Chance, Deutschland als Innovationsstandort nachhaltig zu stärken, mit neuen Märkten, mit neuen Technologien und einer resilienteren Energieversorgung. Aber diese Chance können wir nur nutzen, wenn wir die Infrastruktur schnell ausbauen und sie effizient nutzen. Die jüngste Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung, die die Speicher aus ihrem Anwendungsbereich herausnimmt, ist dabei ein erster Schritt. Sie löst aber nicht das Grundproblem. Wir haben nämlich immer noch kein System, das eine Priorisierung nach volkswirtschaftlichem Nutzen ermöglicht. Stattdessen droht weiterhin ein System, das falsche Anreize setzt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst – aber das völlig unabhängig davon, ob das Projekt dem Netz dient oder es belastet. Wir brauchen daher schnellstens Bundesregelungen auch für netzdienliche Speicher, Regeln, die sicherstellen, dass Projekte bevorzugt werden, die Engpässe entschärfen, die Integration erneuerbarer Energien erleichtern und die Systemstabilität erhöhen. Regeln, die Investoren Planungssicherheit geben. Gleichzeitig ist dabei ein angemessener Ausgleich mit dem übergeordneten Ziel des Schutzes des Außenbereichs und der kommunalen Planungshoheit herzustellen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Es geht nicht um Sonderrechte für einzelne Technologien. Es geht um die Funktionsfähigkeit unseres gesamten Energiesystems. Speicher sind dabei keine Luxusoption, sondern eine Grundvoraussetzung für die Transformation. Wenn wir den Hochlauf der Erneuerbaren ernst mei-

nen, dann müssen wir den Hochlauf der Speicher ebenso ernst nehmen. Das bedeutet weniger Komplexität und mehr Geschwindigkeit genauso wie klare Prioritäten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit drängt. Jeder Monat Verzögerung kostet uns nicht nur Geld, sondern ehrlicherweise auch Glaubwürdigkeit. Wir müssen Verfahrensbeschleunigung und netzdienliche Ausrichtung zusammen denken, und wir müssen es jetzt tun. Die Energiewende ist kein Selbstzweck. Sie ist der Schlüssel für eine starke Wirtschaft, für sichere Arbeitsplätze und auch für eine nachhaltige Zukunft. Dafür, finde ich, lohnt jede Anstrengung. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank, Herr Minister Tonne. – Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Mansoori, Hessen.

Kaweh Mansoori (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Eine warme Dusche am Morgen, beheizte Klassenzimmer und Schwimmbäder, im Büro nicht frieren zu müssen, produktive Fertigungshallen – all das funktioniert nur mit einem verlässlichen Energie- und Wärmenetz. Es ist die unsichtbare Lebensader unseres Alltags. Wie wir eine bezahlbare, zuverlässige und gleichzeitig nachhaltige Versorgung sicherstellen, ist deshalb eine der drängendsten Fragen unserer Zeit. Die gute Nachricht ist: Wir arbeiten mit Hochdruck an den Lösungen. Ob Sonnen- oder Windenergie, Biomasse oder Erdwärme – ein vielfältiger Energiemix, auch regional gewonnen, sorgt für eine stabile Versorgung. Beim Ausbau der Windenergie haben Bund und Länder bereits wichtige Beschleunigungen erreicht. Nun ermöglicht die Bundesregierung mit dem Geothermie-Beschleunigungsgesetz, die Wärme aus der Tiefe günstiger und schneller nutzbar zu machen.

Ich freue mich sehr, dass der Bundestag mit dem vorliegenden Gesetz den Geothermieanlagen ein überragendes öffentliches Interesse zuweist und die Vorgaben der novellierten EU-Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien im Bundesgesetz verankert. Damit sind zentrale Weichen für den beschleunigten Ausbau der Geothermie gestellt. Das Gesetz schafft unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen, um Planungs- und Genehmigungsverfahren konsequent zu straffen und zu digitalisieren, um Beschleunigungseffekte auch für Wasserstoffspeicher, Wärmeleitungen und die Nutzung der Abwärme, etwa aus Rechenzentren, zu realisieren und um Wärmepumpen und Wärmespeicher zügiger zu installieren. Das senkt am Ende die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher in privaten Haushalten, Unternehmen und Kommunen.

Aber warum ist die Geothermie überhaupt so wichtig? – Weil sie drei entscheidende Vorteile bietet. Erstens: Verlässlichkeit. Erdwärme liefert rund um die Uhr und zu jeder Jahreszeit Energie. Zweitens: regionale Wertschöpfung. Die Energie wird direkt vor Ort gewonnen. Es gibt keine langen Transportwege, keine Importabhängigkeit,

dafür aber perspektivisch stabile Preise für Bürgerinnen und Bürger und für unsere Unternehmen. Drittens: Klimaschutz. Intelligent in Wärmenetze integriert wird Geothermie zu einer zentralen Säule unserer nachhaltigen Wärmeversorgung.

In Hessen wollen wir dieses Potenzial konsequent nutzen. Geothermie soll insbesondere im Hochpotenzialgebiet Oberrheingraben zentraler Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung werden, für die Metropolen genauso wie für den ländlichen Raum. Um die kommunalen Akteure zu unterstützen, arbeiten wir mit landesverbürgten Krediten von insgesamt 1 Milliarde Euro. Damit schieben wir das Drei- bis Fünffache bisheriger Investitionen in die Energiesysteme der Zukunft an.

Wir investieren in Forschung und Datenerhebung und bauen systematisch Wissen auf. Nachdem wir eine 1 000 Meter tiefe Forschungsbohrung im Stadtgebiet von Frankfurt am Main mit sehr interessanten Ergebnissen realisieren konnten, wird nun mit Hochdruck an der geothermischen Nachnutzung gearbeitet. Auf diesem Entwicklungsweg entstand auch ein Projekt, das mit moderner Messtechnik auf mehreren Tausend Quadratkilometern zentral wichtige Daten des Untergrundes flugzeuggestützt erhebt. Die Forschungsarbeit wird dazu führen, dass ein deutlich exakteres Untergrundmodell des Oberrheingrabens entstehen wird. Davon profitieren auch andere Bundesländer.

Wir geben Kommunen und Unternehmen damit eine solide Entscheidungsgrundlage und mehr Planungssicherheit. Jeder Euro, der in die Geothermie fließt, ist auch eine Investition in Arbeitsplätze vor Ort, in technologische Innovationen und in wirksamen Klimaschutz. Bund und Länder arbeiten eng zusammen. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist das Geothermie-Beschleunigungsgesetz nicht nur irgendein technisches Instrument. Es ist ein wichtiges Aufbruchssignal für die Erdwärmennutzung. Es zeigt: Wir können die Energiewende schaffen – bezahlbar, verlässlich und aus eigener Kraft; nicht irgendwann, sondern jetzt.

Die Erdwärme kommt aus unseren Regionen vor Ort, macht uns unabhängiger und schafft Arbeitsplätze. Der kluge Mix aus verschiedenen Energiequellen gibt uns Sicherheit, die wir für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung so dringend brauchen. Eine Energiewende, die bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, wird jeden Morgen gefühlt: unter der warmen Dusche, im beheizten Klassenzimmer und in jeder produktiven Werkshalle. Die Zukunft unserer Energie- und Wärmeversorgung braucht viele starke Säulen. Geothermie ist eine davon – eine besonders verlässliche. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank, Herr Staatsminister Mansoori!

Herr **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll¹** gegeben.

Wir können zur Abstimmung kommen.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Es bleibt abzustimmen über die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Entschließung.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich daher Ziffer 2 auf, über die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden muss:

Wer ist für die Buchstaben a bis f? – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Buchstabe g! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 27**:

Gesetz zur Umsetzung der **EU-Erneuerbaren-Richtlinie** in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze (Drucksache 733/25)

Eine Wortmeldung liegt vor von Minister Meyer, Niedersachsen.

Christian Meyer (Niedersachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland und die Europäische Union haben ehrgeizige Klimaziele. In Deutschland haben wir uns gemeinsam, Bund und Länder, in die Verfassung geschrieben, das Ziel „Klimaneutralität bis 2045“ zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Treibhausgasemissionen drastisch senken und den Ausbau der erneuerbaren Energien an Land und auf See drastisch beschleunigen. Die Energiewende ist aber nicht nur ein ökologisches Projekt, sondern auch ein wirtschaftlicher Motor. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Versorgungssicherheit, schaffen Tausende neue Arbeitsplätze und stärken unsere Unabhängigkeit von fossilen Importen.

Mit Offshore-Windenergie – und darum geht es in diesem Gesetz – schaffen wir die Grundlage für eine klimafreundliche Zukunft. Heute verfügen wir über 8 Gigawatt installierte Leistung offshore. Bis 2030 wollen wir auf 30 Gigawatt wachsen. Und es läuft auch. Vor wenigen Tagen ist der größte deutsche Windpark von EnBW, Energie Baden-Württemberg, vor Borkum angelauft. Er wird Strom für 1,1 Millionen Haushalte liefern. „He Dreih“ heißt er. Das ist plattdeutsch: Er dreht. Und wir

haben vor wenigen Tagen den Windpark Borkum Riffgrund 3 von Ørsted in Betrieb genommen. Der liefert auch grünen Strom, 913 Megawatt, und zwar komplett für die Industrie. Dieser Strom ist schon jetzt mit Verträgen für Laufzeiten von 10 bis 20 Jahren sozusagen verpachtet an große Unternehmen wie BASF, REWE, Amazon und Google. Die Industrie setzt also auf günstigen sauberen, grünen Windstrom aus Nord- und Ostsee. Die Branche macht sich Sorgen, wie wir es hinbekommen, dass dieser Ausbau gelingt, der große Hafeninvestitionen, den Ausbau von Konverterplattformen und große industrielle Kapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein benötigt. Wie kriegen wir es hin, dass der Offshore-Windstrom für ganz Deutschland weiterläuft? Hier wollen wir noch einmal an die Bundesregierung appellieren, für verlässliche Planungssicherheit zu sorgen, wenn es um die Ausschreibung von Offshore-Flächen geht. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen, damit die Unternehmen investieren und die Energiewende vorantreiben.

Man muss auch das Design der Ausschreibungen grundlegend überarbeiten, damit es zu Erfolgen kommt. Das muss man jetzt schnell und gemeinsam mit der Branche, mit den Ländern vorbereiten. Dazu gehört als Erstes und Wichtigstes, nicht die Ausbauziele infrage zu stellen, wie das immer wieder getan wird. Das Ziel von 70 Gigawatt auf See muss bleiben. Darauf ist auch die Infrastruktur, darauf sind die Netzanbindungen, die Kabeltrassen ausgerichtet. Das muss bleiben. Dann müssen wir das erleichtern, was ich eben ansprach: einen Umstieg der Förderungssystematik auf zweiseitige Differenzkontrakte, CFD, um Unternehmen, die den Windstrom, der klar kalkulierbar ist, weil man einen Festpreis für 20, 30 Jahre abschließt, gut berücksichtigen. Dann die Frage des Local Content, des CO₂-Footprint im Ausschreibungsdesign. Wir haben jetzt erlebt, dass die EU gesagt hat: Bei Autos soll natürlich auch grüner klimaneutraler Stahl in Ausschreibungen berücksichtigt werden, weil das gut ist für das Hochlaufen der Wasserstoffwirtschaft, für den Umbau der Stahlindustrie. Es wäre auch gut – das hat der Bundesrat schon mehrfach gefordert –, wenn wir in den Ausschreibungen von Windrädern dafür sorgen, dass wir zum Beispiel europäische Produkte mit klimaneutralem Stahl bekommen. Das sollten wir in Ausschreibungen machen. Das wäre auch eine Möglichkeit, Resilienz zu stärken und auch die Industrie, die in Deutschland in 1 000 Arbeitsplätze im Offshore-Bereich investiert, zum Beispiel – diese Debatte hatten wir gerade – gegenüber Windrädern komplett aus China; was nicht nur ein Sicherheitsrisiko ist, sondern eben auch ein Risiko, was unsere Resilienz und die eigene Wertschöpfung angeht. Die EU setzt eben auch darauf, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren mit heimischen Unternehmen machen wollen. Dabei geht es darum, die Erzeugungsspitzen der Offshore-Windparks, die Überbauung, die Kosteneffizienz zu verbessern und die Flächen ein Stück weit neu zu designen. Das kann man aus unserer Sicht jetzt angehen und parallel machen.

¹ Anlage 10

Der letzte Punkt. Für die Menschen, die diese Arbeit bei Wind und Wetter machen, die ganz weit draußen auf See die Windräder bauen und betreiben, hat der Bundesrat vor Kurzem mit sehr großer Mehrheit einen Gesetzentwurf zur Rettung auf See in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen muss gewährleistet werden. Das gehört auch dazu für die Unternehmen, die investieren. Die Bundesregierung hat gesagt: Wir warten mal ab. Wir wollen das noch nicht umsetzen. – Aber die Unternehmen und die Menschen brauchen Planungssicherheit. Ich glaube, es muss selbstverständlich sein, dass der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Meer gewährleistet ist, dass es eine vernünftige Rettungsinfrastruktur gibt. Dann schaffen wir es, die Ausbauziele offshore zu erreichen, eine sichere, günstige Energieversorgung für ganz Deutschland zu gewährleisten und das eben auch gemeinsam mit der Branche zu machen und damit die Ausbauziele und die Klimaziele zu halten.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Minister Meyer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

In Ziffer 1 wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Minderheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Es bleibt abzustimmen über die von den Ausschüssen empfohlene Entschließung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich daher auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Gesetz zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 707/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer ist dafür? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 34**:

Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau von unnötiger Bürokratie** im Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Strahlenschutz und in der Chemikaliensicherheit – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 735/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Herr **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) hat seine **Rede zu Protokoll¹** gegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **TOP 35**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Bußgeldverfahrens** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 722/25)

Dem Antrag ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Diesen Gesetzentwurf hat der Bundesrat bereits in der 19. und 20. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Eine erneute Ausschussberatung hat nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

¹ Anlage 11

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Große Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Heinz** (Hessen) zum Beauftragten für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Erhebung einer Klage nach Artikel 8 Absatz 1 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit i.V.m. Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Artikel 23 Absatz 1a Satz 1 des Grundgesetzes und § 12 Absatz 2 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) bezüglich der Richtlinie (EU) 2025/2360 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. November 2025 zur Bodenüberwachung und für Bodenresilienz (**Bodenüberwachungsgesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 721/25, zu Drucksache 721/25)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Herrmann, Bayern, vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat entscheidet heute final über den Antrag, gegen die Bodenüberwachungsrichtlinie der Europäischen Union zu klagen. Es ist mir vor allem aus Gründen des Föderalismus extrem wichtig, die Bedeutung der Subsidiaritätsklage hervorzuheben. Deshalb versuche ich es noch einmal, Sie davon zu überzeugen, diesen Antrag zu unterstützen.

Subsidiaritätsklagen sind nicht im bayerischen Interesse oder im Interesse eines der Länder, sondern im gesamtdeutschen Interesse. Das Klagerecht ist Ausdruck des stolzen Föderalismus hier im Bundesrat. Außerdem setze ich auf das Agreement der Ministerpräsidenten von 2005, dass die Länder gemeinsam klagen, wenn ein Land darum bittet. Denn nur so können die Länderinteressen über die Ebene der Mitgliedstaaten wirksam werden. Diese Vorgehensweise muss Bestand haben, weil sonst tatsächlich eine Selbstverzerrung der Länder droht. Dieses Instrument steht jedem der Länder offen. Es geht also nicht um Eigeninteressen Bayerns, sondern um das große Ganze.

Es geht auch um die Behauptung der Länderrechte in Europa. Die Subsidiaritätsklage ist insbesondere kein europafeindliches Verhalten. Ich betone das deshalb, weil das genau der Vorwurf ist, der in einem Schreiben des Staatssekretärs Flasbarth aus dem Bundesumweltministerium geäußert wird. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe selten ein so arrogantes und im Verhältnis zwischen

Bund und Ländern völlig unangemessenes Schreiben gelesen. Es ist geradezu abenteuerlich, einen im europäischen System vorgesehenen Rechtsbehelf, wie eben die Subsidiaritätsrüge beziehungsweise die Subsidiaritätsklage, als europafeindlich zu brandmarken. Das grenzt wirklich an Rabulistik. Irgendwie spricht aus diesem Schreiben der Geist: Länder, haltet euch bitte zurück und stört unsere Kreise nicht! – Das ist mit dem Prinzip des Föderalismus in Deutschland und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Ich erinnere insbesondere den Staatssekretär Flasbarth daran: Die Länder haben den Bund gegründet und nicht umgekehrt.

Die Subsidiaritätsklage ist also nicht europafeindlich. Sie schützt vielmehr Kernprinzipien der Europäischen Union, nämlich Subsidiarität, die unzulässige Zentralisierung verhindern und ein Europa der Regionen fördern soll. Deshalb meine Bitte: Nutzen wir gemeinsam den Klageweg, um die Bodenüberwachungsrichtlinie zu stoppen und anschließend zu verbessern!

Die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie wurde im Oktober dieses Jahres vom Europäischen Parlament und zuvor von den Mitgliedstaaten beschlossen – gegen die Stimme Deutschlands. Diese Richtlinie will Systeme zur Überwachung der Bodenqualität schaffen. Aber hier gilt: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Leider wie so oft, wenn der Furor Codicandi Europeum zuschlägt. Weniger wäre mehr. In der jetzigen Form schafft die Richtlinie nämlich keine Verbesserungen im gewünschten Sinne, sondern ausschließlich Probleme. Sie schafft mehr Bürokratie, die wir ständig reduzieren wollen. Sie zwingt uns zur Einrichtung neuer, paralleler Berichtssysteme, obwohl wir bereits bewährte und funktionierende Überwachungsstrukturen haben, was den Bodenschutz betrifft. Und deshalb wird sie Personal binden über Jahre hinweg mit Dokumentations- und Berichtspflichten. Dieses Personal wird dann für die eigentliche Arbeit fehlen.

Deutschland zeigt seit Jahrzehnten, dass effektiver Bodenschutz national erfolgreich organisiert werden kann. Ein Eingreifen der EU ist hier also völlig unnötig. Sie darf dort handeln, wo europäische Lösungen zwingend gefragt sind, aber nicht dort, wo funktionierende Systeme bestehen. Insofern missachtet die Richtlinie das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Und das sollte eben durch den Bundesrat, als sozusagen dem Lordsiegelbewahrer des Föderalismus und des Subsidiaritätsgedankens, auch gerügt werden.

Nebenbei enthält die Richtlinie auch gravierende fachliche Fehler und sollte schon deshalb nicht in Kraft treten. Beispielsweise würde die Definition der Bodenversiegelung sogar einfache landwirtschaftliche Wachstumsflächen erfassen, was völlig absurd und realitätsfern wäre. Die Definition des Bodenabtrags würde normale Baumaßnahmen treffen, was in der Baubranche zu erheblichen Kostensteigerungen führen würde, während wir die Kosten dort reduzieren wollen. Die vorgeschriebenen

Messintervalle sind so absurd kurz, dass sie wissenschaftlich überhaupt nicht sinnvoll sind, aber selbstverständlich würden die ständigen Übermessungen zu Zusatzkosten für die Länder führen. Hinzu kommen außerdem unklare Finanzierungsregelungen sowie ebenfalls ausufernde Beteiligungsrechte fachfremder NGOs und delegierte Rechtsakte, die weit außerhalb dessen liegen, was der Gesetzgeber aus der Hand geben sollte.

Diese Richtlinie ist insofern bürokratisch, überbürokratisch und nicht im Interesse der Länder, weshalb ich noch einmal appelliere, als Bundesrat den EuGH anzurufen. Das Klagerecht des Bundesrats ist Ausdruck unseres Föderalismus. Die Bundesregierung hat die Richtlinie bereits im Rat abgelehnt und Verstöße gegen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit benannt. Deshalb sollten wir den Weg heute gehen und uns nicht zurückpfeifen lassen. Das wäre nicht mit dem Selbstbewusstsein unserer Länder, dem Subsidiaritätsgedanken und dem Föderalismus vereinbar. Wir sollten vielmehr zusammenstehen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Beschluss n i c h t gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entschließung des Bundesrates: **KI-Regulierung der EU** auf den Prüfstand stellen! – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 569/25)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Staatsministerin Schall, Rheinland-Pfalz, vor.

Dörte Schall (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die dynamische Entwicklung der KI, die wir in den vergangenen Jahren beobachtet haben, ist mit umfassenden geopolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen einhergegangen. Vor diesem Hintergrund spüren wir sowohl gesellschaftlich als auch politisch eine große Verunsicherung. Deshalb ist es in der Tat geboten, dass wir die KI mit Augenmaß betrachten, flexibel bleiben und Nachjustierungen vornehmen. Die Leitfrage muss sein: Wie schaffen wir einen Rahmen, der gleichzeitig Innovation fördert und Vertrauen schafft?

Bereits mit dem Inkrafttreten der KI-Verordnung am 1. August 2024 haben wir hier einen bedeutenden Meilenstein gesetzt. Unsere Regelung zur KI ist die umfas-

sendste weltweit. In der Vergangenheit haben wir es an verschiedenen Stellen verpasst, die Ökosysteme nach unseren Werten zu gestalten. Wir haben strategische Abhängigkeiten zugelassen, und wir haben schädliche Wirkungen auf die Gesellschaft nicht vorausgeschenkt. Wir haben die Möglichkeiten einer vorausschauenden und souveränen Technikgestaltung nicht genutzt, obwohl wir so früh in der KI-Forschung dabei waren. Seit 40 Jahren gibt es das DFKI in Kaiserslautern, und trotzdem ist es nicht gelungen, die Anpassung nach unseren Wertvorstellungen voranzutreiben. Und bei der KI muss aufgepasst werden.

Mit der KI-Verordnung stellen wir sicher, dass die Anwendungen in Zukunft mit den europäischen Werten in Einklang stehen. Die Verordnung ist deswegen keine Bremse. Sie ist ein notwendiges Instrument, um Vertrauen zu schaffen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und um klare Handlungsgrenzen zu definieren. Sie sorgt gerade in der Gesundheitsversorgung dafür, dass Sicherheit und Verlässlichkeit gestützt werden. Sie ist eine Voraussetzung für Vertrauen und für Planungssicherheit. Der vorliegende Antrag des Landes Bayern verkennt diesen Wert der Verordnung. Die intensiven Beratungen und die daraus resultierenden Empfehlungen der Ausschüsse für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten sind eindeutig: Die KI-Verordnung ist kein Hindernis. Sie ist ein notwendiger Rahmen zum Schutz unserer Werte.

Wir wollen den Fortschritt gestalten und nicht ausbremsen. Statt eines Moratoriums brauchen wir eine zielgerichtete, eine praxistaugliche Umsetzung. Wir müssen die Entwicklungen auf EU-Ebene berücksichtigen. Die Vorschläge für den Digital-Omnibus treffen zumindest den Kern unserer Anliegen. Zugleich brauchen wir aber die Form, den regulatorischen Rahmen, und dem entsprechen wir mit der Umsetzung und der Anpassung der KI-Verordnung. Ein Aufschub der Fristen ist nicht sachgerecht. Wir benötigen den regulatorischen Schutz dringend. Wir wollen nicht verzögern. Wir brauchen Planungssicherheit für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger.

Wenn wir auf diese Fragen gemeinsam gute Antworten finden, dann können wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Unternehmen sichern und gleichzeitig die Chancen nutzen, die die KI-Technologie bietet, auch für unsere Gesellschaft. Es geht um einen klaren, verlässlichen Rechtsrahmen. Es ist kein Standortnachteil. Im Gegenteil: Es ist ein Wettbewerbsvorteil. Ich möchte aber betonen, dass Nachjustierungen im Rahmen des Digital-Omnibus notwendig sind und nicht nur zulässig. Erst wenn wir das Gesamtbild der EU-Regelungen betrachten, können wir erkennen, wie das Gesamtnetz an Regulierung nachgesteuert werden muss.

Wir brauchen den Aufbau einer vertrauensvollen KI für alle Menschen der Gesellschaft. Dieses Ziel muss

unser Kompass sein. Der Blick nach vorn ist klar: Entscheidend werden die zügige, abgestimmte, praxistaugliche Umsetzung der KI-Verordnung und eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung auf EU-Ebene sein. Wir wollen einen Beschluss fassen, der diese Feststellung aufbaut. Wir wollen einen verlässlichen, praktikablen Rahmen fassen. Wir wollen, dass die Europäerinnen und Europäer befähigt sind, eine führende Rolle in der Entwicklung und in der Anwendung von künstlicher Intelligenz einzunehmen. Und wir wollen unsere gemeinsamen Werte schützen. Lassen Sie uns dafür die Verantwortung wahrnehmen! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Staatsministerin Schall! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Jarzombek aus dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung. – Herr Staatssekretär, bitte!

Thomas Jarzombek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir auf die letzten 15 Jahre zurückblicken, dann sehen wir, dass das Bruttoinlandsprodukt in den USA um 100 Prozent gestiegen ist, in Deutschland um ein Drittel. Der wesentliche Grund ist nicht die Stahlindustrie. Die hat sich in Amerika auch nicht anders entwickelt als bei uns. Der wesentliche Grund sind vielmehr die Trillion-Dollar-Companies, die im Internet entstanden sind. Sie sind der wesentliche Treiber für Wertschöpfung in der globalen Wirtschaft. Es geht dabei mittlerweile nicht nur um BIP-Punkte, sondern inzwischen auch um politische Macht und Souveränität.

Wir in Europa und in Deutschland haben uns in diesen 15 Jahren, in denen das Internet dermaßen gewachsen ist, sehr oft mit der Frage beschäftigt: Was sind denn mögliche negative Aspekte, und wie können wir diese regulieren? Dabei haben wir den größten negativen Aspekt aus den Augen verloren, nämlich dass wir durch zu viel Regulierung die Chancen der Technologie verpassen. Das ist der Grund, warum wir uns als Bundesregierung beim AI Act sehr stark engagiert haben, um das Schutzniveau zu halten, aber die Anwendung deutlich einfacher zu machen und die Chancen besser zu nutzen. Ich bin auch ein Stück weit stolz, dass wir es nach vielen Jahren geschafft haben, wieder eine geeinte Stellungnahme der Bundesregierung nach Brüssel abzugeben. Daran hat Karsten Wildberger sehr intensiv mit Bärbel Bas gearbeitet. Beiden möchte ich an dieser Stelle danken. Das war ein sehr konstruktives Miteinander in der Bundesregierung.

Unser Aufschlag zum Digital-Omnibus hat auch Ergebnisse gebracht. Ich will drei positive Dinge nennen, die die Kommission vorgeschlagen hat. Das Erste ist: Wir werden es für KMU, für kleine und mittelständische Unternehmen, und für Start-ups leichter machen. Zum Zweiten werden wir Fristen beim Thema Hochrisiko-KI

ein Stück weit verschieben, denn die Unternehmen brauchen einfach eine gewisse Zeit, um sich den Regeln anzupassen. Dass sie diese Zeit haben, wäre nach dem bisherigen Stand nicht der Fall gewesen. Das Dritte ist: Der „Zwang zur Qualifizierung“ für KI wird jetzt zu einer „Ermöglichung von Qualifizierung“, weil keiner ganz genau wusste, was sich hinter diesem Begriff eigentlich verbirgt und wie man es umsetzt.

Wir haben aber auch weiter Probleme. Ein Problem besteht zum Beispiel in der Frage: Wenn Sie als mittelständisches Unternehmen, als Industriebetrieb Maschinendaten haben und mit diesen Maschinendaten eine KI trainieren und sie dann einsetzen, sind Sie dann Anwender dieses – wahrscheinlich amerikanischen – KI-Modells, oder sind Sie selbst derjenige, der es herausgibt? Das macht einen sehr großen Unterschied, was Dokumentations- und Folgeabschätzungsauwendungen betrifft. Wir müssen unbedingt vermeiden, dass gerade in der Industrie und im Mittelstand Unternehmen sagen: Das ist ein ungewisses Risiko. Wir warten erst einmal ab, was andere machen. – Hier abzuwarten, jahrelang abzuwarten, können wir uns nicht leisten. Deshalb kämpfen wir dafür, dass an dieser Stelle noch einmal eine Klarstellung kommt. Das Zweite ist die Marktüberwachung, also: Wie geht das KI-Recht mit all den anderen Überwachungsmechanismen einher? Hier brauchen wir einen One-Stop-Shop.

Das bringt mich zu der nationalen Umsetzung. Ich darf mich bedanken für den Input aus dem Kreis der Länder, des Bundesrates. Wir arbeiten mit Hochdruck an der nationalen Umsetzung. Die Maxime für uns lautet aber: Wir brauchen Einfachheit und Klarheit. Gesetze sind nur dann vernünftig, wenn sie auch verstanden und umgesetzt werden können. Es finden sich hier in dem gesamten Kosmos einfach noch sehr viele unklare Begrifflichkeiten. Deshalb wollen wir sie auf beiden Ebenen vereinfachen.

Zudem müssen wir KI auch selber einsetzen: bei der Prüfung von KI. Denn wenn wir darüber reden, dass die Unternehmen mehr KI einsetzen sollen, dann können wir nicht anfangen, händisch mit Hunderten von Leuten jeden Vorgang aufwendig und lange zu prüfen. Vielmehr erwarten die Unternehmen, die KI einsetzen wollen, von uns, dass die Prüfverfahren schnell und berechenbar sind. Deshalb muss KI in den Prüfprozess hinein. Das ist es, was wir tun wollen. Wir wollen KI nicht als Chatbot neben dem Sachbearbeiter einsetzen, sondern in der Genehmigungsplattform als Teil des Prozesses. Ich darf mich bei den Ländern bedanken, die das unterstützen. Mit der Genehmigungsplattform für Infrastrukturvorhaben gehen wir diesen Weg auch schon in unserem Ministerium.

Zuletzt will ich deutlich sagen: Es darf nicht zu einer Fragmentierung kommen. Der Datenschutz ist ein super wichtiges Gut, aber 18 Datenschutzbehörden machen es manchmal schwer. Wenn wir jetzt KI in den Kommunen

einführen, dann hören wir sogar von Hunderten von unterschiedlichen kommunalen Datenschutzbeauftragten, die alle gute Ideen haben, aber teilweise eben auch unterschiedliche. Das müssen wir klarbekommen, damit wir tatsächlich in die Anwendung einsteigen können. Das Schutzniveau erhalten, aber Klarheit in der Anwendung finden – das ist unser Ziel. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung dabei!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Maßgabeempfehlungen der Ausschüsse. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Über Ziffer 4 stimmen wir nach Buchstaben getrennt ab:

Ziffer 4 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun die übrigen Buchstaben der Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5, ebenfalls nach Buchstaben getrennt:

Ziffer 5 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 5 Buchstabe b! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung, wie soeben festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 39**:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung und Absicherung des Bundesprogrammes „**Demokratie leben!**“ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hamburg – (Drucksache 669/25)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. – Zunächst Frau Ministerin Martin aus Mecklenburg-Vorpommern!

Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zunächst eine kurze Bemerkung vorweg: Dieses Plenum des Bundesrates ist wohl innerhalb der ganzen Bundesrepublik eine der wenigen politischen Kammern, in denen die Rechtspopulisten

noch nicht vertreten sind. Ich wünsche mir sehr, dass das auch in den kommenden Jahren so bleibt. Die aktuellen Umfrageergebnisse zeigen jedoch ziemlich deutlich, dass das kein Selbstläufer ist.

Der Schutz der Demokratie vor Populismus, vor Hetze, vor Rassismus und vor menschenverachtendem Gedankengut ist kein Automatismus. Wir Demokratinnen und Demokraten sind gefordert, zu handeln. Da reichen eben keine Sonntagsreden auf Gedenkveranstaltungen. Es bedarf politischen Handelns von uns allen, und das ganz konkret, direkt vor Ort. Dazu gehört die Unterstützung der vielen Tausend Menschen in ganz Deutschland, die sich jeden Tag für ein demokratisches Miteinander einsetzen, die auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung für unsere Demokratie einstehen und dabei nicht selten Anfeindungen, Bedrohungen und Einschüchterungen hinzunehmen haben. Hier gilt es, ein Zeichen zu setzen, nicht nur mit Worten, sondern auch durch aktive Unterstützung dieser wichtigen Demokratiearbeit.

Insofern bin ich der Bundesministerin Karin Prien sehr dankbar, dass es ihr gelungen ist, die Arbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Haushalt 2026 abzusichern. Denn damit unterstützen wir diese Menschen ganz konkret vor Ort. Und mit dem heute vorliegenden Antrag unterstützen wir die wichtige Arbeit, die auch im BMBFSFJ getan wird mit „Demokratie leben!“

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist für unsere Demokratie immens wichtig, dass wir „Demokratie leben!“ weiter unterstützen und stärken, und das auch über 2026 hinaus. Dieses Bundesprogramm stellt seit vielen Jahren einen essenziellen inhaltlichen und finanziellen Rahmen dar für die erfolgreiche und kontinuierliche Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen und Projekte in den Ländern zur Demokratie- und Vielfaltsstärkung, zur Extremismusprävention, zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Das muss auch so weitergehen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Vorwurf zurückweisen, dass dabei vor Ort irgendwelche linksideologischen Träger unterwegs seien. Das ist schlicht eine falsche Behauptung. Ich gebe mal ein Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern: Wir finanzieren durch das Bundesprogramm vor Ort fünf Demokratiezentren. Diese beraten vor Ort, wenn es Probleme gibt. Sie gehen auch auf Anfrage in Schulen und helfen dort. Ich glaube, ich muss hier niemandem erklären, wie wichtig es ist, dass es dieses Beratungsangebot gibt. Von diesen fünf Trägern, die in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs sind, sind vier kirchliche Träger. Nur so viel zu diesem allgemeinen Vorwurf gegen die Träger.

Vielleicht noch ein weiteres Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern: Das Projekt JUMP unterstützt landesweit junge Menschen, die sich aus rechtsextremen Zusammenhängen lösen und von rechtsextremen Orientierungen nachhaltig distanzieren wollen, beim Ausstieg

beziehungsweise bei der Distanzierung. JUMP unterstützt und berät auch Fachkräfte und Engagierte zum Umgang mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen. Eine unglaublich wichtige Arbeit und sehr erfolgreich bei uns vor Ort! Insbesondere richtet JUMP sich auch explizit an Jugendliche, die gefährdet sind, in rechtsextreme Zusammenhänge abzugleiten. JUMP berät diese, wie sie sich verhalten und äußern sollen, um sich ganz aktiv distanzieren zu können. Und ja, auch JUMP ist eine wichtige Beratungssäule für die Schulen bei uns vor Ort im Land. Da gibt es zunehmend Bedarf an Beratung, an Workshops, an Fortbildungen im Kontext Rechtsextremismus für Schulklassen und Lehrkräfte, die nachgefragt und dann eben auch bei uns angeboten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte zwar den Rechtsextremismus derzeit für die größte Bedrohung für unsere Demokratie, aber natürlich kommen auch Angriffe auf unser Gemeinwesen und auf unseren Staat aus anderen Richtungen. Linksextremismus, Antisemitismus und religiöser Extremismus mögen in den Fallzahlen der Kriminalstatistik derzeit nicht denselben Raum wie der Rechtsextremismus einnehmen. Nichtsdestotrotz stellen sie eine Bedrohung für uns alle, für die Menschen in unseren Ländern dar. Das Programm „Demokratie leben!“ setzt auch hier an. Es agiert gegen alle Formen von politischem und religiösem Extremismus.

Deshalb ist es wichtig, dass das Programm bis zum Ende seiner Laufzeit 2032 finanziell abgesichert ist. Die zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort brauchen dringend ein Signal der Verlässlichkeit und der Planungssicherheit. Wir brauchen gerade jetzt dieses Signal und dieses klare Bekenntnis zur Demokratiestärkung. Deswegen möchte ich dafür werben und Sie ermuntern, dem Antrag zuzustimmen – für unsere Demokratie und für die Menschen, die sich für unsere Demokratie vor Ort stark machen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerin Schenk aus Thüringen.

Katharina Schenk (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist kein Pizzaservice. Das zeigt sich eben darin, dass man sie nicht einfach am Wahltag bestellen kann. Ob Demokratie funktioniert, zeigt sich jeden Tag: bei der Mitbestimmung auf Arbeit, in der Schule, im Fußballverein und auch ganz konkret in Stadt und Land. Wie wir miteinander reden – und manchmal auch, ob wir überhaupt noch miteinander reden –, illustriert die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft. Es braucht deswegen immer und überall Demokratinnen und Demokraten, die sich für unsere Demokratie einsetzen, die sich konstruktiv in den demokratischen Diskurs einbringen und andere Perspektiven überhaupt verstehen wollen. Es ist seltsam, aber als ich noch im Gemeinschaftskundeunterricht in meiner Schule saß, kam mir Demokratie nicht so fragil vor wie derzeit. Insofern ist das Bundes-

programm „Demokratie leben!“ ein wichtiges Signal, ein Schulterschluss mit jenen, die Demokratie jeden Tag gestalten, also eigentlich mit uns allen.

Angesichts immer größerer Herausforderungen, vor denen unsere Demokratie steht, ist das Bundesprogramm wichtiger denn je. In den zehn Jahren, in denen das Bundesprogramm existiert, konnten insbesondere die Beratungsprojekte der Landesdemokratiezentränen viele Erfahrungen sammeln und sich kontinuierlich professionalisiert. Dazu trugen nicht zuletzt umfangreiche Evaluationsvorhaben bei. Diese Expertise dürfen wir nicht verspielen.

In Thüringen ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eng mit unserem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, kurz: „Denk bunt“, verbunden. Die mobile Beratung, die Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt, die Distanzierungs- und Ausstiegberatung werden ebenso wie die kommunalen Partnerschaften für Demokratie von Bund und Land gemeinsam finanziert. Ein Schulterschluss, der trägt. Erhebliche Kürzungen im Bundesprogramm würden die Arbeit irreparabel schädigen. Aber auch schon eine kurze Lücke in der Finanzierung, wie sie in den letzten Jahren mehrfach drohte, würde das Aus für Beratungsprojekte bedeuten. Schon allein die Unsicherheit, die Angst, die Möglichkeit einer Kündigung, die Fragezeichen sind kein guter Nährboden für verlässliche Arbeit. Gerade in der aktuellen Zeit können wir uns das eben nicht leisten. Wir müssen den Fachkräften – mit ihrer Expertise, den funktionierenden Netzwerken, den gewachsenen Vertrauensverhältnissen – unbedingt zur Seite stehen. Dafür braucht es verlässliche und langfristige Perspektiven für die Landesdemokratiezentränen – inhaltlich, aber eben auch finanziell.

Ich begrüße ausdrücklich die Evaluation und Weiterentwicklung des Bundesprogramms. Die demokratiefeindlichen Phänomene und Bestrebungen sind vielfältiger Natur und entwickeln sich gerade im digitalen Bereich rasant. Sorge muss uns der wachsende Antisemitismus bereiten. Damit wir darauf wirksam reagieren können, braucht es nicht nur belastbare Daten, sondern auch die Erfahrungen aus den Ländern. In Thüringen gibt es zum Beispiel das Projekt „Tacheles mit Simson“, ein Projekt von „Denk bunt“. Wussten Sie, dass „Tacheles“ ein jiddisches Wort ist? Wussten Sie, dass Simson von einer jüdischen Unternehmerfamilie in Suhl gegründet wurde? – Die Länder können mit ihrem Praxiswissen über das, was funktioniert, einen wertvollen Beitrag zur Evaluation leisten. Ihr Wissen sollte frühzeitig eingebunden werden.

Wissenschaft, Sicherheitsbehörden und demokratische Zivilgesellschaft sind sich in ihrer Analyse einig: Die Gefährdungen für die Demokratie nehmen täglich zu. Die größte Bedrohung unserer Demokratie kommt weiterhin von rechts. Diese Erkenntnis sollte handlungsleitend für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms sein. Das bedeutet ausdrücklich nicht, andere Formen des Extre-

mismus auszublenden. Demokratie und Menschenwürde müssen gegen alle Bedrohungen und von jeder und jedem verteidigt werden. Demokratie ist eben auch Teamwork. Aber es braucht klare Schwerpunktsetzungen und Prioritäten. Diese muss man natürlich regelmäßig auf den Prüfstand stellen, sonst besteht die Gefahr, dass wir unsere gemeinsame Stärke nicht wirkungsvoll einsetzen.

Unsere Demokratie braucht das Bundesprogramm, und das Bundesprogramm braucht Fachkräfte, die wissen, dass wir an ihrer Seite stehen. Das gilt insbesondere für diejenigen, für die das Verteidigen von Demokratie nicht ganz so einfach ist. Ja, es gibt Regionen in Deutschland, in denen Gesicht zeigen inzwischen gefährlich ist. Deswegen braucht es dieses Programm auch als Signal. Und die Verlässlichkeit der Finanzierung ist eben auch ein Versprechen aus dem Wissen heraus, dass diese Arbeit Kontinuität braucht. Demokratie ist eben kein Pizzaservice. Das bedeutet auch, gemeinsam dafür Verantwortung zu übernehmen, dass uns das, was wir nach einer Bestellung geliefert bekommen, auch gefällt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen.

Außerdem liegt Ihnen zur Abstimmung ein Landesantrag auf Neufassung der Entschließung vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, die Entschließung in dieser Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Daher frage ich, wer dafür ist, die Entschließung in unveränderter Fassung anzunehmen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates: **Menschen mit psychischen Erkrankungen schützen**, Gefahrenpotenziale erkennen durch bundesweiten Austausch – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 717/25)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen vor. – Bitte, Herr Kollege!

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund wiederholter Angriffe auf unbeteiligte Dritte durch Menschen mit psychischen Erkrankungen hat die Bun-

desratsinitiative das Ziel, Maßnahmen zur Verhinderung solcher Vorfälle zu schaffen. Fremdgefährdung, die im Rahmen einer psychischen Erkrankung erfolgt, kann nur dann vorgebeugt werden, wenn den von einer psychischen Erkrankung betroffenen Menschen geholfen wird. Hierbei sind zweierlei Maßnahmen sehr essenziell:

Erstens: ein ressortübergreifender Datenaustausch. Fremdgefährdung im Rahmen einer psychischen Erkrankung entsteht auch vor dem Hintergrund komplexer Problemlagen. Ein Informations- und Datenaustausch zwischen verschiedenen Ressorts – der psychiatrischen Versorgung, den Kommunen, den Sicherheitsbehörden und weiteren Stellen wie zum Beispiel der Eingliederungshilfe, der Suchthilfe und der Aufnahmebehörden – muss daher in definierten Risikofällen möglich sein. Die hier relevanten Daten sind jedoch medizinische Daten. Diese unterliegen einem besonderen Datenschutz. Jedes Bundesland hat die Möglichkeit, in seinem eigenen Psychiatrisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Regelungen zu finden, wie ein ressortübergreifender Datenaustausch bei Fremdgefährdung durch Menschen mit einer psychischen Erkrankung erfolgen kann. Wir aus Niedersachsen würden uns aber über eine bundesweite Regelung sehr freuen – nein, wir würden sie uns wünschen! Zum einen, weil dies mehr Rechtssicherheit bietet und bundeseinheitliche Standards setzt. Zum anderen, weil Menschen mit psychischen Erkrankungen und Fremdgefährdungsrisiko natürlich auch über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinaus unterwegs sind.

Zweitens. Die zweite und vielleicht wichtigste Maßnahme ist, weil sie präventiv wirkt, die nachhaltige Versorgungsverbesserung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Der Aufbau von Versorgungsstrukturen in den letzten 20 Jahren hatte primär und fast ausschließlich Menschen mit psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Angsterkrankungen und psychosomatischen Leiden im Fokus. Parallel dazu hat sich das Netz der Versorgung für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen wie schweren Psychosen ausgedünnt. Hinzu kommt, dass trotz vorhandener Evidenz moderne und effektive Versorgungsstrukturen – wie multiprofessionelle aufsuchende Teams – für diese Gruppen der Schwerstkranken in Deutschland quasi überhaupt nicht existieren. Dies ist in europäischen Nachbarländern wie zum Beispiel den Niederlanden anders, wo aufsuchende multiprofessionelle Teams seit Jahren zum selbstverständlichen Standard gehören.

Im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums wurden in einem über mehr als fünf Jahre andauernden Dialogprozess unter Einbindung aller relevanten Akteure konkrete Empfehlungen erarbeitet, wie die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen nachhaltig verbessert werden kann. In diesem Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen wurden nicht nur Empfehlungen ausgearbeitet, sondern auch konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Paragraphen des SGB V angepasst werden müssen, um die

dringend benötigten Reformen umsetzen zu können. Es liegen also bereits ausgearbeitete und mit der Fachwelt abgestimmte konkrete Reformvorschläge vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die durch eine psychische Erkrankung motivierten Angriffe des letzten Jahres müssen wir sehr ernst nehmen. Sie geben uns Anlass, grundlegende Reformen bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und vor allen Dingen in der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen anzugehen. Nur so können wir weiterer Gewalt im Rahmen von psychischen Erkrankungen vorbeugen.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Fachausschüssen und bitte schon jetzt um Unterstützung für diese Initiative. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ge-sundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Aus-schuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Entscheidung des Bundesrates „Unternehmen von **statistischen Berichtspflichten** entlasten“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 624/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklä-rung zu Protokoll¹** hat abgegeben: Frau **Ministerin Dr. Wahlmann** (Niedersachsen) für Herrn Minister Tonne.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entscheidung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen**, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Entscheidung des Bundesrates zur Einführung einer **Digitalabgabe für Online-Plattformen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 464/25)

Dem Antrag ist das Land **Baden-Württemberg beige-treten**.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entscheidung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entscheidung des Bundesrates „**Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Bestands im Grundgesetz**“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen – (Drucksache 599/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor, über die wir jetzt abstimmen.

Wer die Entscheidung, wie in Ziffer 1 empfohlen, fas-sen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Min-derheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entscheidung n i c h t gefasst**.

Wir kommen zu **TOP 81:**

Entscheidung des Bundesrates: **Beschleunigung sozialgerichtlicher Verfahren** durch Anpassung des Sozialgerichtsgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 744/25)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Wahlmann aus Niedersachsen. – Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Sozialgerichte sind bundesweit nach wie vor stark belastet. Zum Ende des Jahres 2024 waren bei den deut-schen Sozialgerichten über 325 000 Klageverfahren an-hängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt dabei fast anderthalb Jahre. Das ist zu lang, vor allem für Menschen, die auf staatliche Unterstützung und auf schnelle Entscheidungen angewiesen sind.

Die Sozialgerichte sind die Garanten eines funktionie-renden, bürgerfreundlichen Sozialstaats. Die Sozialge-richte sind die Gerichte für die Schwächsten in unserem Land. Wer sich an ein Sozialgericht wendet – und das

¹ Anlage 12

sind zum Beispiel alte Menschen, behinderte Menschen, Menschen, die einen Arbeitsunfall erlitten haben, Menschen, die medizinische Hilfsmittel benötigen oder eine medizinische Behandlung –, braucht in der Regel zügig Klarheit darüber, ob sie oder er die beantragte Leistung bekommen wird. Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld? Bekommt diejenige, die Opfer einer Straftat geworden ist, die entsprechende Entschädigung? Wird die beantragte Erwerbsminderungsrente gezahlt? Da geht es oft um die Existenz, und genau deshalb ist eine kurze Verfahrenslaufzeit essenziell.

Als unmittelbare Elemente des sozialen Rechtsstaats müssen die Sozialgerichte in die Lage versetzt werden, in angemessener Zeit gerechte Entscheidungen zu treffen. Dazu brauchen wir eine Straffung und eine Beschleunigung der sozialgerichtlichen Verfahren, im wohlverstandenen Interesse sowohl der rechtsuchenden Menschen in unserem Land als auch im Interesse der Menschen, die an den Gerichten ihre Arbeit tun – für die ich mich im Übrigen ganz herzlich bedanken möchte.

Wir brauchen eine Reform des Sozialgerichtsgesetzes. Dazu haben wir einige Vorschläge, die weder zwingend noch abschließend sind, um einen entsprechenden Denk- und Diskussionsprozess in Gang zu setzen. Drei dieser Vorschläge möchte ich kurz ansprechen.

Erstens schlagen wir vor, dass die Vorsitzende Richterin oder der Vorsitzende Richter auch in der ersten Instanz – vergleichbar mit dem Berufungsverfahren – im Einverständnis mit den Beteiligten anstelle der Kammer, also alleine, entscheiden kann. Das macht das Verfahren leichter zu organisieren und damit schneller.

Zweitens schlagen wir vor, die sogenannte Nichtbetriebsfrist im sozialgerichtlichen Verfahren von bisher drei auf dann zwei Monate zu verkürzen. Hintergrund ist, dass im sozialgerichtlichen Verfahren die Klage als zurückgenommen gilt, wenn der Kläger das Verfahren trotz Aufforderung des Gerichts länger als drei Monate nicht betreibt. Das Nichtbetreiben wird aber häufig als taktisches Mittel eingesetzt, insbesondere in Erstattungsstreitigkeiten, um die Vollstreckung berechtigter Forderungen während der Dauer des Widerspruchs- und Klageverfahrens zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist auch zu beobachten, dass spezialisierte Prozessbevollmächtigte die Dreimonatsfrist nach Aufforderung des Gerichts, das Verfahren weiter zu betreiben, voll ausschöpfen. Das führt in vielen Fällen zu erheblichen Verfahrensverzögerungen. Zur Entschärfung dieser Problematik könnte die Frist nach dem Vorbild des § 92 Absatz 2 Satz 1 VwGO auf zwei Monate reduziert werden.

Drittens schlagen wir vor, die Verschuldenskostenregelung des § 192 SGG zu erweitern. Diese Regelung ermöglicht es, Beteiligten ganz oder teilweise Kosten aufzuerlegen, die durch eine schuldhafte Verzögerung oder durch eine rechtsmissbräuchliche Weiterführung eines aussichtslosen Prozesses entstehen. Das dient der

Beschleunigung des Verfahrens und trägt im Übrigen auch dem Schadensprinzip Rechnung. Wir schlagen vor, diese Regelung auf grundlos oder sogar missbräuchlich nicht wahrgenommene Untersuchungstermine bei Sachverständigen auszuweiten. Das wird viele Verfahren deutlich beschleunigen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sofern das klingen sollte, als wollten wir mit diesen Vorschlägen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern einschränken, kann ich Ihnen versichern, dass dieser Eindruck täuscht. Eingeschränkt wird lediglich die Möglichkeit, das Verfahren zu verzögern und zu verschleppen. Wir wollen das Verfahren dagegen deutlich beschleunigen. Das liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die an den Sozialgerichten im ganzen Land Ansprüche geltend machen und ein vitales Interesse daran haben, dass eine zügige Entscheidung ergeht. Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende dieses Reformweges ein besseres und effizienteres Sozialgerichtsgesetz haben werden, das die Gerichte spürbar entlastet und den Bedürfnissen der Rechtsuchenden noch besser gerecht wird. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Als Nächstes: Frau Ministerin Gentges aus Baden-Württemberg. – Bitte, Frau Kollegin!

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein handlungsfähiger Staat lebt von effektiven und schlanken Verfahren. Deshalb arbeiten wir auf allen staatlichen Ebenen derzeit daran, Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das gilt ausdrücklich auch für die Justiz. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir die Bundesregierung auffordern, eine Beschleunigung der sozialgerichtlichen Verfahren durch Anpassung des Sozialgerichtsgesetzes zu prüfen und umzusetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Belastung der Sozialgerichtsbarkeit ist längst keine abstrakte Größe mehr. 17 Monate betrug in 2024 im Durchschnitt die Laufzeit erstinstanzlicher Klageverfahren bundesweit. Ein Phänomen, das die sozialgerichtliche Praxis als große Belastung empfindet, sind dabei die sogenannten Vielkläger. Mehr als 600 Verfahren an einem einzigen Landessozialgericht, die innerhalb von zweieinhalb Jahren auf einen einzigen Kläger zurückgehen – das ist kein Einzelfall, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems. Es geht um Personen, die eine Vielzahl von vornherein offensichtlich aussichtslosen Verfahren führen und damit erhebliche Ressourcen in der Justiz binden. Diese Ressourcen fehlen dann schmerzlich dort, wo Bürgerinnen und Bürger wirklich auf zügigen und wirksamen Rechtsschutz angewiesen sind.

Bereits im Frühjahr 2023 hat die Justizministerkonferenz einen Lösungsvorschlag für den Umgang mit diesem Phänomen gefordert. Ein solcher Vorschlag liegt bis

heute nicht vor. Mit dem Entschließungsantrag greifen wir diese Problematik auf und formulieren weitere konkrete Vorschläge aus der sozialgerichtlichen Praxis zur Beschleunigung und Verschlankung der Verfahren, etwa den verstärkten Einsatz des konsentierten Einzelrichters oder geschärfte Vorgaben zum Betreiben des Verfahrens. Auch die maßvolle Ausweitung der Verschuldenskostenregelung bei versäumten Terminen ist ein Lösungsvorschlag, genauso wie die Ausweitung der Fälle, in denen das Landessozialgericht ohne die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter entscheiden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Jahr 2016 wurde durch den Bundesrat ein Gesetzentwurf zu diesem Themenkomplex eingebracht. Zweimal, 2017 und 2021, hat er es aufgrund der Diskontinuität nicht ins Ziel geschafft. Lassen Sie uns heute einen erneuten Anlauf unternehmen! Lassen Sie uns ein deutliches, ein länderübergreifendes Signal an den Bund senden! Die Sozialgerichtsbarkeit braucht effektive, schlanke und zeitgemäße Verfahren. Ich bitte Sie daher um Unterstützung für diesen Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 83:**

Entschließung des Bundesrates zur effektiveren **Bekämpfung der Finanzkriminalität** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 741/25)

Dem Antrag sind die Länder **Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein** beigetreten.

Es liegen hierzu drei Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Dr. Limbach aus Nordrhein-Westfalen. – Bitte, Herr Kollege!

Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirtschafts- und Finanzkriminalität gehören zu den größten Bedrohungen für die Integrität unseres Rechtsstaates, für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen und letztlich den sozialen Frieden. Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb gemeinsam mit Sachsen entschlossen, die Initiative zu ergreifen, um die zentralen Schwachstellen in der aktuellen Rechtslage zu adressieren und den Ermittlungsbehörden wirksamere Instrumente an die Hand zu geben.

Heute möchte ich auf drei wesentliche Kernpunkte dieser Initiative eingehen, drei Bausteine, die zusammen ein deutlich schärferes, rechtssicheres und zugleich verhältnismäßiges Werkzeug zur Bekämpfung organisierter Wirtschafts- und Finanzkriminalität bilden sollen.

Der erste Punkt betrifft die Vermögensabschöpfung. Wir wissen: Kriminelle Strukturen lassen sich am wirksamsten dort treffen, wo es ihnen am meisten wehtut – beim Geld. Doch immer wieder scheitern Verfahren an der praktischen Beweisführung. Täter verschleiern Besitzverhältnisse, nutzen Strohmänner, Briefkastenfirmen oder verschachtelte Finanztransaktionen. Dabei müssen Ermittlungsbehörden oft das nahezu Unmögliche leisten: die lückenlose Herleitung des Ursprungs einzelner Vermögensgegenstände aus konkret nachweisbaren Straftaten. Meine Damen und Herren, wir fordern daher die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten einer verfassungskonformen Beweislastumkehr zu prüfen. Es geht wohlgemerkt nicht darum, die Unschuldsvermutung auszuhebeln oder rechtsstaatliche Prinzipien aufzuweichen. Es geht darum, eine gerechtfertigte und verhältnismäßige Lastenverschiebung vorzusehen, soweit Betroffene die legale Herkunft erheblicher Vermögenswerte nicht plausibel nachweisen können. Konkret könnte dies wie folgt aussehen: Wenn ein erheblicher Vermögenswert bei einem Beschuldigten festgestellt wird und objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er deliktisch erlangt wurde, müsste künftig der Betroffene plausibel darlegen, dass es eine legitime Quelle gibt. Eine solche Regelung existiert in vergleichbarer Form bereits in mehreren Ländern und wird dort erfolgreich angewandt. Insofern muss endlich das Verfahren in Gang gesetzt werden, eine solche Beweislastumkehr auch bei uns in verfassungskonformer Weise umzusetzen.

Der zweite Punkt betrifft das sogenannte Hawala-Banking. Dieses informelle und unregulierte System ermöglicht schnellen Geldtransfer über Ländergrenzen hinweg, vorbei an Bankenaufsicht und Steuerbehörden. Es wird häufig genutzt, um Gelder aus Drogenhandel, Schleusungen, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung zu verschieben. Während das klassische Finanzsystem streng überwacht wird, entzieht sich Hawala dieser Kontrolle. Sachsen und Nordrhein-Westfalen schlagen daher vor, das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz um einen klaren Verweis auf die Einziehungsmöglichkeit von sogenannten Beziehungsgegenständen nach dem Strafgesetzbuch zu ergänzen. Damit würde rechtlich klargestellt, dass Vermögensgegenstände, die im Rahmen illegaler Zahlungsdienste eingesetzt werden, also die eingehenden Gelder, die in den Töpfen der Schattenbanken verwaltet werden, der Einziehung unterliegen können. Diese simple, aber überfällige Rechtsänderung stärkt die Handlungsfähigkeit der Ermittlungsbehörden erheblich und sendet das Signal: Nicht nur die Profite aus den illegalen Hawala-Banken, sondern auch zu Zwecken von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung eingezahlte Gelder selbst können konsequent eingezogen werden.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt betrifft die rechtliche Sanktionierung schwerer Steuerhinterziehung. § 370 der Abgabenordnung enthält bereits eine Regelung, nach der besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung vorliegen, wenn der Täter seine Pflichten gegenüber den Finanzbehörden in großem Ausmaß verletzt. Doch bislang ist dieses Regelbeispiel auf bestimmte Steuerarten begrenzt. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund – was ein Beispiel verdeutlicht: Bandenmäßige Hinterziehung von Biersteuer zieht eine Bestrafung mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren nach sich, während einen Täter einer bandenmäßigen Hinterziehung von Gewerbesteuer nur eine Geldstrafe oder ein Strafmaß von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe erwartet. Diese unterschiedliche Behandlung von Tätern bandenmäßiger Steuerhinterziehung leuchtet mir nicht ein. Wir möchten mit dem Entschließungsantrag erreichen, dass der Gesetzgeber diese Einschränkung aufhebt und das Regelbeispiel konsequent auf sämtliche Steuerarten ausdehnt. Der Gesetzgeber sendet ein klares Signal: Wer in großem Stil organisiert Steuern hinterzieht, kann sich nicht länger in rechtstechnische Abgrenzungen flüchten.

Mit diesem Antrag wollen wir einen entschlossenen, rechtsstaatlich fundierten Schritt nach vorn gehen. Wir wollen die Durchschlagskraft des Staates beim Thema Vermögensabschöpfung erhöhen, regulatorische Lücken schließen und für mehr Klarheit und Konsequenz im Steuerstrafrecht sorgen. Hinter dem Antrag steckt das formulierte Ziel: Kriminelle Strukturen sollen nicht länger von Komplexität, Intransparenz und Gesetzeslücken profitieren. Der Rechtsstaat muss dort klar Stärke zeigen, wo Täter bislang auf seine Schwächen setzen konnten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Limbach! – Als Nächstes erteile ich Herrn Staatsminister Piwarz aus Sachsen das Wort.

Christian Piwarz (Sachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute eine gemeinsame Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen und des Freistaates Sachsen. Der Entschließungsantrag, den bereits Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mittragen, sieht eine effektivere Bekämpfung der Finanzkriminalität in Deutschland vor. Dabei geht es um nichts weniger als um das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und um die Durchsetzung von Steuergerechtigkeit. Wir haben in den vergangenen Jahren leider viel zu oft beobachten müssen, wie organisierte Kriminalität, bandenmäßiger Steuerbetrug und Geldwäsche unsere Demokratie massiv herausfordern. Dabei geht es nicht nur ums Geld. Es geht vor allem darum, dass der Rechtsstaat bereit ist, sich konsequent gegen Kriminelle zu wehren.

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität, von Clan-kriminalität und organisierter Kriminalität ist eine zentra-

le Staatsaufgabe. Wir wollen den Staat dort stärken, wo kriminelle Banden bislang zu leichtes Spiel haben. Dafür müssen wir die Kompetenzen unserer Ermittlungsbehörden gezielt stärken. Geldwäsche ist die Lebensader der organisierten Kriminalität. Mit illegal erworbenem Geld finanzieren Täter ihren Lebensstil, ihren Luxus und vor allem den weiteren Ausbau ihrer kriminellen Strukturen. Legale Wirtschaftsstrukturen werden unterwandert. Es entstehen Parallelgesellschaften, die sich dem Rechtsstaat entziehen. In Deutschland werden jährlich schätzungsweise 100 Milliarden Euro an schmutzigem Geld gewaschen. Das wollen wir ändern. Wir wollen Deutschland zu einem sicheren und fairen Staat im Kampf gegen Finanzkriminalität in Europa machen. Bandenmäßige Steuerhinterziehung führt nicht nur zu massiven Steuerausfällen, sondern auch zu Wettbewerbsverzerrungen für steuerehrliche Unternehmen. Um die Steuergerechtigkeit zu wahren und den Rechtsstaat zu schützen, muss der organisierten Kriminalität umfassend entgegengewirkt werden. Wer sich an Recht und Gesetz hält, darf nicht der Dumme sein. Kriminalität darf sich nicht lohnen.

Ein zentraler Punkt unserer Initiative ist deshalb die Vermögensabschöpfung. Hier brauchen wir einen echten Wandel. Manche Kriminelle glauben, sie könnten Millionen verschieben, während der Staat jahrelang Akten wälzt. Diese Zeiten, meine Damen und Herren, müssen vorbei sein. Wer Gelder etwa durch Drogen- oder Waffenhandel oder andere schwere Straftaten kriminell erwirbt, der muss dieses Vermögen verlieren – schnell, konsequent und rechtssicher.

Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen den finanziellen Anreiz für Kriminalität zerstören. Jeder kriminell erlangte Euro muss der Gesellschaft zurückgegeben werden. Dazu gehört auch die Forderung nach einer gezielten Beweislastumkehr dort, wo Vermögen in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu legalen Einnahmen steht. Es geht um besonders schwere Fälle, bei denen offenkundig ist, dass etwas nicht stimmt. Konkret heißt das: Besteht ein begründeter Verdacht, dass Vermögenswerte aus kriminellen Geschäften stammen, soll künftig der Eigentümer nachweisen müssen, dass diese legal erwirtschaftet wurden. Das wäre ein enormer Durchbruch im Kampf gegen Geldwäsche und organisierte Kriminalität. Andere Staaten, auch innerhalb der Europäischen Union, etwa Italien, haben solche Regelungen bereits eingeführt.

Selbstverständlich muss der Staat dabei mit großer Sorgfalt und Bedacht handeln. Die Ermittlungsbehörden kennen die Täterstrukturen und ihre finanziellen Verflechtungen. Sie verfügen über Daten und Informationen, die genutzt werden, um sicherzustellen, dass keine Unschuldigen ins Visier der Finanzermittlungen geraten. Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, aber auch steuerehrliche Unternehmen und Betriebe dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Gleichzeitig erwarten Unternehmen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger zu Recht, dass der Rechtsstaat die Oberhand gegenüber Kriminellen behält. Deshalb müssen wir dafür sorgen,

dass Gesetzeslücken geschlossen werden und organisierte Banden den Staat nicht weiterhin austricksen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidend für die erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist die nachhaltige Zerschlagung ihrer Strukturen, ihrer Logistik und ihrer nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen kriminellen Akteuren. Organisierte Kriminalität ist eine der größten Bedrohungen für unseren Rechtsstaat. Sie agiert brutal, skrupellos und global. Diesen kriminellen Netzwerken müssen wir den Nährböden entziehen, indem wir ihre Geldquellen versiegen lassen. Wer nicht erklären kann, wo sein Vermögen herkommt, der soll es in diesem Fall verlieren. Ja, das ist zugegebenermaßen ein Paradigmenwechsel, aber es ist ein notwendiger. Und wir sollten den Mut dazu haben. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Piwarz! – Als Nächstes: Frau Ministerin Dr. Schneider aus Schleswig-Holstein. – Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Silke Schneider (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Finanzkriminalität findet naturgemäß im Verborgenen statt. Wie viel Geld in Deutschland tatsächlich gewaschen wird oder in welchem Umfang Steuern hinterzogen werden, können wir nicht genau beziffern. Aber nehmen wir einmal den Mittelwert der unterschiedlichen Schätzungen, die kursieren: Dann reden wir von 1 Million Euro allein in den fünf Minuten, in denen ich hier zu Ihnen spreche. Die Zahlen sind vermutlich enorm hoch. Studien schätzen den Umfang von Geldwäsche in Deutschland zwischen 30 und 100 Milliarden Euro pro Jahr. Hinzu kommen weitere Milliarden Euro durch sonstige Steuerkriminalität, laut Schätzungen bis zu 125 Milliarden Euro pro Jahr.

Finanzkriminalität hat viele Gesichter. Sie reicht von Umsatzsteuerkarussellen über Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte mit unrechtmäßigen Steuerrückzahlungen in Milliardenhöhe bis hin zu schwarzen Kassen in Kleingewerben. So unterschiedlich die Gesichter der Finanzkriminalität auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam: Ihre Taten sind ein Angriff auf eine gerechte Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat, auf fairen Wettbewerb und auf unsere staatliche Leistungsfähigkeit. Auf den mittelständischen Betrieb, der gegen kriminelle Dumpingpreise nicht konkurrieren kann. Auf die junge Familie, die sich eine Wohnung nicht mehr leisten kann, weil Geldwäsche die Immobilienpreise in die Höhe treibt; um fast 2 Prozent, wie eine wissenschaftliche Studie schätzt. Und auf Bund, Länder und Kommunen, denen dringend benötigte Steuereinnahmen für Bau, für Sozialleistungen, für die Gehälter von Lehrerinnen und Lehrern fehlen. Vom Vertrauensverlust ganz zu schweigen.

Insofern ist es gut, dass wir heute über einen Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen und

des Freistaates Sachsen zur effektiveren Bekämpfung von Finanzkriminalität beraten, den wir als Land Schleswig-Holstein mit unserem Beitritt ausdrücklich unterstützen wollen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung Finanzkriminalität stärker bekämpfen will. Verbrechen darf sich nicht lohnen. Kriminell erworbene Vermögenswerte müssen systematisch aufgedeckt und abgeschöpft werden. Die aktuellen Regelungen reichen dafür nicht aus. Die Bundesregierung sollte zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen, der Ermittlungsbehörden zusätzliche Kompetenzen bei der Aufdeckung, der Sicherstellung und der Einziehung von Vermögenswerten unklarer Herkunft einräumt. In diesem Zusammenhang sollte eine Beweislastumkehr geschaffen werden. Wer durch kriminellen Lebenswandel in Erscheinung tritt und verdächtigt wird, beträchtliche Vermögenswerte illegal erworben zu haben, der soll selbst das Risiko der Einziehung tragen, wenn die legale Herkunft des Vermögens nicht plausibel nachgewiesen werden kann.

Die Bundesregierung sollte ferner gesetzliche Regelungen schaffen, um Gelder in Untergrundbankensystemen einfacher einziehen zu können. Und der besonders schwere Fall der Steuerhinterziehung sollte unabhängig von der Steuerart indiziert sein, nicht nur bei Umsatz- und Verbrauchsteuern, denn der Schaden entsteht unabhängig von der Steuerart.

In Schleswig-Holstein haben wir letztes Jahr eine Taskforce zur Geldwäschebekämpfung unter Beteiligung von Polizei, Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften gegründet. Damit haben wir die Kooperation bei der Geldwäschebekämpfung im Land auf ein noch besseres Fundament gestellt. Wir haben erkannt: Es ist von essentieller Bedeutung, die Tätigkeitsfelder der Geldwäschebekämpfung und der Geldwäscheaufsicht noch stärker miteinander zu verbinden. Die Taskforce führt die Kenntnisse und Kompetenzen der beteiligten Behörden optimal zusammen und bietet eine Plattform für einen effektiveren Wissensaustausch im Land. Hier muss der Bund nachziehen. Die Planungen für eine Bundesbehörde, die die Zuständigkeiten im Bereich der Geldwäschebekämpfung bündelt, müssen nach der gescheiterten Gründung eines Bundesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität schnellstmöglich wieder aufgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andere europäische Staaten – davon ist hier schon gesprochen worden – sind bei der Modernisierung ihrer Strukturen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität deutlich weiter. Deutschland droht im internationalen Vergleich zurückzufallen. Wir laufen Gefahr, bei der nächsten Deutschlandprüfung der Financial Action Task Force erneut ein negatives Ergebnis einzufahren. Das dürfen wir nicht zulassen. Die heute vorgestellte Initiative enthält wichtige Maßnahmen, um Deutschland besser und wirksamer aufzustellen. Die konsequente Umsetzung stärkt den Rechtsstaat und schützt die Wirtschaft vor unfairem Wettbewerb.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und die erneute Befassung hier im Plenum. Lassen Sie uns als Länderkammer gemeinsam ein breites Signal für eine effektivere Bekämpfung von Finanzkriminalität senden! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schneider!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 84:**

Entschließung des Bundesrates „**Klimaschutzprogramm des Bundes**“ ambitioniert ausgestalten und umsetzen“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 738/25)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein vor. – Bitte, Herr Kollege!

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat über 1 000 Kilometer Küstenlinie und liegt zu etwa einem Drittel in hochwassergefährdeten Niederungsgebieten. Seit Jahrhunderten wehren wir uns gegen die Fluten der Nordsee und schützen uns mit Deichen. Das kennen wir. Aber die Herausforderungen, die mit der Klimakrise auf uns zukommen, haben eine vollkommen neue Qualität. Jedes Jahr läuft das Wasser höher auf, und die Entwicklung ist nicht linear, sondern exponentiell. Wir bauen unsere Deiche deutlich höher und breiter. So ein moderner Klimadeich soll auch Ende dieses Jahrhunderts noch 200-jährige Sturmfluten kehren können. Die Aufrüstung der alten Deiche kostet pro Kilometer 10 bis 15 Millionen Euro – bei 1 000 Kilometern Küstenlinie allein in Schleswig-Holstein.

Die Klimakrise verändert unser Land im Rekordtempo. Europa hat sich überdurchschnittlich erwärmt. 2023 und 2024 hatten wir laut Gesundheitsbehörden pro Jahr 3 000 Hitzetote allein in Deutschland. Millionen Menschen werden weltweit klimabedingt zu Flüchtlingen. Das Gegenmittel ist bekannt, es heißt Klimaschutz. Darüber haben wir in diesem Haus länger nicht gesprochen. Deswegen bringt Schleswig-Holstein diese Initiative ein.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die erneuerbaren Energien schauen, dann sehen wir, dass der Zug fährt und Tempo hat – mit der Wirtschaft als Lokomotive. Die Zukunft ist erneuerbar. Bleibt nur die Frage, ob Deutschland weiter dabei ist. Wir begrüßen das auf europäischer Ebene beschlossene Klimaziel für das Jahr 2040 und erwarten, dass es eingehalten wird.

Der Emissionshandel ist und bleibt das Leitinstrument der Klimapolitik in Europa. Er macht fossile Energien teurer und erneuerbare Energien wettbewerbsfähiger. Die Verschiebung des ETS 2, also der CO₂-Bepreisung, in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr um ein Jahr halten wir für falsch. Denn gerade im Gebäude- und Verkehrsbereich haben wir kräftigen Aufholbedarf. Klar ist, dass wir unseren nationalen CO₂-Preis bis zum Inkrafttreten des ETS 2 auf einem angemessen hohen Niveau halten müssen. Außerdem brauchen wir dringend Anreize für grüne Leitmärkte und klimaneutrale Produkte. Grünem Wasserstoff, klimaneutralem Stahl und klimaneutralem Zement sollten wir auch dadurch zum Durchbruch verhelfen, dass wir bei öffentlichen Ausschreibungen und mit unseren Infrastrukturvorhaben gezielt für Nachfrage sorgen, auch wenn das in der Anfangsphase teurer ist. Selbstverständlich brauchen wir im Bund, so wie in den Ländern auch, ein stringentes und starkes Klimaschutzprogramm. Das Programm muss Maßnahmen enthalten, mit denen der Gebäude- und Verkehrssektor hinsichtlich des Klimaschutzzieles bis 2030 deutlich aufholen können. Es sollte auch Maßnahmen enthalten, mit denen wir auf den Pfad zur Erreichung des Ziels 2040 kommen.

Klimaschutz ist kein Projekt der Politik, von Unternehmen oder Energieversorgern allein. Er fordert die ganze Gesellschaft. Beim Autofahren oder beim Wohnen fordert Klimaschutz die Bürgerinnen und Bürger ganz direkt. Mit unserem Antrag bitten wir den Bund ausdrücklich, den Klimasozialplan kurzfristig mit den Ländern abzustimmen und bei der EU-Kommission vorzulegen. Wir bitten den Bund, Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen gezielt zu unterstützen, ebenso wie gemeinnützige Vereine, Verbände und Unternehmen. Unser Antrag zielt darauf ab, Klima-, Wirtschafts- und Sozialpolitik miteinander zu verbinden – für unser Leben und vor allem für das Leben unserer Kinder und Enkel. Wir wollen den Verbrauch fossiler Energieträger verteuern, Strom über eine Senkung der Stromsteuer für alle günstiger machen und diejenigen, die Unterstützung benötigen, auch unterstützen.

Manchmal wird gewarnt: Klimaschutz kostet zu viel Geld. – Das ist künstliche Panikmache an der falschen Stelle. Denn keinen Klimaschutz zu betreiben, wird teuer, und zwar richtig teuer. 1 Euro für Klimaschutz verhindert 15 Euro an Kosten durch Klimaschäden. Jeder Euro, den wir heute in Klimaschutz investieren, ist also ein gut investierter Euro. Insofern gehört Klimaschutz auf die Agenda und immer ganz nach oben, auch wenn das heute noch nicht der Fall ist. Deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **EU-Ausschuss**, dem **Finanzausschuss**, dem **Verkehrsausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** – jeweils mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte **Vorschriften für einen fairen Datenzugang** und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Drucksache 636/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der **Regelungen zur Lebendorganspende** und weitere Änderungen (Drucksache 638/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Entwurf eines Gesetzes für den **Bürokratierückbau** im Bereich des Bundesministeriums des Innern (Drucksache 639/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor, nämlich von Herrn Staatsminister Pentz aus Hessen. – Herr Kollege, bitte!

Manfred Pentz (Hessen): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Hessische Landesregierung begrüßt ausdrücklich jedes Vorhaben, um die Verwaltung schneller, digitaler und bürgernah zu machen. Bürokratie ist kein Selbstzweck. Wir haben bearbeiten heute in diesem Bundesrat so viele Tagesordnungspunkte wie nie zuvor zum

Thema Bürokratieabbau. Das ist ein Tag, an dem ich als Entbürokratisierungsminister natürlich fröhlich unterwegs bin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir aus Hessen möchten Ihnen auch zu dieser Vorlage sagen: Jedes überflüssige Formular, jede unnötige Berichtspflicht, jeder vermeidbare Behördengang führt zu mehr Zeitaufwand und Kosten für die Unternehmen und zu weniger Nerven für die Bürgerinnen und Bürger. Natürlich geht es auch darum, das Vertrauen in den Staat zurückzugewinnen. Man schaue sich an, wie hoch der Trust in den nordischen Staaten ist! In Norwegen bei über 90 Prozent! Wir waren vor Kurzem in Griechenland, und man muss ganz offen sagen: Was die griechische Administration aus der Not heraus geschaffen hat, hat auch dazu geführt, dass mittlerweile 70 Prozent der Menschen in Griechenland Vertrauen in ihre Verwaltung, in ihre Institutionen haben. Je konkreter, je klarer, je konsequenter wir vorgehen, desto besser ist es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich bei der Bundesregierung bedanken. Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz, das jetzt durch den Koalitionsausschuss gegangen ist – dessen Titel man sich nicht nur auf der Zunge zergehen lassen sollte, sondern dessen Inhalt man auch einmal lesen sollte –, ist ein derartig großer und starker Wurf, der mit dazu beitragen wird, dass wir im nächsten Jahr genau das sozusagen auf die Rampe bringen, was wir in diesem Jahr und in den letzten Jahren versprochen haben.

Wir in Hessen haben nicht nur ein erstes Bürokratieabbaupaket mit 120 konkreten Maßnahmen vorgelegt, sondern auch umgesetzt. Wir arbeiten jetzt an einem zweiten Bürokratieabbaupaket. Was heißt „wir arbeiten“? Wir haben es schon implementiert! Damit werden wir die allermeisten Widerspruchsverfahren abschaffen. Damit werden wir mittels KI-Screening Normen entrümpeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dem Bund darüber hinaus sehr dankbar dafür, dass er den Bürokratiemelder, den wir in Hessen vor zwei Jahren ans Netz gebracht haben, übernommen hat. Er wird ihn ab dem 1. Januar freischalten. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Vertrauen in unsere Institutionen.

Dies wird für heute wahrscheinlich meine letzte Rede sein. Es sei denn, ich entscheide mich nachher spontan, noch irgendwas zu sagen. Wenn das überhaupt möglich ist. Aber das wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Ich will Ihnen daher zum Schluss des Jahres noch zurufen: Für den Entbürokratisierungsminister aus Hessen ist es ein wunderbarer Tag. Das ist wie ein Weihnachtsgeschenk, das ich bekommen habe. Denn Bürokratieabbau ist zum Wettbewerbsthema geworden, zum Wettbewerbsthema zwischen den Ländern, aber auch zwischen Bund und Ländern. In der Weihnachtszeit gilt deswegen: Weniger Bürokratie heißt mehr Zeit für Glühwein, Gastlichkeit,

keit und Geschenke in diesem Jahr. – Alles Liebe, alles Gute! Frohes Fest!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege! Spontane Reden wären eher unüblich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bitte das Handzeichen für die Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (Drucksache 682/25)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg. – Bitte, Herr Kollege!

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wenn es in der Luft unsicher wird, wird auch das Land unsicher. Insfern freut es mich besonders, dass wir heute einen wichtigen gesetzlichen Baustein in der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden ergänzen können. Wir schließen eine Sicherheitslücke. Die Luftsicherheit betrifft nicht nur die Sicherheit von Flugpassagieren, sondern auch die Sicherheit von Menschen und Infrastrukturen am Boden. Aktuell stehen wir vor einer neuen sicherheitspolitischen Realität. Drohnen sind nicht mehr nur das Spielzeug von irgendwelchen Hobbytüftlern, sondern eine ernsthafte Herausforderung für unsere Sicherheitsbehörden. In letzter Zeit gab es bundesweit vermehrt Dronensichtungen, vor allem über Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, über militärischen Einrichtungen, über Unternehmen, die im Bereich Defense tätig sind.

In Baden-Württemberg haben wir uns bereits frühzeitig mit der Drohnenproblematik auseinandergesetzt. Wir haben ein Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum bei unserer Polizeihubschrauberstaffel, den Spezialisten für die Sicherheit im Luftraum, eingerichtet. Wir investieren weiter in die Entwicklung von Technologien zur Detektion und Abwehr von Drohnen. Wir haben in Baden-Württemberg erst jüngst über einen Nachtragshaushalt noch einmal einen Millionenbetrag zur Investition in diesen Bereich beschlossen. Das heißt: Unsere Polizei ist auf Gefahren im Luftraum ganz gut vorbereitet.

Entscheidend ist aber, dass wir Länder untereinander, aber auch gemeinsam mit dem Bund jetzt sehr schnell zu einer noch engeren Zusammenarbeit kommen und Expertise austauschen. Das Problem kann weder vom Bund allein noch von den Ländern allein gelöst werden. Deshalb hatte ich mich bereits in der jüngsten Sitzung der Innenministerkonferenz für ein schnelles und gemeinsames Vorgehen ausgesprochen. Ich bin dankbar, dass in der IMK entsprechende Beschlüsse gemeinsam mit Bundesinnenminister Dobrindt gefasst wurden und nun im Bund alle Kräfte und Kompetenzen von Bund und Ländern gebündelt werden, um Drohnen aufzuspüren, abzufangen, abzuwehren und notfalls zu neutralisieren. Im Oktober hatte sich die Arbeitsgruppe „Sicherheit im Luftraum“ im Innenministerium in Stuttgart getroffen, um sich mit Blick auf die heutigen Herausforderungen auszutauschen. Es nahmen die Bundeswehr, verschiedene Bundesministerien und Bundesbehörden sowie die bei der Polizei Baden-Württemberg angesiedelte polizeiliche Servicestelle Luftraumschutz teil.

Die Änderung des Luftsicherheitsgesetzes ist ein weiterer wichtiger Baustein, damit die Bundeswehr bei der Abwehr von Gefahren durch unbemannte Luftfahrzeuge tätig werden und dabei auch Waffengewalt oder sonstige Wirkmittel einsetzen darf, wenn dies zur Verhinderung eines besonders schweren Unglücksfalls erforderlich ist. Ausdruck gelebter Demokratie ist in diesem Gesetzgebungsverfahren die konstruktive Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund, wofür ich mich herzlich bedanken möchte.

Unsere Demokratie, unsere Freiheit, unsere Sicherheit stehen unter Druck wie seit vielen Jahrzehnten nicht. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir die Kräfte bündeln, dass wir sie auch schnell bündeln, dass wir weiterhin gemeinsam Lösungen erarbeiten, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Deswegen stimmt es mich positiv, dass wir bei diesem Gesetzgebungsverfahren, aber auch insgesamt in der Praxis gut zusammenfinden und diese relativ neue Herausforderung miteinander gut bewältigen können. Das Luftsicherheitsgesetz ist hierzu ein wichtiger rechtlicher Baustein. Deswegen werbe ich für Zustimmung auch hier im Bundesrat, wenn der Deutsche Bundestag zugestimmt hat. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, sehr geehrter Kollege Strobl! – Jetzt spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Poseck aus Hessen. – Bitte schön!

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Luftsicherheitsgesetz wird unser Land sicherer und wehrhafter machen. Es reagiert vor allem auf neue und aktuelle Herausforderungen. Drohnenüberflüge haben uns insbesondere in den letzten Monaten und Wochen stark beschäftigt. Drohnenüberflüge sind eine ernsthafte, eine reale Gefahr, vor allem für die kritische Infrastruktur. Sie verunsichern, sie beeinträchtigen, sie können

aber unter Umständen auch große Schäden verursachen. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass wir unsere rechtlichen, aber auch organisatorischen Rahmenbedingungen auf diese neue Gefahr ausrichten. Wir müssen nämlich davon ausgehen, dass diese Gefahr nicht verschwinden wird. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert bald vier Jahre. Damit ist eine hybride Kriegsführung auch gegen uns verbunden, und die Drohnenüberflüge stehen offenkundig auch in diesem Zusammenhang.

Das Luftsicherheitsgesetz gibt die notwendigen Antworten. Kollege Strobl hat bereits darauf hingewiesen, dass es richtig ist, dass die Bundeswehr hier zusätzliche Kompetenzen erhält, auch in Amtshilfe tätig zu werden bei der Abwehr von Drohnen. Die Entscheidungsstrukturen werden gestrafft, wenn zukünftig die Entscheidungskompetenz im Bundesministerium der Verteidigung liegt und auf das Einvernehmen mit dem Innenministerium verzichtet wird. Hier geht es auch um Schnelligkeit.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind das eine, die praktischen und organisatorischen Rahmenbedingungen das andere. Auch an dieser Stelle arbeiten Bund und Länder Hand in Hand. Ich bin dem Bund, ich bin Alexander Dobrindt sehr dankbar für die Schritte, die hier in den letzten Wochen gemacht wurden. Gerade vor zwei Tagen wurde das neue Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum von Bund und Ländern hier in unmittelbarer Nähe eingeweihlt.

Es bleibt dabei: Bund und Länder haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb werden wir auch im Bundesland Hessen weiter in die Drohnenabwehr investieren. Wir werden uns nicht zurücklehnen, weil es Zuständigkeiten der Bundeswehr und der Bundespolizei gibt. Vielmehr bleibt es auch unsere Aufgabe, in den Ländern die Drohnenabwehr effektiver und umfassender auszustalten. Wir werden in Hessen einen Millionenbetrag investieren, um insbesondere die Detektion und die Abwehr von sogenannten unkooperativen Drohnen besser vornehmen zu können. Wir bauen dabei auch auf das Drohnenabwehrzentrum auf, das wir im Rahmen unserer Fliegerstaffel bereits in den letzten Jahren eingerichtet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind bei diesem Thema nicht schutzlos. Vielmehr haben wir in den letzten Wochen und Monaten sehr viel gemeinsam auf die Beine gestellt. Diesen Weg werden wir im Interesse der Sicherheit und der Wehrhaftigkeit unseres Landes gemeinsam weitergehen. Das heutige Gesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag.

Ich will zum Schluss noch auf eine Vorschrift im neuen Luftsicherheitsgesetz hinweisen, die ich auch für sehr wichtig halte, nicht zuletzt aus der Perspektive des Frankfurter Flughafens, den wir nun mal glücklicherweise in Hessen haben. Auch der strafrechtliche Schutz des Luftverkehrs wird durch dieses Gesetz ausgeweitet, indem

neue Strafvorschriften bei Beeinträchtigungen der Sicherheit des Flugverkehrs vorgesehen werden. Das ist eine notwendige Antwort auf Aktivitäten, die wir insbesondere vonseiten sogenannter Klimaaktivisten oder Klimaklebern in den letzten Monaten erleben mussten. Das sind schwerwiegende Eingriffe, auch Eingriffe in die Sicherheit und in die Interessen der Wirtschaft. Dieses Unrecht muss geahndet werden. Das neue Luftsicherheitsgesetz schafft dafür in Zukunft zusätzliche Grundlagen. Deshalb ist es ein gutes Gesetz, das wir sehr gerne unterstützen und das baldmöglichst in Kraft treten sollte. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Staatsminister Poseck!

Minister Liminski (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹**. – Das wäre die Chance gewesen, noch eine Rede in diesem Plenum zu halten!

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 53:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur **Vaterschaftsanfechtung** (Drucksache 642/25)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 55:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen**, der gerichtlichen Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzeigen der Notare (Drucksache 644/25)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor.

¹ Anlage 13

Hieraus rufe ich Ziffer 1 getrennt nach Buchstaben auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 645/25)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9 Buchstabe e.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9 Buchstabe c.

Weiter geht es mit dem Rest der Ziffer 9, über den wir wunschgemäß in folgenden Schritten abstimmen:

Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10, über die wir wie folgt abstimmen:

Zunächst Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 57:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für **intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr** und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern und die Datenbereitstellung über den Nationalen Zugangspunkt (Drucksache 646/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 647/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Gentges aus Baden-Württemberg vor. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zu einem Teilaспект dieses Gesetzes sprechen: Raser sind lebensgefährlich. Wer zu schnell fährt, muss die Sanktionen dafür selbst tragen – wie im Übrigen überall sonst auch. Dass das bisher umgangen werden kann, ist nicht tragbar. Im Internet bieten kommerzielle Anbieter an, ihre Kunden vor Punkten in Flensburg und vor Fahrverboten zu retten. Gegen Bezahlung werden Verkehrssündern übernahmebereite Dritte vermittelt, die gegenüber den Verfolgungsbehörden angeben, sie hätten den Verstoß im Straßenverkehr begangen. Sie nehmen die Sanktionen auf sich. Manche dieser Agenturen werben mit positiven Erfahrungsberichten zufriedener Kunden oder der Angabe einer Erfolgsquote von 90 Prozent. Flensburger Punkte werden gehandelt wie auf einem Basar. Geschwindigkeitsüberschreitungen bleiben ungeahndet und vor allem Mehrfachtäter unerkannt. Ihnen gelingt es durch Tricksen und Täuschen, weiter ungehindert am Straßenverkehr teilzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg setzt sich seit Jahren dafür ein, diese unsägliche Praxis des Punktehandels gesetzlich zu unterbinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun die Sanktionierung des gewerbsmäßigen Punktehandels vor. Das ist richtig, genügt allein aber noch nicht. Es ist darüber hinaus notwendig, den einmaligen Punktehandel zu verbieten. Denn auch damit umgeht man Sanktionen und gefährdet am Ende unsere Sicherheit. Außerdem ist die Gewerbsmäßigkeit häufig schwer nachweisbar. Nun haben wir heute die Möglichkeit, den Bundestag aufzufordern, hier nachzubessern und auch den einmaligen Punktehandel zu bestrafen. Genau dafür möchte ich werben, im Interesse unserer aller Sicherheit im Straßenverkehr.

Weil ich sehr zeiteffizient war, möchte ich innerhalb der verbleibenden Zeit die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen gesegnete Weihnachten zu wünschen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Frau Kollegin Gentges!

Eine **Rede zu Protokoll¹** für Herrn **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) wird ebenfalls von Frau Ministerin Gentges abgegeben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag aus Hamburg.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Entwurf eines Gesetzes zum **Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung** und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie anderer Rechtsvorschriften zur Aufhebung von Berichtspflichten (Drucksache 648/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. August 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des **Königreichs der Niederlande** über die Erschließung von **grenzüberschreitenden Kohlenwasserstoffflächer** in der Nordsee (Drucksache 650/25)

Hierzu liegt uns die Wortmeldung von Herrn Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein vor. – Bitte schön!

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 2024 war global das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, und 2025 sprechen wir hier im Bundesrat über ein Gesetz, das die Grundlage für eine neue Gasförderung vor Borkum in unmittelbarer Nähe des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer bildet. Das passt nicht zusammen. Getrieben von der Verbrennung fossiler Energieträger entfaltet sich die Klimakrise vor unser aller Augen. Dennoch sollen in Deutschland neue fossile Quellen erschlossen werden, in einer Zeit, in der erneuerbare Energien längst günstiger sind als fossile Energieträger. Lassen Sie mich drei Aspekte hervorheben, weshalb dieses Vorhaben aus der Zeit gefallen ist und wir aus Schleswig-Holstein ihm nicht zustimmen können:

Erstens. Das Abkommen ist ein Vertrag zulasten Dritter. Es geht zulasten der Nordsee. Gasförderung im deutsch-niederländischen Grenzgebiet gefährdet unser Küstenmeer mit seinen Fischbeständen. Sie gefährdet das hochsensible Ökosystem Wattenmeer, diese in der Größenordnung einzigartige Landschaft, die zum Welterbe gehört. Dieses Welterbe Wattenmeer ist Lebensraum. Es ist Kinderstube, Rastplatz, Überwinterungsregion für unzählige Vögel, Fische, Krebse, Muscheln und Wasserpflanzen. Hier leben Menschen. Hier kommen Menschen hin, um sich zu erholen. Die Nordsee ist unser Heimatmeer. Das Abkommen ist ein Freibrief, die Gasvorkommen unbegrenzt auszubeuten. Es beschränkt sich nicht auf das Gasfeld vor Borkum, sondern regelt generell eine nicht begrenzte Anzahl an Erdgasförderprojekten in diesem Gebiet. Es kennt keinen Ausschluss von Meereschutzgebieten oder Pufferzonen. Es kennt kein zeitliches Ende.

¹ Anlage 14

Zweitens leisten die absehbaren Fördermengen nun wirklich keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland oder den Niederlanden. Das bewegt sich mehr oder weniger im Rahmen statistischer Unschärfe.

Drittens gilt: Klimaschutz gebietet, Förderungen, Investitionen und den Ausbau von fossilen Energien stark einzuschränken und jedenfalls nicht auszuweiten. Dieses Gebot gilt auch für internationale Abmachungen. Klimaschutz bringt nichts, wenn er nur auf dem Papier steht oder in Reden vorkommt. Schutzgebiete bringen nichts, wenn sie nur auf dem Papier bestehen. Deswegen lehnen wir als Land Schleswig-Holstein das Abkommen beziehungsweise den Gesetzentwurf ab.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Investitionen in den Meeresschutz, in erneuerbare Energien, aber sicher nicht in neue Bohrtürme. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Kollege!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen dafür ist, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 63:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verord-

nung (EU) 2023/1115 hinsichtlich bestimmter **Verpflichtungen von Marktteilnehmern und Händlern**

COM(2025) 652 final; Ratsdok. 14329/25
(Drucksache 616/25, zu Drucksache 616/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Staatsminister von Breitenbuch aus Sachsen vor.

Georg-Ludwig von Breitenbuch (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Jahr 2025 ist deutlich geworden, dass die Europäische Union international stärker unter Druck gerät. Wenn schon die geopolitische Lage herausfordernd ist, sollte man sich in Europa das Leben nicht zusätzlich selbst schwer machen mit unnötiger Bürokratie. Wir hatten das heute schon mehrfach. Europa muss effizient verwaltet werden, um der neuen Situation gewachsen zu sein. Menschen sollten handlungsfähig sein, selbst entscheiden können und nicht gegängelt werden.

Ein gutes Beispiel für gut gemeinte Gängelung ist die Entwaldungsverordnung, kurz EUDR, um die es heute geht. Mit der Verordnung soll die weltweite Entwaldung bekämpft werden. Das ist eine sehr gute Sache. Ihre Wirkung wird die EUDR aber nur dann wie gewünscht entfalten, wenn sie zielsicher gestaltet ist. Wir begrüßen es deshalb, dass sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission auf eine Verschiebung und auf Änderungen der EUDR verständigen konnten. Wir erkennen darin einen ersten Schritt in die richtige Richtung und auch eine Reaktion auf Wahlergebnisse und Zeitenwende. Ohne diese Änderung wäre weniger Wald als vielmehr Bürokratie gewachsen.

Die Bundes- und die Landeswaldgesetze schützen in Deutschland ausreichend vor Entwaldung. In Deutschland besteht deshalb kein tatsächliches Entwaldungsrisiko. Das trifft auf viele der EU-Mitgliedstaaten zu. Die Vorschläge der Kommission kamen deshalb auch in anderen Ländern schlecht an, darunter Lettland, Bulgarien, Tschechien, Estland, Polen und Österreich. In den Ländern ohne Entwaldungsrisiko stand dem bürokratischen Mehraufwand kein nennenswerter Nutzen für Mensch und Wald gegenüber. Für uns und diese Länder muss das gut Gemeinte eben auch gut gemacht werden.

Wenn jeder Kleinwaldbesitzer, weil er einen Stamm zur Submission bringt, eine Nummer braucht, dann übertreiben wir hier. Darüber hinaus haben sich auch unsere Primärproduzenten und die verarbeitende Industrie gegen die zusätzlichen Belastungen gewendet – und die müssten eben mit diesem Nummernsystem arbeiten. Sie alle haben eindringlich für eine weitgehende Änderung der EUDR geworben. Deshalb ist es absolut sinnvoll, die Uhr für die EUDR nochmal anzuhalten und bessere Regelungen zu erarbeiten.

Noch ist die konkrete Ausgestaltung der geplanten Änderungen nicht bekannt. Wir haben aber klare Erwar-

tungen dazu. In Deutschland sind vor allem Waldbesitzer und die Landwirtschaftsbetriebe betroffen. Hinzu kommt die gesamte Industrie, die die Rohstoffe verarbeitet und die Zwischenprodukte, die aus ihnen hergestellt werden. Daher wurde die Bundesregierung von der Frühjahrs-AMK 2025 gebeten, sich bei der EU-Kommission für die Einführung einer weltweit einheitlich geltenden Null-Risiko-Variante einzusetzen, da dies eine zentrale Möglichkeit darstellt, um den bürokratischen Aufwand in Nichtrisikoregionen – und das sind wir – zu vermeiden. Mit Schreiben vom 3. Juli hat auch Bundeskanzler Merz die EU-Kommissionspräsidentin um Vorschläge zur Einführung einer Null-Risiko-Variante gebeten. Dieses Ziel war aber nicht in dem Vorschlag enthalten, den die EU-Kommission am 21. Oktober vorgelegt hat, was uns enttäuscht. Wir erwarten nun, dass zu den Änderungen auch eine Null-Risiko-Variante gehört oder eine Regelung mit gleicher Wirkung.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die neuen Regeln nun besser zu den Situationen der Betroffenen passen, dass sie die tatsächlichen Risiken berücksichtigen und den bürokratischen Aufwand verringern. Daneben ist sicherzustellen, dass alle technischen Voraussetzungen vorhanden sind, damit die notwendigen IT-Systeme und Schnittstellen dann auch gut funktionieren und die Einführung gelingt, ohne Produktionsabläufe zu stören – das Thema Wirtschaft ist heute mehrfach angesprochen worden. Unabhängig davon sollte bald eine bundesgesetzliche Regelung erlassen werden, um den nationalen Vollzug sicherzustellen. Ohne diese geht es nicht. Um all diese Anpassungen vorzunehmen, war die nochmalige Verschiebung der EUDR dringend erforderlich und muss nun gut genutzt werden. Mein Dank an die Bundesregierung und an alle, die mit sachlich starken Argumenten, beharrlich vorgetragen, diesen Erfolg herbeigeführt haben!

Die EU hat die Zeichen wohl endlich erkannt. Wir wollen hoffen, dass weitere Maßnahmen zum Abbau unnötiger Bürokratie folgen. Mit effizienten Regeln und schlanken Prozessen erleichtern wir das Wirtschaften der EU und müssen den internationalen Druck nicht fürchten. Lassen Sie uns daran weiterarbeiten und Vorbild für eine moderne Verwaltung sein! – Vielen Dank und Ihnen alle gesegnete Weihnachten!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Kollege von Breitenbuch!

Herr Staatssekretär Hoogvliet (Baden-Württemberg) gibt für Herrn Minister Hauk eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7, zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffern 13 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68**:

Siebte Verordnung zur **Änderung steuerlicher Verordnungen** (Drucksache 626/25)

Hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Wir gehen in die Abstimmung der Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wer ist gemäß Ziffer 4 dafür, der **Verordnung in unveränderter Fassung zuzustimmen**? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70**:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Kassensicherungsverordnung** (Drucksache 651/25)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung der Ausschussempfehlungen.

¹ Anlage 15

Wer der Verordnung gemäß Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wunschgemäß stimmen wir die Entschließung in Ziffer 2 in zwei Schritten ab:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 ohne den letzten Absatz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Absatz der Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72:**

Verordnung zur **Entlastung der Bundespolizei** und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 628/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Strobl aus Baden-Württemberg vor. – Thomas, du hast das Wort!

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Den Grundgedanken und die Mehrzahl der Regelungen, das will ich hier vorab sagen, unterstützt Baden-Württemberg ausdrücklich. Freilich kommen wir nicht umhin, die vorgesehene Gebührenanpassung für Personalausweise nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Die Erhöhung wird mit den gestiegenen Personal-, Produktions- und Herstellungskosten begründet. Diese hätten dazu geführt, dass die vorgesehene Kostendeckung ansonsten nicht mehr erreicht werden könnte. Freilich ist die Kalkulation, die dieser Gebührenanpassung zugrunde liegt, den Ländern nicht bekannt. Das führt zu einem Mangel an Transparenz, den wir gerade im vorliegenden Fall nicht hinnehmen können.

Um dies näher zu erläutern, möchte ich zunächst auf die Hintergründe eingehen. Seit dem 1. Mai 2025 gilt im deutschen Pass- und Ausweiswesen, dass bei der Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und ausländerrechtlichen Dokumenten ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder zulässig sind. So weit, so gut. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Wahl, das Lichtbild in der Behörde erstellen zu lassen oder die Leistungen von Fotografen oder anderen Dienstleistern, wie etwa Drogenmärkten, in Anspruch zu nehmen. Für die neue Aufgabe können die zuständigen Behörden auf Wunsch Lichtbilderfassungssysteme der Bundesdruckerei nutzen. Diese werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Lässt die

antragstellende Person ihr Lichtbild in der Behörde anfertigen, wird seit dem 1. Mai 2025 eine zusätzliche Lichtbildgebühr von 6 Euro fällig. Die Bundesdruckerei hat ihrerseits zum 1. August 2025 die Produktpreise für die von ihr hergestellten elektronischen Pass- und Ausweisdokumente sowie ausländerrechtlichen Dokumente erhöht. Zu begleichen sind diese von den Kommunen für jedes einzelne zentral produzierte Dokument.

Durch die vorgesehene Gebührenerhöhung, die ja nur für Personalausweise gilt, würde eine wenig transparente Situation entstehen. Einerseits beklagt die Fotowirtschaft einen fehlenden fairen Wettbewerb und staatlich verzerrte Marktbedingungen, wenn die Erhöhung in Kraft tritt. Andererseits sehen sich die Kommunen einer zusätzlichen Kostenbelastung ausgesetzt, bedingt durch die Preissteigerung der Bundesdruckerei. Diese zieht eine erhebliche Mehrbelastung der kommunalen Haushalte nach sich. Geprüft werden muss daher, ob der Verordnungsentwurf hierzu einen angemessenen Ausgleich schafft. Ich muss nicht besonders betonen, wie wichtig das Gleichgewicht und die Transparenz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung sind. Nur durch ein vertrauensvolles Miteinander können die angestrebten übergeordneten Ziele, die Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, die Entlastung der kommunalen Haushalte und die Stärkung der Wirtschaft, mit der erforderlichen Kostendeckung durch Gebühren in Einklang gebracht werden und dabei alle einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Gebühren für den Personalausweis, den Reisepass und die Lichtbilder nochmals durch die Bundesregierung überprüft und erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Kostendeckung neu festgelegt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen sowie für die Fotowirtschaft und für die Verwaltung muss die Belastbarkeit der Kalkulation nachvollziehbar und transparent sein. Dafür wollen wir uns starkmachen.

Vielleicht kann die Bundesregierung dabei auch einen wirklichen Schildbürgerstreich, der mir in diesem Zusammenhang klar geworden ist, beseitigen. Wenn man an einem solchen Lichtbildautomaten im Rathaus ein Foto macht, kann man das für den Personalausweis verwenden. Wenn man sich aber gleichzeitig einen Führerschein aussstellen lässt, so wie ich das in diesem Jahr gemacht habe, darf man das Foto, das man an diesem Automaten gemacht hat, unter keinen Umständen auch für den Führerschein verwenden. Das, Herr Staatsminister, ist wirklich Bürokratismus im Endstadium. Beseitigen Sie das bitte!

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank! – Und in diesem Sinne möchte ich mir auch erlauben, da ich noch 30 Sekunden Redezeit habe, der Bundesregierung, Ihnen, liebe Kolleginnen und

Kollegen, und vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesrats, die uns so kompetent und liebevoll durch das Jahr tragen – liebe Frau Dr. Rettler –, ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Wunderbar! Vielen Dank, lieber Kollege Strobl!

Herr **Minister Riedel** (Sachsen-Anhalt) hat für Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** gegeben.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung nun auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, dass bei Annahme von Ziffer 2 die Ziffer 8 nicht entfällt.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung, wie soeben festgelegt, zugestimmt**.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Verordnung zur Änderung der **Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 535/25)

Hierzu liegt uns keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat Herr **Staatsminister Fornis** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Schall abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich ziehe nun Ziffer 9 vor. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabenziffern! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die von den Ausschüssen empfohlene Entschließung abzustimmen. Deswegen rufe ich jetzt auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16 lasse ich in zwei Schritten abstimmen.

Zunächst Buchstabe d! – Minderheit.

Ziffer 16 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 17 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe a Satz 1! – Mehrheit.

Buchstabe a Satz 2! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

¹ Anlage 16

² Anlage 17

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 75:

Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und weiterer Vorschriften (Drucksache 622/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag Hamburgs.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Wer stimmt für den Landesantrag? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 76:

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Passverwaltungsvorschrift** und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (Drucksache 629/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift mit der soeben beschlossenen Maßgabe zugestimmt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 82:

Entschließung des Bundesrates: Beteiligung der Länder an den Einnahmen des Bundes aus der **CO₂-Bepreisung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 739/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 85:

Entschließung des Bundesrates: Maßnahmen zur Mobilisierung von **Investitionen in Wagniskapital** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 740/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 89:

Wahl von Mitgliedern des Nationalen Begleitremiums gemäß § 8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 759/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Daher frage ich, wer dem **Wahlvorschlag zustimmen möchte**. Ihr Handzeichnen bitte! – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 90**, den ich erneut aufrufe: Gesetz zur Entbürokratisierung in der Pflege.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch** einlegt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 91:

Gesetz zur **Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes** an unionsrechtliche Regelungen (Drucksache 761/25)

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung für heute erledigt.

Die **nächste Sitzung** ist am 30. Januar, 9.30 Uhr.

Ich freue mich sehr, Sie dann wiederzusehen. Ich wünsche Ihnen bis dahin gesegnete Weihnachten, erholsame Feiertage und einen wunderbaren Rutsch ins Jahr 2026.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.20 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2026 – Ein unabhängiges Europa
COM(2025) 870 final

(Drucksache 617/25)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat – Frieden sichern: Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030

JOIN(2025) 27 final; Ratsdok. 14416/25

(Drucksache 684/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – V – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und des Europäischen Amtes für Betrugskämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene

COM(2025) 685 final; Ratsdok. 15453/25

(Drucksache 675/25, zu Drucksache 675/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 683/25)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1059. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Bundesministerin **Nina Warken**
(BMG)
zu **Punkt 90** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erklärt:

(1) Zielsetzung der Bundesregierung ist es, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren und zugleich eine hohe Qualität und ein hohes Niveau der Leistungen sicherzustellen. In Umsetzung dieser Zielvorstellung und für ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept hat die Bundesregierung die Finanzkommission Gesundheit eingerichtet, die in einem ersten Schritt bis Ende März 2026 kurzfristig umsetzbare Vorschläge für stabile Beitragssätze in 2027 und bis Ende 2026 Empfehlungen für langfristig stabilisierend wirkende Strukturreformen vorlegen wird. Bis diese Vorschläge vorliegen und greifen können, sind zur Stabilisierung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags im kommenden Jahr allerdings kurzfristige und sofort wirksame Maßnahmen unverzichtbar. Hierzu sind mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege jeweils auf 2026 befristete Maßnahmen vorgesehen, unter anderem soll die sogenannte Meistbegünstigungsklausel in der Krankenhausvergütung für das Jahr 2026 ausgesetzt werden. Dafür werden die Anstiege der Landesbasisfallwerte und der Budgets der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser für das Jahr 2026 auf die im Orientierungswert abgebildete durchschnittliche Kostenentwicklung begrenzt.

(2) Die Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel ist basiswirksam, wirkt strukturell dämpfend und soll gezielt in 2026 ansetzen. Die Effekte der Basiswirksamkeit werden im Jahr 2027 ausgeglichen, indem wir die Landesbasisfallwerte für die somatischen Krankenhäuser und die besonderen Einrichtungen sowie die Budgets der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser für das Jahr 2026 als Ausgangsbasis für die Vereinbarung der Vertragspartner für das Jahr 2027 um 1,14 Prozent anheben. Damit wird sowohl die Begrenzung des Veränderungswerts 2026 als auch die von den Vertragspartnern auf Bundesebene zu vereinbarende Tariferhöhungsr率te für 2026 berücksichtigt. Ziel der gefundenen Regelung ist es, eine Überkompensation auszuschließen.

(3) Diese Regelung, welche für die somatischen Krankenhäuser sowie die besonderen Einrichtungen direkt mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege durch eine entsprechende Regelung im Krankenhausentgeltgesetz umgesetzt wird, werden wir für die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken unverzüglich durch die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in der Bundespflegesatzverordnung im

Rahmen des nächsten geeigneten Rechtsetzungsverfahrens wirkungsgleich nachholen.

(4) Hervorzuheben ist, dass auch im Jahr 2026 weiterhin die Tarifsteigerungen der Beschäftigten in Krankenhäusern unbegrenzt berücksichtigt und refinanziert werden. Weiterhin erfolgt eine unbeschränkte Refinanzierung der Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 wurde darüber hinaus bereits die im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßnahme zur Schließung der Lücke bei den Sofort-Transformationskosten umgesetzt. Hierfür stellt der Bund den Krankenhäusern 4 Milliarden Euro zur Verfügung.

(5) Zusätzlich sind im Gesetzentwurf für ein Krankenhausreformanpassungsgesetz 29 Milliarden Euro für die Krankenhausreform vorgesehen. Des Weiteren wurden mit Blick auf die Finanzlage der GKV für die Jahre 2025 und 2026 im Bundeshaushalt insgesamt 4,6 Milliarden Euro als Darlehen veranschlagt. Ferner verweist die Bundesregierung auf die Aussagen in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) über die vorhabenbezogene Nutzung von Mitteln des LuKIFG für Maßnahmen im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds zu Ziffer 11 und zu Ziffer 19. Eine weitere Belastung der Steuerzahler wird ausgeschlossen.

(6) Die zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV-Finanzen in 2026 umzusetzenden Maßnahmen beinhalten kein Präjudiz für die Arbeit der Finanzkommission Gesundheit und auf die folgenden zu treffenden Maßnahmen zur nachhaltigen und langfristigen Beitragssatzstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Rudolf Hoogvliet gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Baden-Württemberg betont die hohe Bedeutung der gesetzlichen Rente als zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Im Sinne des Generationenvertrages muss die Rente dauerhaft für die Rentnerinnen und Rentner verlässlich und für die Beitragszahlenden finanziert werden.

Die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung steht vor großen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels. In den 60er-Jahren kamen auf eine Rentnerin oder einen Rentner noch rund sechs Beitragszahlende, heute sind es nur noch zwei Beitragszahlende, und für 2030 wird ein weiteres Absinken auf rund 1,5 erwartet. Betrag der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in den 60er-Jahren noch rund 14 Prozent, beträgt dieser heute 18,6 Prozent. Nach gelgendem Recht wird ein Anstieg des Beitragssatzes auf 20 Prozent in 2030 und auf 21,4 Prozent in 2040 erwartet. Die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung belaufen sich 2025 auf 122,5 Milliarden Euro. Damit fließt schon heute etwa jeder vierte Euro aus dem Bundeshaushalt in die Rentenversicherung.

Es ist zu erwarten, dass die geplanten Leistungsausweiterungen des Gesetzentwurfes zu enormen dauerhaften zusätzlichen Belastungen im Bundeshaushalt führen werden. Die Haltelinie des Rentenniveaus würde bereits im Jahr 2030 zusätzliche Rentenzuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 9,3 Milliarden Euro erfordern, im Jahr 2040 gar in Höhe von 15,1 Milliarden Euro. Das Land Baden-Württemberg hält die Haltelinie beim Rentenniveau für wünschenswert, aber im Gesetzentwurf nicht für nachhaltig finanziert.

Das Land Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, zügig strukturelle Reformen zu verabschieden, die sicherstellen, dass der Beitragssatz möglichst stabil bleibt und die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung nicht weiter überproportional ansteigen, damit die gesetzliche Rente dauerhaft verlässlich und finanziertbar bleibt. Alle Optionen zur Sicherung der Verlässlichkeit und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sollten ergebnisoffen geprüft und ein entsprechendes Gesamtkonzept zügig verabschiedet werden. Hierbei sind neben verstärkten Anstrengungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung unter anderem auch die Berücksichtigung einer steigenden Lebenserwartung bei der Lebensarbeitszeit, die Abschaffung von Frühverrentungsanreizen, die Förderung der privaten Altersvorsorge oder die Schaffung eines Generationenkapitals zu berücksichtigen.

Anlage 3

Erklärung

von Bürgermeister **Björn Fecker**
(Bremen)
zu Punkt 80 der Tagesordnung

Für Frau Staatsrätin Nancy Böhning gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale. Es wird als

außerordentlich hervorzuheben erachtet, dass Personen, welche Engagement für gemeinnützige Zwecke aufbringen, auf diese Weise unterstützt werden und hierdurch eine Form der Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird. Ferner wird auch die geschaffene Möglichkeit der Absetzbarkeit von Beitragszahlungen an Gewerkschaften als Werbungskosten, außerhalb des Arbeitnehmer-Pauschalbetrags, begrüßt.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Dr. Kathrin Wahlmann**
(Niedersachsen)
zu Punkt 80 der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen kritisiert, dass mit dem Gesetz erhebliche Steuerausfälle verbunden sind, die zur Hälfte von den Ländern und Gemeinden zu tragen sind, ohne entsprechend kompensiert werden zu können. Das Land Niedersachsen stellt fest, dass Länder und Kommunen bereits vor großen strukturellen Herausforderungen stehen. Die erwarteten Mindereinnahmen verschärfen die Haushaltsslage weiter.

Um Mindereinnahmen zu reduzieren, begrüßt das Land Niedersachsen die Festlegung der Regierungskoalition im Koalitionsvertrag zur Einführung einer verpflichtenden digitalen Bezahlmethode.

Zusagen des Bundesfinanzministeriums, dies sowie eine Registrierkassenpflicht 2027 umzusetzen, da dann die Festlegungen der EZB zu den technischen Anforderungen für den Empfang von Zahlungen eines digitalen Euros vorliegen sollen, begrüßt das Land Niedersachsen. Sollten diese Festlegungen auf europäischer Ebene bis 2027 nicht getroffen werden, versteht das Land Niedersachsen dies gleichsam als Zusage, eine bundesrechtliche Lösung in jedem Fall in 2027 umzusetzen, selbst wenn die europäische Lösung nicht kommt, um die Mindereinnahmen zumindest in Teilen durch mehr Steuergerechtigkeit zu kompensieren.

Dies vorausgeschickt stimmt das Land Niedersachsen unter Zurückstellung der dargestellten Bedenken und in Erwartung der Einführung der digitalen Bezahloption sowie der Registrierkassenpflicht dem vorliegenden Gesetz zu.

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Silke Schneider**
 (Schleswig-Holstein)
 zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein stellt fest, dass das Steueränderungsgesetz 2025 zu beträchtlichen Steuerausfällen in den öffentlichen Haushalten führt. Dabei resultiert ein Großteil der Steuermindereinnahmen aus der dauerhaften Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent ab dem 1. Januar 2026. Allein diese Maßnahme führt bei Bund, Ländern und Kommunen über einen Zeitraum von fünf Jahren zu Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 19 Milliarden Euro.

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein sind daher ergänzend auch Maßnahmen erforderlich, die wirksam zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Stärkung eines wirksamen Steuervollzugs beitragen. Dadurch sollen Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit gestärkt und zugleich faire Wettbewerbsbedingungen sowie Chancengleichheit im wirtschaftlichen Wettbewerb sichergestellt werden.

Das Land Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung daher dazu auf, kurzfristig konkrete Regelungsvorschläge zur Einführung einer gesetzlichen Registrierkassenpflicht vorzulegen. Diese sollten auch eine rechtliche Verpflichtung umfassen, bei Geschäften des Alltags mindestens eine gängige digitale Zahlungsmöglichkeit anzubieten.

Anlage 6**Erklärung**

von Ministerin **Mona Neubaur**
 (Nordrhein-Westfalen)
 zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen verweisen auf die Entschließung des Bundesrats vom 21. März 2025 (Drucksache 89/25 (Beschluss)) zum Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025.

Die Kosten- und Vergütungsrechtsänderungen verursachen erhebliche Mehrausgaben bei den Ländern. Bisher ist die Bundesregierung nicht mit den Ländern über die Ausgestaltung der Kostenkompensation über die jährliche Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in einen Austausch getreten.

Anlage 7**Umdruck 10/2025**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1060. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**SGB VI-Anpassungsgesetz** – SGB VI-AnpG) (Drucksache 688/25)

Punkt 5

Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (Drucksache 689/25)

Punkt 9

Gesetz zur Überleitung öffentlicher Aufgaben bei Umwandlungsmaßnahmen der **Deutsche Post AG** sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 693/25)

Punkt 13

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1174 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf bestimmte Aspekte der **Mindestanforderung an Eigenmittel** und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Drucksache 725/25)

Punkt 14

Achtes Gesetz zur Änderung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 727/25)

Punkt 15

Gesetz zur Änderung des **Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 697/25)

Punkt 16

Gesetz zur effektiveren Ahndung und Bekämpfung von **Straftaten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen** (Drucksache 698/25)

Punkt 17

Gesetz zur **Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes** und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 728/25)

Punkt 19

Gesetz zur Entwicklung und Erprobung eines **Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit** (Drucksache 699/25)

Punkt 22

Gesetz zur **Stärkung der Militärischen Sicherheit in der Bundeswehr** (Drucksache 730/25)

Punkt 24

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2026 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 – ERPWiPlanG 2026**) (Drucksache 702/25)

Punkt 28

Gesetz zur Anpassung des Bauprotectengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2024/3110 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die **Vermarktung von Bauprodukten** (Drucksache 704/25)

Punkt 30

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Juni 1981 über **Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt** sowie zu dem Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981 (Drucksache 706/25)

Punkt 32

Gesetz zu den Änderungen der Anlagen I und III der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die **Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL** in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 708/25)

II.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 6**

Gesetz zur **Änderung des Tierarzneimittelgesetzes** und des Apothekengesetzes (Drucksache 690/25)

Punkt 7

Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der **Schwarzarbeitsbekämpfung** (Drucksache 691/25)

Punkt 8

Gesetz zur Umsetzung der **Richtlinie (EU) 2023/2226** (Drucksache 692/25)

Punkt 11

Gesetz zur **Anpassung des Mindeststeuergesetzes** und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Drucksache 695/25)

Punkt 20

Gesetz zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (**Geoschutzreformgesetz**) (Drucksache 700/25)

Punkt 25

Gesetz zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige **NACE Revision 2.1** (Drucksache 703/25)

Punkt 29

Gesetz zu dem Fortgeschrittenen **Rahmenabkommen** vom 13. Dezember 2023 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Chile** andererseits (Drucksache 705/25)

Punkt 33

- a) Gesetz zum **Investitionsschutzabkommen** vom 30. Juni 2019 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Sozialistischen Republik Vietnam** andererseits (Drucksache 709/25)
- b) Gesetz zum **Investitionsschutzabkommen** vom 19. Oktober 2018 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Singapur** andererseits (Drucksache 710/25)

III.

Die Entschlüsseungen nach Maßgabe der in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 37

Entschließung des Bundesrates „Änderung der technischen Anforderung zur Übertragung und zum **Empfang von Notrufen**“ (Drucksache 673/25, Drucksache 673/1/25)

Punkt 41

Entschließung des Bundesrates „**Elterngeld für Pflegeeltern** und Beträge an Preisentwicklung anpassen“ (Drucksache 671/25, Drucksache 671/1/25)

IV.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 40

Entschließung des Bundesrates „**Elterngeld vereinfachen** – Familien und Behörden entlasten“ (Drucksache 670/25)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken durch Investmentfonds und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2994 im Hinblick auf die Behandlung des Konzentrationsrisikos, das aus Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien erwächst, und des Ausfallrisikos bei zentral geclearten Derivategeschäften und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Fondsrisikobegrenzungsgesetz**) (Drucksache 637/25, Drucksache 637/1/25)

Punkt 54

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Digitalisierung der Zwangsvollstreckung** (Drucksache 643/25, Drucksache 643/1/25)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes über den **Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 640/25)

Punkt 52

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Eu- rojust-Gesetzes** (Drucksache 641/25)

Punkt 60

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Verordnung der Europäischen Union zum **Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen** sowie zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union (Drucksache 649/25)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 62

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vernetzung Europas durch **Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr**
COM(2025) 903 final
(Drucksache 680/25, Drucksache 680/1/25)

Punkt 65

Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** und der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 620/25, Drucksache 620/1/25)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 64

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 618/25)

Punkt 66

Siebenundsechzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 609/25)

Punkt 67

Verordnung zur Durchführung des Mindeststeuergesetzes betreffend den Umfang, die Ausgestaltung und den Informationsaustausch von Mindeststeuer-Berichten (**Mindeststeuer-Bericht-Verordnung – MinStBV**) (Drucksache 610/25)

Punkt 71

Sechsundzwanzigste Verordnung zur Änderung von **Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes** (Drucksache 596/25)

Punkt 73

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der **Führung des Unternehmensregisters** (Drucksache 621/25)

IX.

Den Verordnungen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdrucksachen angeführten Entschlüsse zu fassen:

Punkt 69

Verordnung zum Abruf von Kindergelddaten durch Sozialleistungsträger (**Sozialleistungsträger-Daten-abruf-Verordnung – SozKiGAbV**) (Drucksache 627/25, Drucksache 627/1/25)

Punkt 86

Verordnung zur Änderung der **Kraftwerks-Netzanschlussverordnung** (Drucksache 743/25, Drucksache 743/1/25)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 77

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Arbeitsgruppe „Schulen“, Untergruppe „**Bildung für Nachhaltige Entwicklung**“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) („ET 2030“) (Drucksache 513/25, Drucksache 513/1/25)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Gruppe „**Satellitennavigationsdienste**“ der Kommission (Drucksache 594/25, Drucksache 594/1/25)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Aufgabenkreis „Competent Authority Meetings“ im Bereich der Medizinprodukte-Richtlinie (CAMD) sowie den Ausschuss der Kommission nach Artikel 114 der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (**Komitologie-Ausschuss „Medizinprodukte“**) (Drucksache 623/25, Drucksache 623/1/25)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Expertengruppe der Kommission zum Europäischen Forschungsraum (**EFR-Forum**); Untergruppe EFR-Maßnahme 5: Inklusive Geschlechtergerechtigkeit im EFR (Drucksache 678/25, Drucksache 678/1/25)

Punkt 78

Benennung von Mitgliedern für den **Beirat Deutschlandstipendium** (Drucksache 341/25, Drucksache 341/2/25)

Punkt 79

Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand (Drucksache 597/25)

Punkt 87

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 750/25)

Punkt 88

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 755/25)

Punkt 92

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 400/25)

Anlage 8**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Reiner Haseloff**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen begrüßen, dass mit der Umsetzung des SGB VI-Anpassungsgesetzes die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung als Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit verstetigt werden soll. Zugleich sei jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Angebot der Bundesagentur nicht flächendeckend vorhanden sein wird und in der Folge ein bedeutsames Instrument der Fachkräftegewinnung und -sicherung in vielen Regionen nicht bedarfsdeckend angeboten werden kann.

Um bisherige und künftige Versorgungslücken zu schließen und Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen, halten die Länder eigene, bereits etablierte Angebote der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vor. Sachsen-Anhalt und Thüringen erachten daher eine verbindliche Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, den Ländern und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren für geboten, um im Sinne einer beschleunigten und nachhaltigen Erschließung des Potenzials ausländischer Fachkräfte die Angebote der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung als gemeinsames, koordiniertes Gesamtsystem vorhalten zu können.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Thomas Strobl**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Bereits mehrfach habe ich mich kritisch zu den aktuellen Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht geäußert. Dieses Thema halte ich für überaus wichtig – es ist mir

ein großes Anliegen. Die Entscheidung für eine Einbürgerung in den deutschen Staatsverband darf nicht leichtfertig vergeben werden. Deshalb bin ich froh, dass die aktuelle Bundesregierung mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes den § 10 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz gestrichen hat und damit die sogenannte Turboeinbürgerung endlich der Vergangenheit angehört.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein weiterer Punkt im Einbürgerungsprozess aufgegriffen, den ich bereits mehrfach kritisiert habe: Es war für mich noch nie nachvollziehbar, warum betrügerisches Verhalten im Einbürgerungsverfahren keine Folgen für die Einbürgerung haben soll, zum Beispiel die Einreichung gefälschter Sprachzertifikate oder Identitätsnachweise. Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun eine Sperrfrist von zehn Jahren für die Einbürgerung festgelegt, wenn ein Einbürgerungsbewerber arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat. Persönlich wäre mir, um ehrlich zu sein, sogar eine noch längere Sperrfrist lieber gewesen. Mindestens zwölf Jahre wären gerechtfertigt in meinen Augen. Denn wer in diesem Ausmaß unrechtmäßig handelt, hat nach meinem Rechtsverständnis auf lange Zeit das Recht verwirkt, Deutscher werden zu können. Zehn Jahre gehen hier schon mal in die richtige Richtung, so wie es im Bundestagsverfahren noch ergänzt wurde. Gleichzeitig möchte ich auch darauf hinweisen, dass diese überfällige Änderung nur ein weiterer Schritt sein kann, dem noch weitere folgen müssen.

Unser Ziel muss es sein, gut integrierten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft die Aufnahme in den deutschen Staatsverband zu ermöglichen und anderen, die diese Integrationsleistung nicht erbringen wollen, die Aufnahme konsequent und nachhaltig zu verwehren.

Von der Innenministerkonferenz wurden auch einige wichtige Beschlüsse getroffen, die hoffentlich in naher Zukunft noch Eingang in das Staatsangehörigkeitsgesetz finden werden. Zur Entlastung der Staatsangehörigkeitsbehörden ist dringend eine Verlängerung der Frist für eine Untätigkeitsklage erforderlich. Auch sollte angeichts des erforderlichen Aufwands für ein Einbürgerungsverfahren die Gebühr in angemessenem Umfang angepasst werden. Eine weitere Entlastung und ebenso eine Verfahrensbeschleunigung würde die Vorgabe der Antragstellung auf normierten Formularen, möglichst in digitaler Form, erzielen. Und nicht zuletzt muss die Fälschungssicherheit von Zertifikaten verbessert werden.

Insgesamt muss die Einbürgerung in einem strukturierteren und geordneten Verfahren erfolgen. Nur so kann man dem hohen Gut der deutschen Staatsbürgerschaft gerecht werden.

Anlage 10**Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Der Hochlauf der Geothermie ist ein essenzieller Baustein, um die Energie- und Wärmewende bewältigen zu können. Nordrhein-Westfalen begrüßt das mit dem Gesetz verfolgte Anliegen, die Genehmigungsverfahren für Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeicher zu beschleunigen, daher ausdrücklich. Die Überprüfung, Anpassung und Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bundesberggesetz und im Wasserhaushaltsgesetz, werden auch in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel verfolgt, Genehmigungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass mit dem neuen § 56 Absatz 3 Bundesberggesetz eine Regelung geschaffen wird, die motivierten Vorhabenträgern im Bereich der Geothermie eine Verpflichtung auferlegt, die für andere bergbauliche Vorhaben nicht gilt. Diese Regelung ist gegenüber dem ersten Durchgang im Bundesrat noch weiter verschärft worden: Es handelt sich nicht mehr um eine Kann-, sondern um eine Soll-Vorschrift, und sie bezieht auch Aufsuchungsvorhaben mit ein. Diese Regelung wirkt – anders als der Titel des Gesetzes verspricht – nicht beschleunigend. Die Formulierung der Norm lässt den zuständigen Behörden kaum die Flexibilität, etwa bei seismischen Messungen von dem Nachweis einer Absicherung abzusehen.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben das Fündigkeitsrisiko und das damit zusammenhängende hohe Investitionsrisiko in der Aufsuchungsphase als zentrale Hürden für den Hochlauf der Geothermie ausgemacht und haben Maßnahmen und Instrumente entwickelt, diese Risiken deutlich zu vermindern und damit den Geothermehochlauf zu unterstützen. Die Auferlegung einer weiteren Verpflichtung für Vorhabenträger ohne sachlichen Grund konterkariert diese Bemühungen.

Anlage 11**Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Der Abbau der Bürokratie ist von allen Akteuren in Politik, Wirtschaft und Verwaltung als Schlüsselaufgabe der Modernisierung unserer Gesellschaft erkannt worden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben sich Anfang des Monats darauf verständigt, hier

einen Schwerpunkt ihrer gemeinsamen Arbeit für unser Land zu setzen. Es herrscht Einigkeit: Wir müssen die Vorgaben für Behörden und Unternehmen reduzieren, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung auszubauen. Dieser Gesetzentwurf ist ein Beitrag dazu: Wir wollen im Arbeitsschutz, im Arbeitsrecht, im Strahlenschutz und in der Chemikaliensicherheit unnötige Bürokratie beseitigen.

Mit diesem Gesetzentwurf schlagen wir eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen wir schnell Entlastung schaffen können und die weit über das hinausgehen, was bislang diskutiert wird. Und wir schlagen Maßnahmen vor, von denen wir meinen, das wir sie schnell konsentieren und gemeinsam auf den Weg bringen können.

Wir haben vor fünf Jahren mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz den richtigen Weg eingeschlagen: Der Kontrolldruck des Arbeitsschutzes und die Gesetzesänderung mit dem Werkvertragsverbot in der Fleischindustrie waren die Basis für die enorme Verbesserung. Der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Evaluationsbericht von 2024 bestätigt das.

Eine Stärkung des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten wird in erster Linie durch Sichtbarkeit der Überwachung erzeugt. Das gelingt nur mit großer Präsenz der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen in den Betrieben. Und hier müssen risikoorientiert die prekären Bereiche wie zum Beispiel die Paketbranche im Fokus stehen.

Für die Umsetzung braucht es Kapazitäten. Um diese Kapazitäten zu heben, müssen wir an verschiedenen Punkten im Arbeitsschutz ansetzen. Und dabei ist die Entschlackung bestehender Vorgaben eine wichtige Maßnahme, um den Arbeitsschutz für die Verwaltung und für die Wirtschaft ressourcenorientiert weiterzuentwickeln.

Wir wollen mit dieser Initiative, der aus unserer Sicht weitere Schritte folgen müssen, Vorschriften abbauen, die nicht mehr zeitgemäß sind. Wir haben dementsprechend Handlungsweisen, die nicht mehr passend sind, erkannt, geprüft und Änderungsvorschläge erarbeitet. Ich möchte dies an einigen Beispielen verdeutlichen:

Das deutsche Arbeitsschutzrecht ist mit seinem Ansatz der Eigenverantwortung des Arbeitgebers besonders gut von größeren Unternehmen umsetzbar. Kleine Betriebe tun sich da häufig schwer, da sich die Unternehmer um viele organisatorische Aufgaben selbst kümmern müssen, da ihnen kein Stab an Experten zur Verfügung steht. Hier setzen wir an. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht beispielsweise vor, dass Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten zukünftig von ihrem Unfallversicherungsträger betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut werden, dass Betriebe erst ab 50 Beschäftigten Arbeitsschutzausschüsse zu bilden haben und dass die Anzahl der verpflichtenden Sitzungen dieser Ausschüsse reduziert

wird. Nach geltendem Recht müssen die Arbeitsschutzausschüsse in Betrieben bereits ab 20 Beschäftigten mindestens einmal vierteljährlich über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beraten. Gerade für kleine Unternehmen stellt das eine Belastung dar. Kostenersparnis für die Unternehmen: 290 Millionen Euro jährlich.

Weiter sieht der Gesetzentwurf zum Beispiel Erleichterungen im Zusammenhang mit überwachungsbedürftigen Aufzugsanlagen vor. Nach unserer Einschätzung ist die Hauptprüfung alle zwei Jahre vollkommen ausreichend, weil das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Aufzugsanlagen überschaubar ist und die Anlagen regelmäßig durch Fachfirmen gewartet werden müssen. Kostenersparnis für die Unternehmen: 100 Millionen Euro jährlich.

Ich bin mir sicher, dass das Gesetz den Arbeitsschutz weiter stärken und eine Entlastung für die Unternehmen herbeiführen wird. Jeder Monat, um den sich das Inkrafttreten dieser Änderungen verzögert, kostet die deutschen Unternehmen mindestens 40 Millionen Euro und hindert die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsschutzes, sich für bedeutsame Änderungen im Arbeitsschutz zu engagieren. Wichtig ist deshalb, dass wir jetzt handeln und erste Maßnahmen beschließen. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Teil unserer gemeinsamen Bemühungen, den dringend benötigten Bürokratieabbau in die Tat umzusetzen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Dr. Kathrin Wahlmann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Grant Hendrik Tonne gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Standort Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen. Zahlreiche geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen haben negative Auswirkungen auf Deutschland und erschweren die Erholung unserer Wirtschaft. Hierzu zählen die US-Zollpolitik und das Sich-Zurückziehen der USA aus dem internationalen Handelssystem, die geopolitische Ausrichtung Chinas und die sich aus dem Ukrainekrieg ergebenden Folgen für Europa.

Wir stehen aber auch intern vor großen Herausforderungen. Deshalb müssen wir jetzt die richtigen Rahmenbedingungen setzen und unsere Hausaufgaben als Staat

machen, damit unsere Wirtschaft wieder wächst. Die Unternehmen sollen wieder stärker an unserem Standort investieren, damit wir Arbeitsplätze schaffen und erhalten können und damit wir verlorengegangene Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf das Thema Bürokratieabbau eingehen. Durch Bürokratie entstehen Kosten. Bürokratie ist ressourcenintensiv. Zur Erfüllung von Berichtspflichten müssen Unternehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorhalten, die an anderer Stelle nicht produktiv zur Verfügung stehen. Bürokratie kann auch Zeit kosten. Prozesse werden oft als langwierig wahrgenommen. Es schleicht sich Ineffektivität ein. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen werden hierdurch stark belastet.

Regelmäßig berichten mir Unternehmerinnen und Unternehmer von ihren Sorgen, und oftmals fällt das Stichwort Bürokratie. Aus diesem Grund setzt sich Niedersachsen dafür ein, Entlastungen für Unternehmen zu schaffen. Überall dort, wo Entlastungen möglich erscheinen, ist es aus meiner Sicht lohnenswert, dem Sachverhalt nachzugehen und, wenn möglich, gezielt Entlastungen zu schaffen. So können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland stärken. Ich freue mich daher sehr, dass wir uns heute mit der Entlastung von Unternehmen von Berichtspflichten befassen.

Nach dem vom Statistischen Bundesamt geführten Belastungsbarometer lag die Gesamtbelastung durch amtliche Statistikpflichten zum Stand 1. Januar 2024 für die Wirtschaft bei 324 Millionen Euro. Dabei ist das Statistiksystem in Deutschland grundsätzlich darauf ausgerichtet, kleinere Unternehmen weniger zu belasten als mittlere und große Unternehmen. Durch die Anhebung von Meldeschwellen und die Verkleinerung von Stichproben sei die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen im Laufe der Jahre gesunken. Dies ist zu begrüßen. Und dennoch ist es notwendig, gezielt und systematisch weitere Entlastungen für berichtspflichtige Unternehmen zu prüfen, da sich der Aufwand für die Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten zunehmend ungleich verteilt. Dieser Ansatz wird für die Zukunft einer modernen, digitalen Statistik von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit Jahren verfolgt. Nicht nur die mit dem Belastungsbarometer erfassten gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, sondern auch das „Ob“ und das „Wie“ von statistischen Berichtspflichten werden gemessen. Schließlich werden organisatorische und technische Prozesse einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen.

Aktuell beschäftigen wir uns alle mit einer umfassenden Reform der Unternehmensstatistiken. Ziele des neuen Systems der Unternehmensstatistiken (SysdU) sind die Sicherstellung der Kohärenz zwischen Struktur- und Konjunkturstatistiken sowie eine effizientere Statistikproduktion. In diesem Zusammenhang werden Machbar-

keitsstudien zur optimierten Automatisierung der Datenmeldung und Nutzung neuer Datenquellen aus offenen Portalen und/oder vorhandenen Verwaltungsregistern erstellt. Noch im nächsten Jahr sollen die Datenzugänge dann in einem SysdU-Vorbereitungsgesetz geregelt werden. Die Stichprobenumfänge sollen möglichst so optimiert werden, dass die Belastung der Wirtschaft reduziert und zugleich die Datenqualität gewährleistet werden kann. Testerebungen sind für 2026 und 2027 geplant.

Dieser Reformansatz nimmt das gesamte System der Unternehmensstatistiken in den Blick. Die Empfehlungen der Entschließung aus Schleswig-Holstein betreffen Einzelaspekte, die der Entlastung der Wirtschaft dienen sollen. Dies ist zu begrüßen. Allerdings sollten wir vor dem Hintergrund des parallel laufenden Reformverfahrens Klarheit darüber haben, dass sich diese Aspekte mit dem geplanten künftigen System in Einklang bringen lassen.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Prüfungen sollten daher als erste Schritte im Kontext der Gesamtreform betrachtet werden, denen weitere folgen. Unser gemeinsames Ziel muss also die Fortführung des Bürokratieabbaus, die Entlastung der Wirtschaft sowie eine effiziente und digitalisierte Datenerhebung von erforderlichen Produktions-, Umsatz-, Personal- und Lohnstatistiken und vieles mehr sein. Daher verstehe ich den hier vorliegenden Antrag als Auftrag an die Bundesregierung, weiter Berichtspflichten zu analysieren und zu reduzieren sowie Statistikgesetze anzupassen.

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss haben sich mit vorliegender Entschließung befasst und sind im Ergebnis zu den vorliegenden Maßgaben gekommen. Wir sollten den Empfehlungen der beiden Ausschüsse folgen, damit wir in Deutschland bei der Entlastung von Berichtspflichten von Unternehmen einen Schritt weiterkommen.

Ich bitte um Zustimmung.

Anlage 13

Erklärung

von Minister Nathanael Liminski
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 51 der Tagesordnung

Angesichts eines deutlichen Anstiegs von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen), die, wie die Bundesregierung zu Recht betont, beinahe täglich im deutschen Raum festgestellt und mutmaßlich auch von ausländischen staatlichen Akteuren zu Spionage- und Sabotagezwecken in Deutschland gesteuert werden, soll mit dem Gesetzentwurf das Ziel einer effektiven Bekämpfung von Drohnen verfolgt werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu eine Sonderregelung für die Streitkräfte vor (§ 15a-neu LuftSiG), die im Wege von Amtshilfe Detektions- und Interventionstechnik bereitstellen (Absatz 1) und zur Verhinderung eines besonders schweren Unglücksfalls Waffengewalt gegen unbemannte Luftfahrzeuge einsetzen dürfen (Absatz 2).

Es besteht jedoch darüber hinaus weitergehender Bedarf für die Harmonisierung von Eingriffsbefugnissen und damit für die gebotene Effektivierung der Drohnenabwehr: Derzeit bestehen unterschiedliche rechtliche Auffassungen über die Gesetzgebungskompetenz für die Abwehr von Drohnen. In einer solchen Situation ist es erforderlich, dass der Bund Klarheit schafft. Wenn ein unbemanntes Luftfahrzeug unter gezielter Ausnutzung der luftspezifischen Fortbewegungsmöglichkeiten für Spionage- oder Sabotagezwecke missbraucht wird, liegt eine luftverkehrsspezifische (äußere) Gefahr vor. Es gibt gute Argumente dafür, dass die notwendigen Regelungen zu deren Abwehr nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 6 GG durch den Bundesgesetzgeber getroffen werden können.

Das Luftsicherheitsgesetz beschränkt bislang die Zuständigkeit der Luftsicherheitsbehörden zur Abwehr dieser Gefahren auf das Flugplatzgelände (§ 16 Absatz 1 LuftSiG). Da die Eigenart als luftverkehrsspezifische Gefahr auch dann erhalten bleibt, wenn das unbemannte Luftfahrzeug beispielsweise Kurs auf eine kritische Infrastruktur nimmt, müssen die zuständigen Behörden auch hier handeln können. Dies sieht der Gesetzentwurf noch nicht vor.

Es erscheint daher angezeigt, das zukünftige Handeln der Polizeien der Länder auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen. Daher ist eine Klarstellung des Bundes erforderlich, um für die Aufgabe der Drohnenabwehr auf Länderebene die Polizeien der Länder mit eigener luftsicherheitsrechtlicher Befugnisnorm als zuständige Landesluftsicherheitsbehörden – analog zu der Bundespolizei als Luftsicherheitsbehörde des Bundes – auszustatten. Hierzu wäre eine Anpassung der entsprechenden Zuständigkeitsverordnungen der Länder zwingend erforderlich. Dies gilt umso mehr, wenn sich die Polizeien der Länder zukünftig an dem Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum unter Leitung des Bundes beteiligen sollen. Ein Einschreiten der Polizei in ihrer Funktion als allgemeine Gefahrenabwehrbehörde kann in Anbetracht der speziellen Sachbereichsbezogenheit keine Dauerlösung sein. Sie droht aber – auf Kosten der Länder – zu entstehen, wenn der Bundesgesetzgeber nicht für Klarheit sorgt. Vor diesem Hintergrund mahnt das Land Nordrhein-Westfalen ein ergänzendes Tätigwerden des Bundesgesetzgebers an.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Marion Gentges**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Straßenverkehrsgesetz als Rechtsrahmen muss mit der Zeit gehen, deshalb sind laufend Anpassungen nötig. Wir befürworten das Vorhaben und die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes, sehen aber im Detail noch Verbesserungspotenzial. Das zeigen die Änderungsanträge in der Empfehlung der Ausschüsse. Es geht schließlich um die weitere Modernisierung des Rechtsrahmens sowie um den Bürokratieabbau und die Vereinfachung des Verwaltungshandelns.

Wir unterbreiten Vorschläge für schlankes Verwaltungshandeln, etwa durch die Einführung eines neuen Rechtfertigungstatbestands zur Übermittlung von Daten von Kfz-Halterinnen und -Haltern im Gesetz (im Rahmen des § 35 StVG sowie des § 36 StVG). Worauf zielt das ab? Die Länder sollen neue Instrumente an die Hand bekommen zur dringend notwendigen Finanzierung des ÖPNV oder kommunaler Infrastruktur und für die klimapolitischen Ziele – etwa durch fahrzeugbezogene Abgaben, die Kommunen erheben. Uns allen ist klar, dass Länder und Kommunen trotz Sondervermögen sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, um den Sanierungsstau abzubauen und den ÖV zu stärken. Baden-Württemberg hat mit dem Mobilitätspass eine solche Abgabe für Einwohner/-innen oder für Kfz-Halter/-innen im Landesmobilitätsgesetz BW ermöglicht. Im geltenden Recht ist die Erlaubnis für Fahrzeug- und Halterdatenübermittlung bislang nicht vorgesehen. Wir brauchen also eine Rechtsgrundlage im StVG, die den Gestaltungsspielraum der Kommunen für fahrzeugbezogene Abgaben vergrößert. Die Gesetzesänderung leistet damit einen Beitrag zum Abbau von bürokratischen Hürden im Verwaltungshandeln.

Bisher ist die Erhebung der benötigten Daten nur durch aufwendige Verfahren möglich (zum Beispiel Selbstauskunft). Dies, obwohl die entsprechenden Daten an anderer Stelle längst vorliegen. Das ist nicht auf der Höhe der Zeit im digitalen Zeitalter. Der Zugriff der Kommunen auf die Fahrzeugdaten und Halterdaten ist wesentlich. Wir entlasten damit die Verwaltungsapparate, und es ist nicht zu rechtfertigen, die vorhandenen Daten nicht umfänglich zu nutzen. Was beispielsweise für Feststellung und Ermittlung der Mautgebühr (§ 35 StVG) heute schon möglich ist, sollte auch für kommunale Abgaben möglich sein. Und ich möchte hier betonen: Es ist eine Möglichkeit und kein Zwang. Länder, die ihre Kommunen für solche Abgaben (noch) nicht ermächtigt

haben oder das nicht wollen, sind von der Ergänzung im StVG nicht betroffen. Angesichts der aktuellen Finanzlage vieler Kommunen trifft die Änderung auch für diese Länder bereits Vorsorge, wenn sie solche Abgaben zur Kofinanzierung ihres öffentlichen Verkehrs später einführen möchten.

Die Einführung des autonomen Fahrens verläuft dynamisch, dafür brauchen wir einen guten Rechtsrahmen. Für Fahrzeughersteller können nun auch Fahrzeugkonzepte zugelassen werden, die über eine rein technische Entwicklung hinausgehen. Damit wird ein weiterer Grundstein für den Hochlauf dieser Technologie in naher Zukunft gelegt. Die Änderungen beim automatisierten Fahren schaffen klare und nachvollziehbare Zuständigkeiten für die Genehmigungen – im Interesse von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Genehmigungsbehörden.

Der größte Vorteil der digitalen Parkraumkontrolle ist es, den Parkraum effizienter kontrollieren zu können. Mehr Regelbefolgung bedeutet weniger Falschparken und damit mehr Verkehrssicherheit. Das kommt den schwächsten Verkehrsteilnehmenden am meisten zugute – den Schulkindern. Unsere Pilotversuche in Baden-Württemberg zeigen, dass digitale Parkraumkontrolle funktioniert. Die Technik ist erprobt und einsatzbereit. Der Bund zieht mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes nun mit einer guten Regelung nach. Deutschland ist damit gleichauf mit anderen EU-Ländern, in denen die digitale Parkraumkontrolle längst zum Alltag gehört.

Mit der Einführung des digitalen Führerscheins machen wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer modernen, bürgernahen Verwaltung. Für unsere Bürgerinnen und Bürger bedeutet das mehr Komfort und weniger Papierkram – der Führerschein ist künftig immer digital dabei. Die Anbindung an bestehende Systeme und Datenbanken ist dabei jedoch entscheidend, auch um Verkehrskontrollen künftig schneller und effizienter durchführen zu können.

Jede StVG-Novelle muss sich daran messen lassen, was sie für die Verkehrssicherheit erreicht. Der Gesetzentwurf enthält auch Vorgaben für bessere Unfalluntersuchungen und schärfere Sanktionen gegen Punktehandel. Dieses Angebot zur Täuschung von Behörden untergräbt die Wirkung des staatlichen Sanktionssystems. Es ist wichtig, dass der Bund diese Regelungslücke nun schließt und mit einem Bußgeld von bis zu 30 000 Euro bewehrt. Wir brauchen Regeln für ein frühzeitiges Eingreifen. Es darf nicht immer erst zu illegalen Autorennen oder schweren Unfällen kommen, bevor Konsequenzen folgen.

Wir bringen heute zu sinnvollen Vorgaben des Bundes noch wichtige Verbesserungsvorschläge auf den Weg. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorschlägen zustimmen. Damit können wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung noch deutlich besser machen. Wir begleiten konstruktiv das Gesetzgebungsverfahren für ein modernes

Straßenverkehrsgesetz und für Bürokratieabbau. Lassen Sie uns diese Chance nutzen für eine moderne, zukunfts-fähige und nachhaltige Mobilität!

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der heute zur Diskussion stehende Vorschlag der Europäischen Kommission ist glücklicherweise bereits in weiten Teilen überholt. Die EUDR wird absehbar erneut um ein Jahr verschoben. Das ist eine gute Nachricht, die viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Unternehmen, aber auch Behörden im Land aufatmen lässt. Eine weitere gute Nachricht ist, dass eine Reihe von Vereinfachungen vereinbart wurden, die über den Vorschlag der Kommission hinausgehen.

Diese angedachten und durchaus sinnvollen Vereinfachungen entfalten vor allem entlang der Lieferkette ihre Wirkung. Für die Primärproduzenten in der Land- und Forstwirtschaft bringen die bisher geplanten Anpassungen in der EUDR jedoch keine vollständige Entlastung. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe würden bei Umsetzung der EUDR nach wie vor mit hohen zusätzlichen bürokratischen Lasten konfrontiert, und das, obwohl – das muss man sich immer bewusst machen – wir hier in Deutschland überhaupt kein Problem mit Entwaldung haben. Unsere Waldfläche nimmt eher zu als ab, und die multifunktionale Forstwirtschaft, wie sie in Deutschland seit vielen Jahrzehnten gelebte Praxis ist, gilt vielen Ländern weltweit als Vorbild.

Lassen Sie mich klarstellen: Vereinfachung und Entbürokratisierung soll nicht heißen, die Ziele und die Wirksamkeit der EUDR zu untergraben. Wir brauchen die Wälder – weltweit –, und die Wälder brauchen unsere Unterstützung. Da unsere Waldfläche jedoch eher zu- als abnimmt und unsere multifunktionale Forstwirtschaft vorbildlich ist, ist es nur schwer vermittelbar, den Landnutzern zusätzliche Bürokratie aufzubürden. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal mit Nachdruck für die Prüfung einer umfassenden sogenannten „Null-Risiko-Variante“ werben, wie sie seit Längerem diskutiert wird. Ziel ist dabei die substanzelle Vermeidung von neuer Bürokratie in Ländern, in denen nachweislich kein Entwaldungsproblem vorliegt. Die Überarbeitung der EUDR im Sinne der „Null-Risiko-Variante“ in einer Form, die als Ergänzung der EUDR die Befreiung von den Regelungen der Verordnung ermöglicht, ist aus meiner Sicht eine Option, die im Zuge der auf europäischer

Ebene vereinbarten weiteren Vereinfachungsprüfung im ersten Quartal 2026 nochmals zu prüfen ist.

Länder ohne Entwaldungsprobleme könnten eventuell eine einheitliche Referenznummer erhalten, damit Holz und andere relevante Produkte mit dieser einen Nummer in Verkehr gebracht werden können. Eine einzelbetriebliche Registrierung im EU-Informationssystem und die Erstellung der Sorgfaltserklärung würden für alle Primärerzeuger in diesen Ländern entfallen. Eine solche Befreiung darf selbstverständlich nur bei nachweislicher nachhaltiger Waldbewirtschaftung möglich sein. Die Entwaldungsfreiheit könnte zum Beispiel durch bereits vorhandene nationale Waldinventuren in Verbindung mit Satellitenmonitoring bestätigt werden oder aber durch entsprechende Zertifizierungen analog FSC oder PEFC. Das Freistellungsverfahren für Länder mit vernachlässigbarem Risiko könnte somit weitestgehend standardisiert durchgeführt werden.

Ein einfaches System würde weltweit in den Ländern etabliert werden, in denen nachweislich kein relevantes Entwaldungs- und Waldschädigungsproblem vorliegt, ohne die Ziele der EUDR zu beeinträchtigen. Zigtausende Primärproduzenten – nicht zuletzt in Deutschland – würden von unnötiger Bürokratie befreit. Anders als bisher würde darüber hinaus ein echtes Anreizsystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung geschaffen werden. Die Aussicht auf einen substanziel unbürokratischen Zugang zum EU-Binnenmarkt könnte staatliche und private Akteure weltweit motivieren, Entwaldung und Walddegradierung in ihrem Land aktiv zu bekämpfen. Wälder werden durch Anreize zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung geschützt, nicht durch zusätzliche Bürokratie.

Ich werbe daher um Zustimmung zur vorliegenden Stellungnahme. Es braucht ein klares Votum zur Auschöpfung des Entlastungspotenzials und der Bürokratievermeidung bei der EUDR.

Ich bitte den Bund, sich mit aller Kraft auf europäischer Ebene für eine Prüfung im Sinne der „Null-Risiko-Variante“ in der skizzierten Form und eine Lösung zum Wohle Deutschlands einzusetzen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Jan Riedel**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein

weisen darauf hin, dass die Gebührenerhebung der öffentlichen Verwaltung vollständig transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar sein muss. Insbesondere muss sie den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität wahren.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Philipp FERNIS**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dörte Schall gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Heute stimmen wir über die Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften ab. Die zunehmende Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen, insbesondere E-Scootern, stellt uns vor neue Herausforderungen. Diese Fahrzeuge sind praktisch und bieten eine schnelle Möglichkeit, sich in der Stadt fortzubewegen. Doch wir dürfen dabei nicht die besonderen Schutzbedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen außer Acht lassen. Defizite im Straßenraum stellen für sie ein erhebliches

Sicherheitsrisiko dar. Mir ist es daher wichtig, an dieser Stelle noch einmal auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen. Die Verordnung muss eben auch den Zweck erfüllen, den besonderen Schutzbedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Menschen Rechnung zu tragen. Besonders hohe Schutzbedürfnisse im Straßenverkehr haben dabei mobilitätseingeschränkte Menschen. Defizite im Straßenraum stellen für sie nochmals höhere Sicherheitsrisiken dar.

Ich begrüße es, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, ein Konzept zu erstellen und Regelungsvorschläge vorzulegen, welche die Nutzung von E-Scootern sicherer machen und den besonderen mobilitätsbezogenen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen umfassend Rechnung tragen. Es ist wichtig, dass wir alle relevanten Akteure, einschließlich der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, in diesen Prozess einbeziehen.

Mit dieser Verordnung haben wir die Möglichkeit, den Straßenverkehr sicherer und inklusiver zu gestalten. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass alle Menschen sicher und selbstbestimmt am Verkehr teilnehmen können! Ich bin überzeugt, dass wir mit den umfassenden Maßgaben der Ausschüsse die durch Elektrokleinstfahrzeuge verursachten Gefahren insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen erheblich reduzieren können.